

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**Wuppertal: Schnelle Hilfe
bei Großschadensfällen
ZV: Die Bedeutung
der NATO-Gipfel-Konferenz (II)**



Kennen Sie Herrn Volta?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Wer die „Kraft“ einer 9-V-Batterie testen möchte, aber kein Meßgerät zur Hand hat, der kann mit seiner Zunge die beiden Batteriepole berühren. Je nachdem, wie stark es auf der Zunge kribbelt oder wie metallisch, laugen- oder säureartig es schmeckt, kann man – über den Daumen gepeilt –, eine Aussage über die Ladung der Batterie machen. Dies ist natürlich keine gesicherte Prüfmethode. Sie stellte jedoch für Alessandro Volta zu Beginn seines wissenschaftlichen Wirkens eine Möglichkeit dar, um Spannungen ihrer Stärke nach einzuordnen.

Alessandro Volta wird am 17. Februar 1745 in Como (Italien) geboren. Von 1774 bis 1779 lehrt er am städtischen Gymnasium in Como und wird 1804 als Professor für Physik an die Universität Pavia gerufen. 1815 wird er Direktor der philosophischen Fakultät. Nach vielen Ehrungen und Auszeichnungen bis hin zur Erhebung zum Grafen der Lombardei durch Napoleon Bonaparte stirbt Volta am 5. März 1827 in seiner Heimatstadt Como.

Volta's wissenschaftliches Hauptarbeitsgebiet ist die Elektrizitätslehre. Schon während seiner Tätigkeit in Como erzielt er große Erfolge. Volta konstruiert eine Spannungsquelle, die durch Reibung elektrische Ladungen erzeugt. Dieser Elektrophor steht bald in allen europäischen Laboratorien. Er baut den ersten Plattenkondensator, um die Empfindlichkeit eines ebenfalls von ihm entwickelten Ladungsmeßgerätes zu erhöhen.

Über alle wissenschaftlichen und geschichtlichen Grenzen hinaus bekannt wird Volta aber durch die richtige Deutung und Erklärung der Experimente des italienischen Arztes Galvani. Er hatte bei wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, daß Froschschenkel bei Berührung mit Metallen, z. B. mit einem Skalpell, heftig zucken, sogar elektrische Entladungsfunken erzeugen. Galvani glaubte sich einer „tierischen Elektrizität“ auf der Spur.

Volta wiederholt die Versuche aus Sicht des Physikers. Systematisch führt er lange Versuchsreihen mit unterschiedlichen Metallen, aber auch mit verschiedenen organischen Materialien, durch. An Stelle der Froschschenkel benutzt er seine eigene Zunge, um dieses Phänomen zu ergründen. Volta erkennt, daß im wesentlichen die verschiedenen Metalle diese Elektrizitätserscheinung begründen und stellt eine Spannungsreihe für Metalle nach der Stärke der Erscheinung auf. Er kommt zu dem Schluß, daß man elektrische Leiter in zwei Klassen einteilen muß. Alle „trockenen Substanzen“ (z. B. Metalle) bezeichnet er als Leiter 1. Klasse, alle „feuchten Substanzen“ als Leiter 2. Klasse.

Auf der Basis dieser Theorie gelingt es Volta, die erste Batterie zu konstruieren. Bei dieser (sogenannten) Voltaschen Spannungssäule handelt es sich um eine Elektrizitätsquelle, die mehr als 100 V Spannung erzeugt. Mit ihr kann erstmalig ein kontinuierlicher elektrischer Strom über einen längeren Zeitraum erzeugt werden. Dies ist die Grundvoraussetzung für die darauf folgende rasante weitere Erforschung der Elektrizität.

Volta bereist ganz Europa und wirbt für seine Theorie und seine Spannungssäule. Er weckt das Interesse – nicht nur der wissenschaftlichen Welt – für seine Forschungen. Durch das Versprechen einer unerschöpflichen Energiequelle erregt er sogar die Aufmerksamkeit Napoleon Bonapartes, der Volta eine Gedenkmünze überreichen läßt und ihm politische Würden verleiht. Um Volta's wissenschaftliche Leistungen zu würdigen, wurde die Einheit der elektrischen Spannung nach ihm benannt.

(Foto: Siemens-Museum, München)

Die abgeleitete SI-Einheit der elektrischen Spannung oder der elektrischen Potentialdifferenz ist das Volt. 1 Volt ist gleich der elektrischen Spannung oder elektrischen Potentialdifferenz zwischen zwei Punkten eines fadenförmigen, homogenen und gleichmäßig temperierten metallischen Leiters, in dem bei einem zeitlich unveränderlichen elektrischen Strom der Stärke 1 Ampere zwischen den beiden Punkten die Leistung 1 Watt umgesetzt wird.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401
Telefax 840702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Dem Chaos begegnen	6
Sondereinsatzgruppe der Feuerwehr Wuppertal	
Die Bedeutung der NATO-Gipfel-Konferenz für die zivile Verteidigung	9
Dr. Ewald Andrews zu einem aktuellen Thema (Teil 2)	
Katastrophenschutzplan für Krankenhäuser	17
Empfehlungen für rheinland-pfälzische Krankenhäuser	
„Jetzt muß es doch gleich ein Haus wegreißen“	19
Chronologie eines ungewöhnlichen Einsatzes	
Gefahren der Einsatzstelle	23
Fachreferat zur Problematik von Gefahrgutunfällen	
Beteiligung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen internationaler Katastrophenhilfe	27
Personell und materiell für Hilfsmaßnahmen gut gerüstet	
Bundesverband für den Selbstschutz	30
Technisches Hilfswerk	35
Warndienst	38
Deutsches Rotes Kreuz	39
Arbeiter-Samariter-Bund	41
Johanniter-Unfall-Hilfe	43
Malteser-Hilfsdienst	45
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	48
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	50
Presseschau	52
Wissenschaft und Technik	53
Bücher	55
Minimagazin	U 3



THW: Auslandshilfe gesteigert

Bundesinnenminister Rudolf Seiters dankte mit folgendem Schreiben an den Direktor des Technischen Hilfswerks den Helfern des THW für ihren hervorragenden Einsatz im vergangenen Jahr:

„Schon in früheren Jahren verschafften Engagement und Fachkunde seiner Helfer dem THW internationales Ansehen. Das vergangene Jahr brachte eine weitere Steigerung der Auslandshilfe des THW. Die damit verbundenen Anforderungen beanspruchten die Kräfte und den guten Willen des haupt- und ehrenamtlichen Personals auf das äußer-

ste. Bitte übermitteln Sie Ihren Helferinnen und Helfern meinen Dank und meine Anerkennung für ihren bereitwilligen Einsatz unter häufig schwierigen Lebensverhältnissen im Einsatzland.“

Im Jahr 1991 wurde das THW in der ganzen Welt in einem Maße gefordert wie noch in keinem Jahr zuvor. In über 270 Einsätzen wurden rund 2600 Helfer für etwa 43 000 Tage ins Ausland entsandt, um dort im Auftrag der Bundesregierung und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu helfen. So leisteten 450 An-

gehörige des THW von Februar bis November Hilfe für kurdische Irak-Flüchtlinge und stellten bei Temperaturen von nicht selten über 40 °C die Wasserversorgung von zeitweise mehreren Hunderttausend Menschen sicher. Daneben betreuten sie im Dezember den Aufbau von 2500 heizbaren Flüchtlingsunterkünften für den im Westiran mitunter über minus 20° C kalten Winter.

Etwa 2000 Helfer waren das ganze Jahr über in den mittel- und osteuropäischen Staaten im Einsatz. Mit 197 Transportkonvois fuhren sie allein 6000

Tonnen Hilfsgüter direkt zu den Empfängern in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Außerdem betreuten die Helfer die rumänische Provinz Arrad bei der Sanierung der Infrastrukturen in Waisen- und Krankenhäusern.

In diesem Jahr ist das THW bereits vom UNHCR angefordert worden, um die Wasserversorgung in Äthiopien und Sudan sicherzustellen. Ein zweiter Schwerpunkt wird wiederum die humanitäre Hilfe für die mittel- und osteuropäischen Staaten sein.

Chemische Waffen noch 1992 ächten

„In diesem Jahr muß es gelingen, eine Konvention zum Verbot chemischer Waffen zu verabschieden“, sagte Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher am 20. Februar 1992 vor dem Plenum der Genfer Abrüstungskonferenz. Dies sei eine historische Verantwortung für die 39 Mitgliedsstaaten der UNO-Abrüstungskonferenz.

Die Gefahr der Verbreitung nuklearer Waffen gehöre zu den „brennendsten Sicherheitsproblemen unserer Tage“, so der Bundesaußenminister weiter. Dieser Gefahr müsse wirksamer als bisher begegnet werden. „Es ist eine Minute vor zwölf“, warnte Genscher. Auf keinen Fall dürfe die Zahl der Besitzer ausgedehnt werden. Daher müsse der Weltsicherheitsrat die Rolle des „Schutzpatrons“ übernehmen, ausgestattet mit einem Sanktionsinstrumentarium. Staa-

ten, die völkerrechtswidrig versuchen, sich die Möglichkeiten für die Herstellung von nuklearen Waffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu beschaffen, sollten mit den schärfstmöglichen Sanktionen belegt werden. Nur ihre völlige Isolation würde sie von ihren, den Weltfrieden und die Existenz der Menschheit bedrohenden Aktivitäten abhalten können. Der Weltsicherheitsrat sollte hier einen der Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit sehen, so Genscher.

Feuerwehrlaute vom Wehr- und Zivildienst freistellen

Das hauptberufliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren soll nach den Vorstellungen des Bundesrates vom Wehr- und Zivildienst „uneingeschränkt“ freigestellt werden. Die öffentlichen Feu-

erwehren seien sowohl im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes als auch in einem Spannungs- und Verteidigungsfall unentbehrlich, erklärte die Länderkammer in einem von ihr vorgelegten Gesetzesentwurf. Darin heißt es weiter, nur die öffentlichen Feuerwehren seien im Bedarfsfall in der Lage, den weitestgrößten Teil des Brandgeschehens in Deutschland abzudecken. Insofern müsse ein Verbleiben in ihren beruflichen Funktionen Vorrang gegenüber dem Ableisten des Wehr- und Zivildienstes haben.

Die Bundesregierung vertritt in einer Stellungnahme die Auffassung, sie wolle dem Entwurf nicht zustimmen. Zur Begründung führt sie unter anderem aus, die Mehrheit des hauptberuflichen Einsatzpersonals der öffentlichen Feuerwehren werde bereits heute nicht zum Wehrdienst einberufen oder mobilmachungsbeordert. So unterlägen zur Zeit von ca. 30 000 hauptberufli-

chen Einsatzkräften der öffentlichen Feuerwehren altersbedingt nur 4332 Männer überhaupt der Wehrüberwachung. Hiervon leisteten gegenwärtig 39 ihren Grundwehrdienst; nur 702 Einsatzkräfte seien in militärischen Verwendungen mobilmachungsbeordert.

Berichtigung

In der Ausgabe 2/92 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ ist durch ein bedauerliches Versehen in dem Beitrag „Information der Bevölkerung unverzichtbar“ ein Bezug falsch dargestellt. Auf Seite 2 muß es richtig heißen: „Zur Akademie für zivile Verteidigung bleibt die F.D.P. bei ihrer mehrfach getroffenen Feststellung, daß der Akademie die Katastrophenschutzschule des Bundes angegliedert werden sollte.“

Zivilschutz-Hubschrauber für die neuen Länder

An fünf Luftrettungsstationen in den neuen Bundesländern werden demnächst Zivilschutz-Hubschrauber stationiert. Bundesweit werden damit an 22 Luftrettungsstationen Zivilschutz-Hubschrauber eingesetzt.

Auf Wunsch der neuen Bundesländer werden die geplanten Luftrettungsstationen in Brandenburg, Güstrow, Magdeburg, Dresden und Nordhausen mit Zivilschutz-Hubschraubern ausgestattet. Eine Stationierung ist ohne Abzug von Hubschraubern aus den alten Ländern möglich, da der Bundesminister der Verteidigung die erforderlichen Hubschrauber zur Verfügung stellt.

Die beachtliche Ausweitung der Zahl der Zivilschutz-Hubschrauber und Luftrettungsstationen war Anlaß für eine Neugestaltung der Hubschrauberbeschriftung:

Das blaue Dreieck auf orangefarbenem Grund wird unverändert beibehalten. Statt der Bezeichnung „Katastrophenschutz“ tragen die Hubschrauber den Schriftzug „Luftrettung“. Unter dem Wort „Luftrettung“ steht des weiteren: „Bundesministerium des Innern“. Die Hubschrauber tragen den Bundesgrenzschutz-Adler und darüber die Buchstaben „BGS“.

Hiermit soll kenntlich gemacht werden, daß sie vom Bundesgrenzschutz geflogen, gewartet und betreut werden. (Quelle: „Innenpolitik“)

Ehrenamtliche Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz sichern

Zur Diskussion um künftige Entwicklungen im Zivilschutz erklären der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski und die für die Fraktion zuständige Berichterstatterin Erika Steinbach-Hermann:

Die im letzten Jahr dem Innenausschuß zur Beratung und Entscheidung vorgelegten „Grundsätzlichen Erwägungen über Strukturen der zivilen Verteidigung“ sorgen derzeit für erhebliche Unruhe unter den im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen.

In der Grundprämisse stimmen die Auffassungen nicht überein. Das BMI-Papier geht von einer anderen sicherheitspolitischen Lage aus, als die Organisationen sie aufgrund der Entwicklungen in Süd- und Südosteuropa beschreiben. Die sicherheitspolitische Lage 1992 ist eine andere als 1989/90. Ebenso wie im mi-



BVS-Präsident feierte 50. Geburtstag

Am 21. Februar 1992 vollendete Dr. Joachim Becker, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim und Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, das 50. Lebensjahr. Anlässlich eines Empfanges der Stadt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren, gratulierte Erster Bürgermeister Siegbert Frank (Foto) Dr. Becker zum Geburtstag und betonte u. a., Dr. Becker habe nach seinem Amtsantritt im Jahre 1985 der Stadt neue Impulse gegeben und in den vergangenen Jahren für die Stadt Pforzheim „wirklich Gutes geleistet“.

BVS-Direktor Helmut Schuch dankte dem Geburtstagskind für sein mutiges Engagement und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft. (Foto: Ketterl)



litärischen Bereich muß sie daher auch hinsichtlich der

Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz neu bedacht werden.

Wir haben den Bundesinnenminister gebeten:

1. die Überlegungen zu den künftigen Strukturen der zivilen Verteidigung den veränderten Bedingungen anzupassen.
2. die Haushaltsansätze für 1993 in dem bisherigen Umfang beizubehalten, das ist auch notwendig, um den Katastrophenschutz in den neuen Ländern aufzubauen.
3. den Bundesverband für den Selbstschutz so umzustrukturieren, daß die ehrenamtliche Mitarbeit der weit über 2000 Helferinnen und Helfer nicht beeinträchtigt wird; das bedeutet, daß ma-

ximal bis zu 25 % der Stellen beim BVS eingespart werden. Die hiervon betroffenen Mitarbeiter/innen müssen in anderen Bereichen des Zivilschutzes, z. B. im THW, Verwendung finden.

Strukturen müssen angepaßt werden

Zu der aktuellen Diskussion über die künftige Entwicklung beim Bundesverband für den Selbstschutz erklärt der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Roland Bachmeier:

Die sicherheitspolitische Lage hat sich in Europa in jüngster Zeit entscheidend gewandelt. Nach Auflösung des Warschauer Paktes muß die Sicherheitslage grundsätzlich neu bewertet werden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Bundeswehr. Ebenso wie im militärischen Bereich müssen auch die Strukturen der zivilen Verteidigung den veränderten Bedingungen angepaßt werden.

In diesem Zusammenhang stehen die Überlegungen über die künftige Rolle des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Während von Ländern und Gemeinden mehrheitlich die Auflösung des Verbandes gefordert wird, steht dies für die Bundesregierung derzeit nicht zur Diskussion. Hier wird vielmehr daran gedacht, daß der BVS, der bisher schwerpunktmäßig selbst die Ausbildung im Selbstschutz betrieben hat, künftig seine Tätigkeit auf die Information über den Zivilschutz und auf die Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Planung des Selbstschutzes konzentriert.

Diese Überlegungen befinden sich noch in der Diskussion von Regierung und Parlament. Hierzu gehören auch die haushaltsmäßigen und personellen Folgerungen für den BVS. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht

getroffen. Soweit eine Anpassung des Personalbestandes an die veränderte Aufgabenstellung notwendig wird, wird dafür Sorge getragen werden, daß die Mitarbeiter in anderen Bereichen des Zivilschutzes oder an anderer Stelle der öffentlichen Verwaltung neue Verwendungen finden.

Medikamentenhilfe für Rußland

Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt und ihr russischer Amtskollege, Prof. Andrei Vorobiov, trafen Ende Februar im Bundesgesundheitsministerium zu einem ausführlichen Gespräch über die aktuelle Lage im Gesundheitswesen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zusammen. Im Vordergrund der Begegnung stand das deutsche Hilfsangebot, der Russischen Föderation mehr als zehn Tonnen medizinische Hilfsgüter kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei den Medikamenten handelt es sich u. a. um Antibiotika, Sedative und Infusionslösungen. Sie stammen aus Beständen des Zivilschutzes und sollen kurzfristig für die Versorgung russischer Krankenhauspatienten bereitgestellt werden.

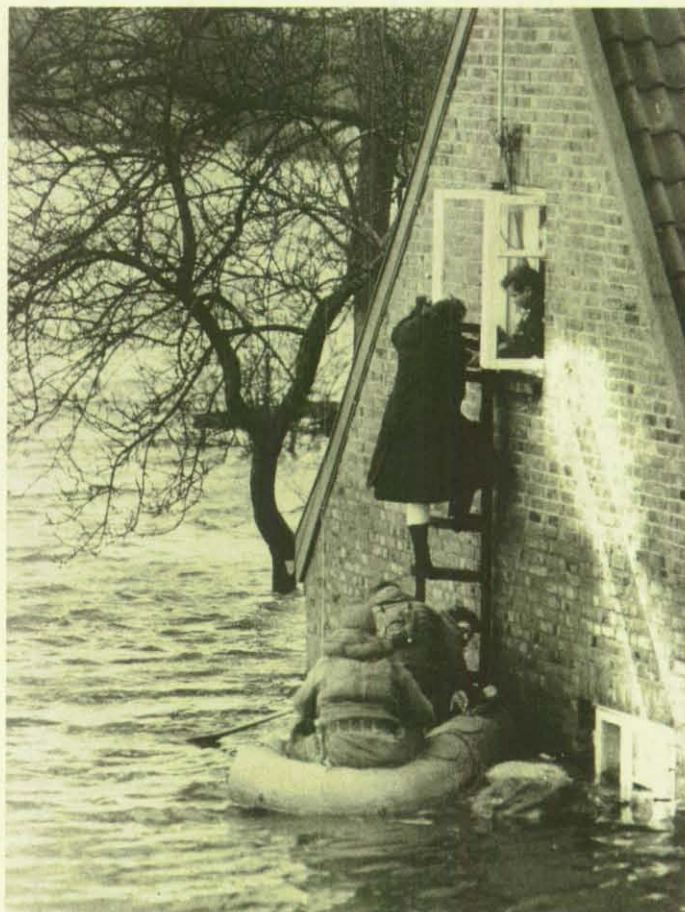
Bundesministerin Hasselfeldt und ihr russischer Gast waren sich einig, daß mit der ehemaligen Sowjetunion geschlossene Gesundheitsabkommen fortzuführen sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft zu festigen. Dabei betonte Ministerin Hasselfeldt die Bereitschaft der Bundesregierung, Rußland mit langfristigen Beratungshilfen bei der Neugestaltung seines Gesundheitswesens zu unterstützen. Ausdrücklich bekräftigten beide Seiten die Bedeutung, die eine gesicherte und soziale Gesundheitsversorgung für den russischen Reformprozeß habe.

Hilfstransport nach Polen

Über zehn Tonnen Hilfsgüter - Lebensmittel, Kleidung, Medikamente, Waschmittel, Schulsachen sowie zwei Röntgengeräte - wurden von Angehörigen der Feuerwehr Siegen nach Polen transportiert. 24 Stunden Fahrt und 1200 Kilometer lagen hinter den Wehrmännern, als sie mit den drei städtischen Lastkraft-

wagen die Partnerstadt Zakopane in der Hohen Tatra erreichten.

Im Vorfeld des Hilfstransportes hatten die Wehrmänner bei ihrem traditionellen „Tag der offenen Tür“ zu Sachspenden aufgerufen und so mehrere Tonnen Kleidungsstücke und Spielsachen gesammelt, die vor Ort in einem Kinderheim verteilt wurden. Daneben knüpfte die Delegation aus Siegen auch Kontakte zur Feuerwehr Zakopane. (-ter)



Vor 30 Jahren: Sturmflut in Hamburg

Am 16. Februar 1992 war es 30 Jahre her, daß eine verheerende Sturmflut über Hamburg hereinbrach und 315 Menschenleben forderte, 15000 Menschen wurden obdachlos.

Unser dpa-Foto zeigt Einwohner von Hamburg-Wilhelmsburg, die am 16. Februar 1962 mit Schlauchbooten aus ihren Häusern gerettet werden.

Verbesserte Notruftechnik an Bundesautobahnen

Das Notrufsystem an den Bundesautobahnen wird modernisiert. Durch Einsatz von Mikrochips will Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause die Notrufeinrichtungen leistungsfähiger machen. Zugleich soll es erstmals möglich werden, daß der Verkehrsteilnehmer an der Notrufsäule angerufen werden kann. Symboltasten für Unfall oder Panne helfen, gezielt und rasch Hilfe anzufordern.

Ein erster Feldversuch wurde im Dezember 1991 auf der A 52 zwischen der Anschlußstelle Marl-Nord und der B 226 gestartet. Auf dem rund 20 km langen Abschnitt wurden 34 Notrufsäulen mit den Mikrochips ausgerüstet. In Kürze soll ein weiterer Versuch auf der A 430 zwischen der Anschlußstelle Dortmund-West und dem Autobahnkreuz Bochum gestartet werden. Auf diesem rund 8,6 km langen Abschnitt werden derzeit 16 Notrufsäulen mit der neuen Technik ausgestattet. Nach erfolgreichem Abschluß des Feldversuches auf den Autobahnen A 52 und A 430 soll die verbesserte Notruftechnik an allen Bundesautobahnen angewandt werden.

Bereits zum Jahreswechsel 1992/1993 möchte Bundesverkehrsminister Krause in einem ersten Schritt die Bundesautobahnen in den ostdeutschen Ländern mit dieser verbesserten Technik ausstatten, da das dortige Notrufsystem noch auf dem veralteten Stand der 50er Jahre ist.

Moderne Leitstelle in Luckau

Eine der modernsten Leitstellen mit digitalem Alarmierungssystem steht seit Mitte Dezember 1991 im Landratsamt Luckau in Brandenburg. Zu den Vorteilen des Systems zählt die Möglichkeit, kreis-



weit Führungskräfte und Spezialisten gezielt zu alarmieren. Die digitalen Meldeempfänger gestatten bei Bedarf auch das Formulieren von Einsatzaufträgen durch Textübertragung. Die Leitstelle arbeitet für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz. Das System der digitalen Alarmierung soll bis Juni 1992 flächendeckend im ganzen Land Brandenburg errichtet sein.

(Foto: dpa)

Zwei Fahrzeuge aus Siegen übergeben

Während einer kleinen Feierstunde in der Feuerwache

Plauen (Vogtland) konnte eine Delegation der Feuerwehr Siegen (Foto) zwei Fahrzeuge des Rettungsdienstes an die Berufsfeuerwehr der Partnerstadt übergeben. Mit der Unterstützung der Stadtverwaltung und des Regierungspräsidenten hatte sich die Siegener Wehrführung dafür eingesetzt, die beiden ausgemusterten Fahrzeuge von der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache Siegen der Feuerwehr in Plauen für den geplanten Aufbau des Rettungsdienstes zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um einen RTW (Baujahr 1980) und um einen acht Jahre alten KTW.

In Zukunft soll der Rettungsdienst und der Krankentransport, analog zum Siegener Modell, von der BF Plau-



en übernommen werden. „An einer Beteiligung der Feuerwehr sind wir stark interessiert“, erklärte Stefan Götz als zuständiger Dezernent anlässlich der Übergaben. Seit kurzem wird von der 75 Mann starken Berufsfeuerwehr bereits ein Notarzteinsetzfahrzeug gestellt. Außerdem soll möglichst bald mit einer speziellen Rettungsdienst-Ausbildung der Feuerwehrmänner begonnen werden.

Auf Umwegen in die Klinik

Immer häufiger weigern sich Krankenhäuser, Notfallpatienten aufzunehmen. Nach einer Information des ADAC hat eine bundesweite Umfrage bei den Notärzten der Rettungshubschrauber ergeben, daß die Notärzte immer wieder große Probleme haben, für akut Erkrankte oder Unfallopfer ein geeignetes Klinikbett zu finden. Der Grund: Zu wenig Pflegepersonal oder nicht genügend Platz auf der Intensivstation.

Besonders schwierig ist es, in Großstädten einen Notfallpatienten unterzubringen, noch dazu wenn er mit einem Rettungshubschrauber gebracht wird. Nach Erfahrungen von Mitarbeitern in Rettungsleitstellen liegt dies daran, daß durch die vielen Kliniken in Großstädten bei den Verantwortlichen die Überzeugung entstanden ist, ein anderes Krankenhaus werde sich schon aufnahmebereit zeigen.

Um diese Rettungsmisere zu bewältigen, müssen nach Ansicht von Notfall-Experten Bund, Länder und Krankenhäuser zusammenarbeiten. An den Kliniken liegt es, ihre teilweise veralteten Organisationsstrukturen aufzugeben, Bund und Länder müssen sich auf einheitliche Kriterien für das Rettungswesen einigen. Gelingt dies nicht, sind nach Ansicht des ADAC die Millionen-Investitionen für den Ausbau der Luftrettung sinnlos.

Dem Chaos begegnen

Schnelle und qualifizierte Hilfe bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten

„Es war kein aktuelles dramatisches Großschadensereignis, das uns bewogen hat, eine ‚Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst‘ aufzustellen. Grundlage für die Bildung dieser Gruppe war die Frage: Was ist, wenn unser Rettungsdienst, z. B. durch hohes Transportaufkommen, voll ausgelastet ist und dann eine Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten eintritt?“ – erläutert Brandamtmann Jürgen Luckhardt, Sachgebietsleiter „Rettungsdienst“ der Stadt Wuppertal, dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ die 1988 getroffene Entscheidung der Feuerwehr Wuppertal, Reservekräfte bereitzuhalten, um bei Großschadenslagen, die den Einsatz der Katastrophenschutzkräfte noch nicht rechtfertigen, die rettungsdienstliche Versorgung der Opfer sicherzustellen.

Die Überlegungen gingen davon aus, in keinem Fall das im Dienst befindliche Personal in die Sondereinsatzgruppe (SEG) einzubinden. Es sollte nicht durch weitere zusätzliche Aufgaben belastet werden, um nicht eine rettungsdienstliche Unterversorgung im Stadtgebiet zu riskieren.

Zwangsläufig blieb also nur der Rückgriff übrig auf ehrenamtliche Helfer der Sanitätsorganisationen oder hauptamtliches dienstfreies Personal der Feuerwehr. Gespräche mit dem Deutschen Roten Kreuz zeigten auf, daß die für einen Einsatz in Frage kommende Einheit außerhalb Wuppertals eine zu lange Ausrückzeit haben würde, um die geforderte schnelle Hilfe leisten zu können.

Freiwillige Mitarbeit

So wurde der zweite Weg eingeschlagen. Brandamtmann Luckhardt warb bei der Feuerwehr Wuppertal für die Idee der Sondereinsatzgrup-

pe, wobei entscheidend war, daß sich die Feuerwehrmänner, die alle ausgebildete Rettungssanitäter oder -assistenten sind, außerhalb des Dienstes für eine Mitarbeit bereit erklären. Die Resonanz war mehr als positiv. Auf Antrieb wollten 45 Wehrmänner bei dieser Sonderaufgabe auf freiwilliger Basis mitmachen.

Zusätzlich wurden auch das im normalen Krankentransportdienst der Stadt Wuppertal mitwirkende Deutsche Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund angesprochen, ob hier Rettungssanitäter sich in ihrer Freizeit am Aufbau einer SEG beteiligen wollen. Auch hier fiel die Idee auf fruchtbaren Boden. Beim DRK waren zwölf, beim ASB 15 Rettungssanitäter bereit, das Projekt zu unterstützen.

Was nun noch fehlte, waren die Notärzte. Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen den Städtischen Kliniken Wuppertal und der Feuerwehr konnten 29 Notärzte für die Mit-

wirkung in der Sondereinsatzgruppe gewonnen werden, mit deren Aufbau nun begonnen wurde.

Insgesamt wirken heute 52 Notärzte, 70 Rettungssanitäter und -assistenten sowie acht technische Helfer der Freiwilligen Feuerwehr in der SEG mit. Eine Zahl, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheint, wobei aber zu bedenken ist, daß im Einsatzfall eine Ausfallquote von mindestens 60 Prozent zugrunde gelegt werden muß.

Vier Notärzte mit jeweils mindestens drei Rettungssanitätern, geführt von einem Leitenden Notarzt, bilden heute das Einsatzpersonal der SEG. Dem Leitenden Notarzt sind zur Wahrnehmung seiner mehr organisatorischen Aufgaben eine Führungskraft sowie zwei Lehrsanitäter zugeordnet.

Neben dem Sanitätspersonal wurde zusätzlich eine Gruppe Freiwillige Feuerwehr für den technischen Teil des Systems integriert. Sie stellt am Einsatzort mit dem von der Feuer-



Das Konzept der SEG bewährt sich bei einer Übung.

wehr Wuppertal parallel zum Aufbau der SEG entwickelten „Abrollbehälter Rettungsdienst“ die Versorgung mit rettungsdienstlichem Material sicher.

Rückgriff auf Bewährtes

Da bei der Feuerwehr Wuppertal für Brand- und Hilfeleistungseinsätze bereits ein sogenanntes Container-Programm existiert, lag es nahe, für den Rettungsbereich ein gleiches System zu wählen. Der Abrollbehälter Rettungsdienst ist ein Wechselaufbau für Lkw-Trägerfahrgerüste der 16-Tonnen-Klasse und ist in sechs Geräte Räume und zwei Gerätefächer unterteilt. Mit Ausnahme des Geräte-raums 2 dienen alle Räume der Aufnahme von technischem und sanitätstechnischem Gerät sowie der Bordtechnik. Der Geräteraum 2 nimmt hauptsächlich medizintechnisches Gerät sowie temperaturkritisches Material wie Medikamente auf. Der Abrollbehälter ist deshalb mit einer Klimaanlage ausgerüstet, die eine gleichbleibende Temperatur gewährleistet. Dies sichert eine wirtschaftliche Medikamentenbevorratung.

Die vorgehaltenen Arzneimittel werden alle sechs Monate durch pharmakologisches Personal der Städtischen Kliniken Wuppertal überprüft und so rechtzeitig vor dem Verfall ausgetauscht, daß sie im Klinikbereich noch weiter verwendet werden können.

Der Abrollbehälter Rettungsdienst ist eingerichtet für die Versorgung von ca. 50 Verletzten, d. h. Medikamente, Verbandmaterial sowie sanitätstechnisches Gerät wurden auf diese Anzahl abgestimmt.

Im Bereich der medizinischen Ausrüstung gibt es zum Beispiel:

- 5 Notarztkoffer,
- 2 Kindernotfallkoffer,
- 1 Chir. Notfallkoffer,
- 4 EKG-Module,
- 3 Notfall-Stimulatoren,
- 2 noninvasive Blutdruckmonitore,
- 4 Modumat-Beatmungskoffer,
- 2 Oxyloge,
- 4 Inhalationskoffer,
- 8000 Liter Sauerstoff.

Die sanitätstechnische Ausrüstung beinhaltet:

- 19 DIN-Tragen
- 2 Schleifkorbtragen,
- 2 Schaufeltragen,
- 3 Vakuummattentzen,
- 4 Behandlungsliegen,
- 26 Rettungstücher,
- 20 Apollo-Liegematten,



Innerhalb weniger Minuten ist der Behälter abgerollt.

- 1 Schwerverbranntenset für vier Schwerverbrannte,
- 50 Gold-/Silber-Rettungsdecken.

Die umfangreiche Medikamentenbestückung ist in vier Großampullen untergebracht.

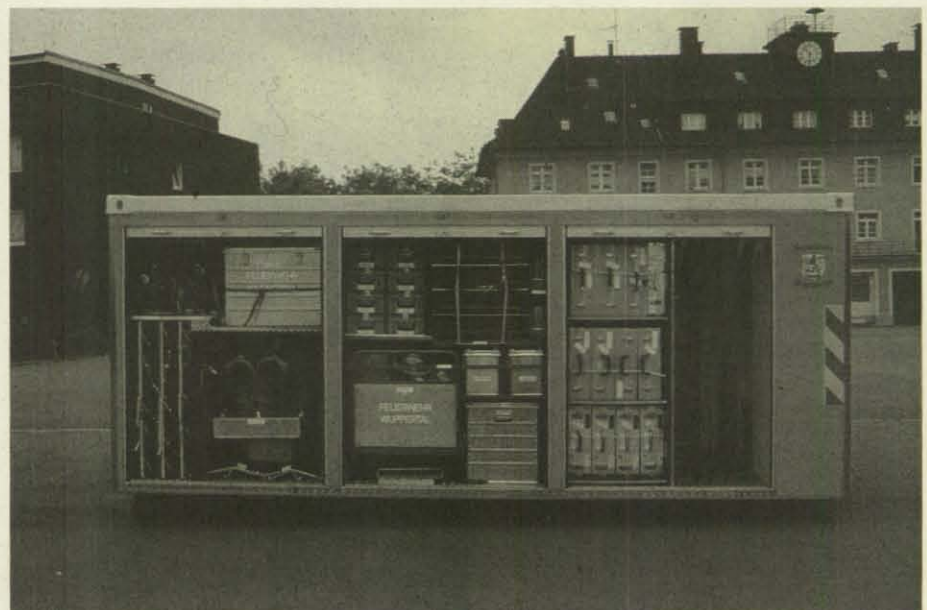
Die weitere Ausstattung umfaßt im wesentlichen technisches Gerät, wie z. B. zwei 5-kVA-Notstromgeneratoren, Innen- und Außenbeleuchtung, eine propangasbetriebene 50-kW-Zeltheizung sowie zwei Großzelte, die den Vorteil haben, daß sie zusammen von nur zwei Mann in ca. sieben Minuten aufgestellt werden können.

Bei der gesamten Ausstattung wurde besonders großer Wert darauf

gelegt, daß nur Gerät und Material Verwendung finden, das vom täglichen Einsatz her vertraut ist, um die Fortbildung der Helfer am Abrollbehälter Rettungsdienst auf ein Minimum zu beschränken. Damit das Material transportabel bleibt, wurde es in kleine Koffereinheiten verpackt.

Alarm für alle Helfer

Alarmiert werden rund 70 Prozent der Einsatzkräfte über Funkalarmempfänger, der Rest alarmiert sich im Schneeballsystem selbst weiter. Grundsätzlich werden alle Helfer der SEG zu den beiden Sammelstellen, den Feuerwachen 1 und 2, gerufen.



Rechte Seitenansicht des Abrollbehälters.

Aus dem dort zuerst eintreffenden Helferpotential wird die SEG gebildet, die dann mit Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr zur Einsatzstelle ausrückt. Die Vorlaufzeit der SEG liegt – je nach Tageszeit und Wochentag – zwischen 30 und 60 Minuten. Der Abrollbehälter Rettungsdienst ist unabhängig davon, bedingt durch den sofortigen Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr, in wenigen Minuten einsatzbereit, so daß die später am Schadensort eintreffende SEG ein vorbereitetes Arbeitsfeld vorfindet.

Die Alarmschwelle für die SEG liegt bei der Größenordnung von acht Verletzten. Die Schwelle wurde bewußt niedrig gehalten, um die Sondereinsatzgruppe nicht zu einem selten einsetzbaren Exoten werden zu lassen. Für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal bedeutet dies, daß bei einer Zahl von acht Verletzten zunächst niemand mehr transportiert, sondern die Patienten von den Notärzten und Rettungssanitätern der SEG auf dem Verletztensammelplatz, dessen Mittelpunkt der Abrollbehälter Rettungsdienst ist, versorgt und betreut werden. Mit diesem Einsatzkonzept will man zum einen verhindern, daß das Chaos von der Einsatzstelle in die Klinik verlagert wird, zum anderen wird Zeit für die Versorgung, Erfassung und Dokumentation sowie für die Suche nach einem für den Patienten geeigneten Krankenhaus gewonnen. Eine Ausnahme bilden Patienten, die einer sofortigen klinischen Behandlung bedürfen.

Flexible Organisationsform beim Einsatz

Schadensereignisse, die nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wuppertal zu einem Einsatz der SEG führen, sind z. B.:

- Flugzeugabsturz,
- Unfälle mit Schienenfahrzeugen oder sonstigen Massentransportmitteln,
- Brand in einem Krankenhaus,
- Brand in einem Altenheim,
- Einsatzstellen mit großen Menschenansammlungen wie z. B. Versammlungsstätten,
- Unfälle in chemischen Betrieben,
- Massenvergiftungen (z. B. Rauchvergiftung),
- überörtliche Hilfe.

Aufgrund notärztlicher Indikation ist eine Alarmierung der SEG auch unterhalb der in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Schwelle möglich.

Die beiden Großzelle zählen zur Ausstattung des Abrollbehälters Rettungsdienst.

(Fotos: Luckhardt 2, Bahlmann 2)



Um die SEG Rettungsdienst wirkungsvoll einsetzen zu können, ist eine arbeitsfähige Führungsorganisation unabdingbar. Da die SEG sich aus freiwilligen Rettungssanitätern rekrutiert, werden in der ersten Einsatzphase kaum geschlossene taktische Gliederungen, in denen jeder Helfer eine ihm zugeteilte Funktion wahrzunehmen hat, zur Verfügung stehen. Daher kann es problematisch sein, Führungsaufgaben fest zu vergeben.

Es wurde deshalb eine Organisationsform gewählt, die eine gewisse Flexibilität zuläßt. Das an der Einsatzstelle eintreffende rettungsdienstliche Personal wird durch den Einsatzleiter Rettungsdienst zunächst zu fünf Trupps von je drei Rettungssanitätern formiert und dann jeweils den entsprechenden Notärzten zugeteilt. Innerhalb der Trupps werden Führungspositionen sofort festgelegt. Die weitere Aufgabenzuweisung erfolgt durch die einzelnen Notärzte.

Der dem Leitenden Notarzt zur Verfügung stehende Trupp wird möglichst aus dem vorhandenen Potential von Lehrsanitätern gebildet. Der LNA, als medizinischer Einsatzleiter, bildet mit dem technischen Einsatzleiter und dem Einsatzleiter Rettungsdienst die Gesamteinsatzleitung. Der Einsatzleiter Rettungsdienst, besetzt durch einen Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes oder einem Lehrsanitäter, koordiniert zwischen organisatorischer und medizinischer Einsatzleitung.

System bewährt sich

Jährlich ein- bis zweimal wird die Einsatzbereitschaft der Sonderein-

satzgruppe in einer Übung überprüft. „Wir sind mit den Ergebnissen zufrieden“, sagt Brandamtmann Luckhardt. „So zeigten z. B. unangekündigte Alarmierungen, daß innerhalb kurzer Zeit genügend Kräfte bei den Sammelstellen eintrafen, um die SEG zu bilden.“

Den ersten größeren Einsatz bewältigte die Sondereinsatzgruppe nach dem Flugzeugabsturz am 8. Dezember 1988 in Remscheid. Innerhalb 20 Minuten traf die angeforderte SEG am Schadensort ein, baute in 15 Minuten die Verletztensammelstelle auf und bot sie der Einsatzleitung an. „Insgesamt wurden dann nur zwei Verletzte zur Sammelstelle gebracht. Dies entspricht natürlich nicht unserem Konzept“, so Brandamtmann Luckhardt. „Die Remscheider Feuerwehr brachte die meisten Verletzten sofort ins Krankenhaus. Wir wollten aber mit der Verletztensammelstelle einen Puffer bilden. In der Nachbereitung des Einsatzes wurde das Problem diskutiert, um bei künftigen gemeinsamen Einsätzen das Zusammenspiel zu verbessern. Insgesamt hat sich das System aber bewährt.“

Die Idee aus Wuppertal trägt Früchte. Inzwischen haben weitere Feuerwehren im Bundesgebiet damit begonnen, eine Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst auf der Basis des Systems der Feuerwehr Wuppertal zu bilden. Auch sie wollen damit die Lücke zwischen dem Rettungsdienst und der Katastrophenschwelle schließen, um bei einem Großschadensereignis mit einer Vielzahl von Verletzten schnelle und qualifizierte Hilfe leisten zu können.

- güse -

Die Bedeutung der NATO-Gipfel-Konferenz für die zivile Verteidigung

Fortsetzung aus Heft 2/92

2. Zivilschutz

Im Aufgabenbereich sind die Gebiete Selbstschutz, Warndienst, Schutzraumbau, Katastrophenschutz und Gesundheitsvorsorge auf Aktualisierungsbedarf hin zu untersuchen.

- Selbstschutz

Im Rahmen des Selbstschutzes dürfte künftig der **Aufklärung** der Bevölkerung zur Erhaltung und Förderung der Verteidigungsfähigkeit **besondere Bedeutung** zuzumessen sein. Zivile Verteidigung muß von der Bevölkerung **akzeptiert** werden. Dazu muß ihr bewußt gemacht werden, daß die Maßnahmen der zivilen Verteidigung nicht nur fixiert sein dürfen auf eine konkrete äußere Bedrohung durch gegnerische Streitkräfte an den Grenzen unseres Staates. Vielmehr muß verdeutlicht werden, daß **globale Risiken** sehr schnell auch Europa und hier wiederum die Bundesrepublik Deutschland tangieren können. Auf diesem Gebiet gibt es **noch große Informationslücken** in der Bevölkerung, z. B. über die waffentechnologischen Möglichkeiten der Länder der Dritten Welt, über deren politische, religiösen, ideologischen Ziele, über die fundamentalistischen Bewegungen, die globale Ziele verfolgen, über wirtschaftliche Schwierigkeiten und Rassenkonflikte usw. Kaum einer weiß, daß in den fast fünf Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges **weltweit über 170 Kriege** stattgefunden haben. Diese Zahl stützt sich auf die Kriegsdefinition

des ungarischen Wissenschaftlers Istvan Kende und ein darauf aufbauendes systematisches Kriegsregister der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung. Nach dieser Definition wird eine bewaffnete Auseinandersetzung nur dann als Krieg bezeichnet und registriert, wenn mehrere Streitkräfte an den Kämpfen beteiligt sind, auf beiden Seiten eine zentralgelenkte Organisation der Kriegsführenden festzustellen ist und militärische Operationen mit einer gewissen Kontinuität stattfinden. Das heißt: Spontane Aufstände, Putsche usw. sind durch diese Definitionen nicht erfaßt.⁴⁾ Nur durch Vermittlung derartigen Faktenwissens kann **die Bevölkerung dahin geführt werden zu akzeptieren, daß Maßnahmen der zivilen Verteidigung auch gegen solche Risiken unverzichtbar sind. Dem Bundesverband für den Selbstschutz wächst hier also ein weiteres und wichtiges Aufgabenfeld zu, das von den Ländern nicht bearbeitet werden kann.**

- Warndienst

Der heutige Warndienst ist technisch überholt und kann den Anforderungen, die in der Vergangenheit an ihn gestellt worden sind, nicht mehr gerecht werden. Die durch die enorme Fortentwicklung der Waffentechnologie nur noch sehr **eingeschränkten** Warnmöglichkeiten müssen **klar definiert** und zur Grundlage konzeptioneller Überlegungen gemacht werden, die insbesondere auch die kommunikationstechnologischen Möglichkeiten des Rundfunks mit einbeziehen. Tendenziell kann der Warndienst nur noch

vor den **Folgewirkungen** von den Waffen verursachten Schäden **warnen**. Eine **Primärwarnung** vor angreifenden Waffensystemen ist dagegen so gut wie **unmöglich**. Die zuständigen Stellen werden unter diesen Gegebenheiten zu prüfen haben, ob sich die Warnung der Bevölkerung künftig ausschließlich auf Rundfunk und Fernsehen stützen sollte. Die Bedürfnisse nach Vorhaltung von Sirenen liegen fast ausschließlich auf Seiten der Länder. Mit ihnen muß eine Regelung für die Übernahme der vom Bund nicht mehr benötigten Sirenen gefunden werden, falls diese sie für friedenszeitliche Warnzwecke verwenden wollen.

- Schutzraumbau

Der Schutzraumbau, der sicher seinen guten Zweck erfüllt hätte in einer Bedrohungsannahme, nach der die Bundesrepublik Deutschland von flächendeckenden Erdkampfhandlungen überzogen worden wäre, verliert künftig an Berechtigung, nachdem die Bundesrepublik Deutschland nach Osten hin durch demokratische Reformstaaten abgeschirmt ist. Der Satz „Schutz geht vor Rettung“ stimmt zwar immer noch. Nachdem sich aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts kriegsbedingter Schutzplatzbedürfnisse aufgrund gleichzeitig auftretender flächendeckender Erdkampfhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland fast gegen Null verringert hat, kann mit diesem Motto auch künftig keine Schutzbaupolitik mehr betrieben werden. Dessen un-

4) Globale Trends, Stiftung für Entwicklung und Frieden, Bonn 1991 S. 184.

geachtet besteht jedoch um so mehr Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die **Härtung** von Führung- und Schlüsseleinrichtungen der **Deutschen Bundespost** und der **Deutschen Bundesbahn** durch Schutzbaumaßnahmen zur Sicherstellung der in eine Krise auftretenden Verkehrs-, Transport- und Kommunikationsaufgaben nach wie vor unverzichtbar ist.

- Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß das Potential der Länder in den vergangenen zwei Jahrzehnten, seitdem die Länder über eigene Rechtsgrundlagen in Form von Landeskatastrophenschutzgesetzen verfügen, sehr stark gewachsen, strukturiert, organisiert und verbessert worden ist. Angriffe auf das Bundesgebiet, die unter den heutigen Risikoannahmen nur in Form des Einsatzes von Raketen über die uns umgebende Pufferzone demokratischer Staaten hinweg denkbar erscheinen, dürften in erster Linie lokale, allenfalls regionale Schadenslagen verursachen, die nach Auffassung der Länder durch Nachbarschaftshilfe und durch die überörtliche Hilfe grundsätzlich mit dem ländereigenen Katastrophenschutzsystem beherrschbar sein dürften. Eine Veränderung der früheren Schadensbilder in Richtung auf mehr punktuelle, lokale oder allenfalls regionale Schadenslagen darf auch der Bund nicht außer Betracht lassen. Daraus ergibt sich für ihn zwangsläufig die Konsequenz zu einer Reduzierung des von ihm vorgehaltenen Potentials des **erweiterten** Katastrophenschutzes. Dabei sollte angestrebt werden, daß bei der Reduzierung zunächst Unausgewogenheiten beseitigt werden, die in der Vergangenheit beim Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Darüber hinaus haben sich bestimmte Komponenten des erweiterten Katastrophenschutzes nicht bewährt. Auch sie sollten daher künftig entfallen. Schließlich muß auch eine ausgewogene Verteilung des Bundespotentials innerhalb der Altbundesländer und im Verhältnis zu den neuen Bundesländern angestrebt werden. Die entsprechenden Vorschläge sind in der Umsetzungskonzeption des BMI vom 20. März 1991 enthalten. Daher sollten möglichst bald Gespräche

mit den Ländern stattfinden mit dem Ziel, diese Umsetzungskonzeption und die in dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 7. und 8. November 1991 zum Ausdruck gebrachte o. a. Auffassung der Länder möglichst zu einem Kompromiß zu führen. Hierbei ist folgendes zu beachten: Da die Länder nicht die Sachzwänge sehen, die für eine einheitliche systematische Bekämpfung der Risiken in Frieden, Krise und Krieg im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe sprechen, entziehen sie damit gleichzeitig auch dem Bund die Argumentationsgrundlage für die Beibehaltung seines Zivilschutzpotentials zur Bekämpfung von friedenszeitlichen Risiken, da diese de lege lata in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt.

- Gesundheitsvorsorge

Die Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge, die erst 1991 durch das Katastrophenschutzergänzungsgesetz eingeführt worden sind, sollten wegen fortbestehender hoher Aktualität weitergeführt werden. Dagegen muß von den zuständigen Stellen geprüft werden, ob und inwieweit im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristig sehr geringe Wahrscheinlichkeit von bewaffneten Angriffen größeren Ausmaßes auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin das Vorhalten von Hilfskrankenhäusern und Sanitätsmittellagern gerechtfertigt ist.

3. Versorgung und Bedarfsdeckung

Die dritte Hauptaufgabe wird im wesentlichen rechtlich abgedeckt durch die sogenannten einfachen Notstandsgesetze, d. h.

- das Wirtschaftssicherstellungsgesetz
- das Ernährungssicherstellungsgesetz
- das Verkehrssicherstellungsgesetz
- das Arbeitssicherstellungsgesetz
- das Wasserversicherungsgesetz, ferner
- das Bundesleistungsgesetz.

Die aufgrund der Sicherstellungsgesetze zu erlassenden Rechtsverordnungen bilden die Rechtsgrundlage für die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung und Bedarfsdeckung der Verwaltung, der Streitkräfte, der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Be-

völkerung. Ziel dieser Gesetze ist es, die speziellen Bedürfnisse zu befriedigen, die in einem Spannungs- und in einem Verteidigungsfall hätten auftreten können, der durch den Warschauer Pakt ausgelöst worden wäre. Der Erlaß von staatlichen Lenkungsmaßnahmen aufgrund von Rechtsverordnungen, wozu diese Gesetze ermächtigen und die auf ihren jeweiligen Gebieten zu mehr oder weniger starken Eingriffen durch Schwerpunkt- und Prioritätensetzung hätten führen können, ist an die Feststellung des Spannungs- und Verteidigungsfalles durch den Deutschen Bundestag gebunden. Diese Feststellungen haben keine völkerrechtliche Bedeutung. Der Bundestag behält sich dadurch nur **innerstaatlich** die Entscheidung darüber vor, wann die Regierung in einer die Integrität der Bundesrepublik Deutschland bedrohenden Krise ereignisadäquate Gegenmaßnahmen treffen darf. Ob diese Bindung der Bundesregierung an die Legislative zweckmäßig ist, kann dahinstehen. Sie ist ein schwerwiegender politischer Akt, der nur verständlich ist auf dem Hintergrund einer angriffs-optionierten gewaltigen Streitmacht an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Unter diesem Aspekt sollten die Regelungen des Artikels 80 a GG und der Artikel 115 a ff GG auch beibehalten werden. Zwar sind nach dem Rom-Dokument die Voraussetzungen für den Eintritt eines Spannungs- bzw. Verteidigungsfalles gänzlich unwahrscheinlich geworden; sie werden aber auch darin immerhin noch als denkbar bezeichnet.

Für die **aktuelle** Diskussion ist wichtig, daß ein **neuer** Regelungsbedarf entstanden ist für Maßnahmen der Versorgung und Bedarfsdeckung in Krisenfällen **unterhalb** dieser Schwelle. Dieser Regelungsbedarf sollte in ähnlicher Weise abgedeckt werden wie im Ernährungsbereich. Paragraph 3 des Ernährungssicherstellungsgesetzes erklärt in die freie Marktordnung eingreifende Maßnahmen auch bei friedenszeitlichen Krisenlagen für anwendbar. Das Ernährungsvorsorgegesetz vom 20. August 1990 hat dann die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft für den Fall einer friedenszeitlichen Versorgungskrise in ähnlicher Weise umfassend geregelt, wie das Ernährungssicherstellungsgesetz dies für Verteidigungszwecke getan hat. Die notwendigen Maßnahmen

können hier **ohne** Beteiligung des Bundestages getroffen werden. Es reicht aus, daß der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Recht haben, unter gewissen Umständen die einschränkenden Rechtsverordnungen außer Anwendung setzen zu lassen. Im Ernährungsbereich sind damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die notwendig sind, um auf krisenbedingte Versorgungsengpässe im Frieden **und** im Krieg gleichermaßen zeitnah und ereignisangemessen reagieren zu können.

Die anderen Sicherstellungsgesetze sind ausschließlich für Verteidigungszwecke erlassen worden und decken darüber hinaus sonstige Versorgungsengpässe nicht ab. Das war bei deren Vorläufern dagegen nicht der Fall. Wie die Wirtschaftssicherstellungsgesetze von 1951 und 1956, enthielten auch die drei fachbezogenen materiellen Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Ernährung und Verkehr in der von 1965 bis 1968 geltenden Fassung Vorschriften sowohl für Verteidigungszwecke (Sicherstellung) als auch für Versorgungskrisen (Sicherung).⁵⁾

Ähnlich wie auf dem Ernährungssektor schon geschehen, besteht auch in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr bei nicht-V-Fall-bedingten Versorgungskrisen ein entsprechender Regelungsbedarf. Wenn man sich vorstellt, daß auf die Bundesrepublik Deutschland in einem NATO-Bündnisfall ganz erhebliche Unterstützungsleistungen und unmittelbare Hilfeverpflichtungen zukommen können, und wenn man weiter bedenkt, daß gleichartige Leistungen von der Bundesrepublik Deutschland auch in einem etwaigen WEU-Bündnisfall oder aus einer Verpflichtung nach der UN-Charta oder nach Entstehen der Politischen Union der EG erbracht werden müßten, dann wird augenfällig, daß die zuständigen Stellen dafür möglichst bald die rechtlichen Grundlagen schaffen müssen. Diese müssen berücksichtigen, daß die Maßnahmen **nicht** zur Bewältigung einer die **Integrität des Bundesgebietes** betreffenden Krisenlage erfolgen sollen, sondern **allgemeine** Bündnisverpflichtungen, die gegenüber **anderen Staaten** der Bündnisysteme, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört, zum Gegenstand haben. Da es sich in diesen Fällen also nicht um Maßnahmen gegen integritätsgefährdende Bedrohungen der Bundesrepublik Deutschland

handelt, gibt es auch keinen Grund für die Legislative, sich die Entscheidung über den Zeitpunkt des Ergreifens derartiger Maßnahmen vorzubehalten. Die von den zuständigen Stellen für derartige Sachverhalte zu schaffenden Rechtsgrundlagen können daher nicht an irgendwelche Mitwirkungsrechte des Bundestages gebunden werden.

Beim **Arbeitssicherstellungsgesetz** sollten die zuständigen Stellen prüfen, ob gemäß der radikalen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, nach der der Eintritt des Verteidigungsfalls in Gestalt eines Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland kurz- und mittelfristig nahezu ausgeschlossen werden kann und auch langfristig sehr unwahrscheinlich ist, die arbeitsplatzbezogenen Beschränkungen des Gesetzes noch beibehalten werden sollen. Während in den Bereichen Wirtschaft, Ernährung und Verkehr ein Regelungsbedarf für die gerechte Verteilung von Gütern und Leistungen bei **jederzeit** möglichen Versorgungsengpässen auftreten kann, ist demgegenüber die Eintrittswahrscheinlichkeit der Voraussetzungen für die Anwendung des Arbeitssicherstellungsgesetzes außerordentlich gering.

Die genannten Sicherstellungsgesetze schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen, die im großen und ganzen **reaktiven** Charakter besitzen, d. h. sie **reagieren** auf Interventionen **von außen**, die die Versorgung und Bedarfsdeckung beeinträchtigen mit dem Ziel, die darauf resultierenden schädlichen Folgen zu mindern, zu begrenzen oder zu neutralisieren. Diese Zielsetzung wird verständlich, wenn man sich vor Augen führt, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied eines **Verteidigungsbündnisses** ist, das selbst keine Angriffsabsichten hegt und daher ausschließlich auf die **Abwehr** von Bedrohungsoptionen des Warschauer Paktes ausgerichtet war. Die für die Aktualisierung dieser Gesetze zuständigen Stellen werden zu prüfen haben, ob und mit welchem Inhalt außerdem Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen, die im Sinne des neuen Strategischen Konzepts des Bündnisses, das auf dem NATO-Gipfel in Rom verabschiedet wurde, auch den **aktiven Einsatz wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer, entwicklungshilfepolitischer, ernährungswirtschaftlicher usw. Mittel** im Rahmen eines

auf die Beherrschung globaler Risiken gerichteten Krisenmanagements ermöglichen.

4. Unterstützung der Streitkräfte

Die vierte Säule stellt naturgemäß auch künftig einen wesentlichen Bestandteil der zivilen Verteidigung dar. Da die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee **in die Gesellschaft integriert** ist, bedarf sie auch der Unterstützung **durch** die Gesellschaft in Krisenzeiten, um ihren Schutzauftrag **für** die Gesellschaft erfüllen zu können. Hier gewinnen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung zunehmende Bedeutung. Kasernenblockaden im Frieden und im Krieg beeinträchtigen z. B. die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte und müssen mit den damit zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln beseitigt werden. Das wird auch künftig erforderlich sein. Das Freihalten der Verkehrswege für Aufmarschbewegungen einerseits und für Evakuierungsmaßnahmen sowie zur Lenkung von Flüchtlingsströmen andererseits erscheinen dagegen nicht mehr notwendig. Die zuständigen Stellen haben daher zu prüfen, ob sie entfallen können. Dasselbe gilt auch für die Aufenthaltsregelungen in ihrer jetzigen Form, die an der bis vor kurzem bestehenden konkreten Bedrohung durch den Warschauer Pakt ausgerichtet waren und die mit deren Fortfall nunmehr gegenstandslos geworden sind.

Die von den Streitkräften benötigten Unterstützungsleistungen in den Bereichen Wirtschaft, Ernährung und Verkehr sind grundsätzlich auch weiterhin unverzichtbar. Sie müssen künftig einerseits an den reduzierten Umfang der Streitkräfte angepaßt werden. Andererseits haben sie der neuen Strategischen Konzeption der Nato Rechnung zu tragen, deren Anforderungen an die zivile Seite vor allem in der Nr. 53 ihren Niederschlag gefunden hat, die wie folgt lautet: „Um auf ein breites Spektrum möglicher Eventualfälle flexibel reagieren zu können, werden die betroffenen Bündnispartner effektive **Überwachungs- und Aufklärungs-** sowie flexible **Führungssysteme, Mobilität** innerhalb und zwischen Regio-

5) Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis, Teil Q, Seite 10.

nen sowie geeignete **logistische Fähigkeiten** einschließlich Transportkapazitäten brauchen. Die **Bevorratung** muß ausreichen, um alle Arten der Streitkräfte einsatzfähig zu erhalten und damit wirksame Verteidigung zu ermöglichen, bis Anschlußversorgung zur Verfügung steht. Die Fähigkeit der betroffenen Bündnispartner, den Umfang an hinreichend ausgerüsteten und ausgebildeten Streitkräften rechtzeitig und in einem jedem Risiko für die Bündnissicherheit angemessenen Maß zu vergrößern, wird ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Verteidigung leisten. Dies schließt die Fähigkeit ein, in jeder gefährdeten Region innerhalb des Hoheitsgebiets der Verbündeten für Verstärkung zu sorgen und eine multinationale Präsenz herzustellen, wann und wo immer sie erforderlich ist. Elemente aller Streitkräftekategorien werden im Rahmen sowohl der innereuropäischen als auch der transatlantischen Verstärkung flexibel verlegt werden können. Die richtige Nutzung dieser Fähigkeiten erfordert die Kontrolle der notwendigen Verbindungslinien sowie angemessene Vorkehrungen in den Bereichen **Unterstützung** und **Übungen**. **Den zivilen Ressourcen kommt in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung zu.**

Dies ist eine **Kernbestimmung**, auch für die **zivile Verteidigung**, aus der alle in diesem Bereich Verantwortung tragenden Stellen die **rechtlichen, planerischen, organisatorischen, personellen, materiellen und finanziellen Folgerungen** abzuleiten haben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß erhebliche Anforderungen auf die zivile Seite zukommen, wenn die logistischen Forderungen zu erfüllen sind, die insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem möglichen Einsatzspektrum der sogenannten schnellen Eingreifverbände (Reaction Forces) auftreten werden. Hier müssen **rechtzeitig** im Frieden vor allem auch die Voraussetzungen für die **Luftverlastbarkeit** geschaffen werden. Das könnte durch vertragliche Vereinbarungen geschehen. Außerdem muß aber auch das rechtliche Instrumentarium für einen etwaigen sofortigen Zugriff geschaffen werden, weil die Voraussetzungen für den Erlaß entsprechender Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz oder nach den Sicherstellungsgesetzen in der Regel nicht vorliegen dürften.

Die bisher in den vier Hauptaufgabenbereichen der zivilen Verteidigung zusammengefaßten rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen orientierten sich alle – wie gesagt – an der konkreten äußeren militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt. Das zielgerichtete Zusammenwirken dieser ZV-Maßnahmen wurde durch Koordinierungsverfahren der zivilen Seite und im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit sichergestellt. Der Zivile Alarmplan sollte darüber hinaus die bedrohungsangemessene und zeitnahe Anwendung dieser ZV-Maßnahmen im Spannungsfall gewährleisten. Es handelte sich hierbei also insoweit um ein **reaktives nationales Krisenmanagement** im Hinblick auf einen drohenden Verteidigungsfall.

Das Krisenmanagement

Auch wenn das Rom-Dokument der NATO-Gipfelkonferenz eine Reihe von Kernaussagen zum Krisenmanagement im Blick auf die **neuen Risiken** enthält, denen künftig zu begegnen sein wird, so sind diese in der Tat mit dem bisherigen Krisenmanagement nicht vergleichbar. Welchem Ziel dient es? Wie funktioniert es? Die Beantwortung dieser Fragen machen folgende grundsätzliche Ausführungen zum Krisenmanagement notwendig:

Als Krisenmanagement wird häufig die Gesamtheit aller Maßnahmen bezeichnet, die dem politischen Ziel dienen, das Entstehen von Krisen zu verhindern und die Beendigung von Krisen mit friedlichen Mitteln herbeizuführen. Ist Krisenmanagement nun ein **Verfahren** oder eine **Aufgabe**? Wie diese Frage beantwortet wird, ist letzten Endes nicht so entscheidend. Für die Transparenz eines sicherheitspolitischen und verteidigungspolitischen Konzepts ist es jedoch unabdingbar, daß definiert wird, was in diesem Zusammenhang Krisenmanagement bedeuten soll.

Für die nachstehenden Ausführungen wird davon ausgegangen, daß **Krisenmanagement keine Aufgabe, sondern ein Verfahren** ist, und zwar ein Verfahren, das der politischen Zielsetzung der Verhinderung und Beendigung von Krisen dient. Das **Krisenmanagementverfahren** ist maßnahmen-, ereignis- und zeitorientiert. Es stellt die Koordinierung der für die jeweiligen Maßnahmen verantwortlichen Aufgaben-

träger sicher und dient der Herbeiführung einer ereignisadäquaten und zeitnahen politischen Entscheidung mit unterschiedlicher Aktions- und Reaktionsintensität.

Zum Krisenmanagementverfahren gehören

1. die Sammlung, Sichtung und Auswertung von krisenrelevanten Informationen (**Risikobeobachtung**)
2. der geplante und vorbereitete Einsatz von **vorbeugenden** Maßnahmen, die die Entstehungursachen von Krisen beseitigen. Dazu zählen z. B. auch rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Gewährleistung des Schutzes von Minderheiten
3. die geplante und vorbereitete Anwendung von Maßnahmen zur **Krisenverhinderung**; das sind solche Aktivitäten, die vermeiden sollen, daß entstandene und erkannte Spannungen sich zu Krisen ausweiten können, und die abgebaut werden sollen
4. der geplante und vorbereitete Einsatz von Maßnahmen zur **Krisenbewältigung mit friedlichen Mitteln**, also solchen, die unterhalb des Einsatzes von militärischer Gewalt liegen, den Einsatz von Streitkräften als **Warnsignal** aber ebenso zulassen, wie alle anderen diplomatischen, wirtschaftlichen, entwicklungshilfepolitischen usw. Aktivitäten.

Wird eine Krise durch Waffengewalt beendet und der Normalzustand **unter Verzicht auf Machtzuwachs** wiederhergestellt, dann kann man dies – je nach Standpunkt – entweder noch als Fall des Krisenmanagements oder schon als Fall des Versagens des Krisenmanagements bezeichnen.

Entscheidend ist, daß in den oben genannten Fällen 1 bis 4 **verfahrensmäßig** sichergestellt wird, daß der Einsatz bzw. die Anwendung der geplanten und vorbereiteten Maßnahmen **politisch abgestimmt, risikobezogen, sachlich angemessen und flexibel** erfolgt. Dazu müssen dem Krisenmanagement personelles Expertenwissen zur Verfügung stehen und die informations- und kommunikationstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Krisenmanagement in diesem Sinne ist also ein **Verfahren**, das die Politik in die Lage versetzt, mit Hilfe eines zeitlich, inhaltlich und systematisch geordneten Instrumentariums die jeweils ereignisangepaßten Entscheidungen zur Krisenbeherr-

schung treffen zu können. Damit sind **keine Aufgaben- und Zuständigkeitverlagerungen** verbunden. Diese Feststellung ist wichtig, denn sie verhindert das Aufkommen von Mißtrauen bei den zuständigen Aufgabenträgern. Hierauf ist besonders hingewiesen worden in dem vom BMI erstellten Bericht über die „Verbesserung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen“, ein Konzept, das nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl 1986 für den **nationalen Bereich** der Bundesrepublik erarbeitet worden ist und das sowohl vom Bundeskabinett als auch von der Innenministerkonferenz im Jahre 1988 beschlossen wurde.⁶⁾ Die Entwicklung dieses Krisenmanagementverfahrens zur Bewältigung großflächiger innerstaatlicher Gefahrenlagen hat in ganz erheblichem Umfang **Krisenmanagementwissen produziert**, das auch nutzbar gemacht werden kann für die Schaffung von Krisenmanagementverfahren zur Beherrschung **außenpolitischer** Risikolagen. Hierzu kann nicht nur der erwähnte Bericht des BMI dienen, sondern auch eine umfassende Anschlußstudie der Firma Dornier-System GmbH, die die Krisenmanagementbedürfnisse in vier Großschadens- bzw. Gefährdungslagen untersucht (Tschernobyl, Satellitenabsturz, großflächiger Chemieunfall, landesweiter Stromausfall). Eine Folgeuntersuchung wird zur Zeit auf Initiative des BMI und finanziert durch den BMFT von einem Konsortium unter Federführung der Firma Hörmann durchgeführt mit dem Ziel, das Krisenmanagement durch horizontale und vertikale Verknüpfung der verantwortlichen Stellen und Aufgabenträger im nationalen Bereich weiter zu optimieren.

Auf die Notwendigkeit des Aufbaus von Krisenmanagementstrukturen zur Bewältigung außergewöhnlicher Risiken in der Bundesrepublik Deutschland hat der vormalige Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, Prof. Carl Böhret⁷⁾, eindringlich und überzeugend hingewiesen. Die Bewältigung komplexer Risiken sei mit dem Instrumentarium der herkömmlichen Verwaltung nicht mehr beherrschbar. Die Bewältigung komplexer Risiken, wie Kernkraftunfälle, Chemiekatastrophen, Waldschäden, AIDS, Drogen usw., sei ohne Schaffung des dafür erforderlichen Know-hows und dessen Bündelung in einem Krisenmanagementverfahren

nicht mehr möglich. Nur wenn sich diese **Erkenntnis** in bezug auf die Bewältigung komplexer Probleme **im nationalen Bereich durchgesetzt** hat, kann auch erwartet werden, daß das **Problembewußtsein** für die Notwendigkeit von Krisenmanagementverfahren **im internationalen Bereich** für ein koordiniertes Vorgehen gegen Risiken im globalen Rahmen mit noch höherer Komplexität **entstehen und wachsen** kann. Die Bundesrepublik Deutschland wird um so eher in der Lage sein, ihren Standpunkt in ein internationales Krisenmanagementverfahren, sei es das der NATO, der KSZE, der WEU/EG oder der UN, einzubringen, je besser dieses Verfahren auch im nationalen Bereich in bezug auf die koordinierte und abgestimmte innerstaatliche Bekämpfung komplexer Gefahrenlagen funktioniert.

Wenn sich in unserem politisch-administrativen System nicht die Erkenntnis durchsetzt, daß dieses Krisenmanagement-Know-how für die Regelung unserer Lebensverhältnisse von existenzieller Bedeutung ist, dann können auf diese Gesellschaft irreversible Schäden zukommen. Auch dies hat Böhret in seinem Buch „Folgen – Entwurf für eine **aktive** Politik gegen schleichende Katastrophen“ anschaulich dargelegt. Erst wenn der Anwender, d. h. das politisch-administrative System der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur von der Notwendigkeit eines effizienten Krisenmanagements zur Bewältigung komplexer Risiken im nationalen und internationalen Bereich überzeugt ist, sondern auch die notwendigen organisatorischen, personellen, materiellen und finanziellen Mittel für dessen Aufbau zur Verfügung stellt, kann der **Bevölkerung verdeutlicht** werden, daß wir trotz des Fortfalls der konkreten grenznahen militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt **neuartige und umfangreiche Gefahrenabwehrvorkehrungen** treffen müssen, die als Krisenmanagementinstrumente im Rahmen eines Krisenmanagementverfahrens zur Anwendung kommen. **Die damit verbundene Herausforderung gehört wohl zu den schwierigsten, vor die sich das politisch-administrative System der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 gestellt sieht.** Es muß die Voraussetzung dafür schaffen, daß jede zu beteiligende Stelle die Komplexität der uns tangierenden Risiken erfassen und beurteilen kann, das dagegen ent-

wickelte Krisenmanagementverfahren beherrscht und in der Lage ist, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden reaktiven, **vor allem aber die aktiven Maßnahmen** zu entwickeln und lageangepaßt koordiniert einzusetzen. Das ist eine **ungeheure** Aufgabe für die betroffenen Aufgabenträger in Bund, Länder und Kommunen und erfordert ein radikal Zuständigkeitsgrenzen übersteigendes Denken auf der Basis bestehender Kompetenzen. Zudem müssen die Bundesressorts, die bisher zum Beispiel verantwortlich waren für die Wirtschafts-, Ernährungs- und Verkehrssicherstellung über die in den darauf bezogenen Gesetzen enthaltenen reaktiven Maßnahmen zur Behebung nationaler Krisenlagen hinaus **auch Maßnahmen entwickeln**, die **aktiv, präventiv, vorbeugend** der **Verhinderung** internationaler Krisen dienen.

Problembewußtsein fördern

Die Umsetzung der insoweit sehr weitgesteckten Ziele des Rom-Dokumentes wird nur gelingen, wenn – wie gesagt – die Bevölkerung von deren Notwendigkeit überzeugt ist. Dies wiederum setzt voraus, daß das System – trotz aller Komplexität – transparent ist. Transparenz und Verständlichkeit entstehen nicht von selbst, schon gar nicht durch die Medien. Hier muß eine **Organisation**, die sich mit der Aufklärung der Bevölkerung über Krisenlagen und darauf bezogene Abwehrmaßnahmen auskennt, eine **Informationsstrategie entwickeln und umsetzen**, die **Problembewußtsein** und **Akzeptanz in der Bevölkerung** fördert. Die **einzige** Organisation, die in der Bundesrepublik Deutschland für diesen Zweck in Betracht kommt, ist der **Bundesverband für den Selbstschutz**. Er hatte es in der Vergangenheit zunehmend schwerer, seinen Aufklärungsauftrag zu erfüllen, weil schon in den 60er Jahren immer deutlicher wurde, daß das nukleare strategische Patt zwischen

6) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik – Risiko-beherrschung durch Krisenmanagement, Karl Heymanns-Verlag, Köln 1989, Seiten 43 ff., 63 ff., 73 ff., 225 ff.

7) Böhret, „Folgen – Entwurf für eine aktive Politik gegen schleichende Katastrophen“, S 39 ff., Leske + Budrich, Opladen 1990: siehe auch Böhret u. a., „Herausforderung an die Innovationskraft der Verwaltung“, S 29 ff., 59 ff., 157 ff., 175 ff., 181 ff., Westdeutscher Verlag, Opladen 1987.

den beiden führenden Supermächten, sodann die zunächst faktische und dann vertraglich abgesicherte wechselseitige Anerkennung der Einflusssphären und schließlich der durch die KSZE-Konferenz von Helsinki 1973 in Gang gesetzte Entspannungs- und Abrüstungsprozeß die Gefahr eines bewaffneten Konflikts zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt immer unwahrscheinlicher machte. Das in die **Zukunft** gerichtete Dokument der **NATO-Gipfelkonferenz in Rom** zeichnet dagegen **keine so günstige Entwicklung** vor. Die Perspektiven sind eher düster. Deshalb wäre es fatal, wenn gerade in dieser Zeit des Umbruchs, in der eine sachgerechte Aufklärung der Bevölkerung so **wichtig ist wie nie zuvor**, das für derartige Zwecke geschaffene **Instrument des Bundesverbandes für den Selbstschutz liquidiert** werden würde. Es wäre im Gegenteil sachgerecht, wenn die Informationsressourcen in bezug auf die künftigen neuen Herausforderungen an die Bundesrepublik Deutschland, die NATO, die KSZE, die EG/WEU und die UN auf eine eher noch breitere Grundlage gestellt werden würden. Damit könnte dann z. B. auch die Initiative der Vereinten Nationen für eine globale Verbesserung der präventiven und repressiven Maßnahmen des Katastrophenschutzes in den Entwicklungsländern im Rahmen der International Decade for Natural Disaster Reduction – IDNDR 1990 – 2000 – miterfaßt werden.⁸⁾

Personal erforderlich

Wenn das Konzept eines Krisenmanagementverfahrens und eines Krisenmanagementinstrumentariums in dem oben dargestellten Sinne steht und seine Akzeptanz sichergestellt ist, dann bedarf es zu seinem Aufbau nicht nur materieller, informatorischer, kommunikativer und organisatorischer Elemente. Vor allem ist **geschultes Personal** von Nöten, das die verfahrensbezogenen und die inhaltlichen Komponenten eines solchen Krisenmanagementsystems **verstehen, anwenden und weiterentwickeln** kann. Dieser Personalbedarf ist nicht unerheblich, dennoch unverzichtbar. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zumindest eine Einrichtung, die auch schon in der Vergangenheit Wissen und Fertigkeiten zur Bewältigung von Krisen und Konflikten vermittelt

hat: die **Akademie für zivile Verteidigung**. Es drängt sich daher auf, daß auch diese Einrichtung in ihrer Kapazität ausgerichtet wird auf die neuen Bedürfnisse, die ohne jeden Zweifel auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen werden und die abgedeckt werden müssen, wenn wir unsere Stimme im Konzert der anderen Vertragspartner im Rahmen der verschiedenen Bündnissysteme rechtzeitig, sachgerecht und in Berücksichtigung unserer Interessen zur Geltung bringen wollen.

Die Einstellung auf **neue Herausforderungen**, die für uns von **existenzieller Bedeutung** sind, erfordert eben auch **besondere Anstrengungen**, die wiederum nur erfüllt werden können, wenn es gelingt, kurzzeitige, gegenwartsbezogene Gruppeninteressen hinter das überlagernde vitale Allgemeininteresse zurückzustellen. **Ob dies gelingen wird, ist eher skeptisch zu beurteilen.**⁹⁾ Auch hier ist wieder mit Böhret¹⁰⁾ darauf hinzuweisen, „daß die zurückhaltenden, behäbigen und selektiven Reaktionen des politisch-administrativen Systems gegenüber den neuartigen Folgen auf ganz bestimmte gesellschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, ...“ Er führt dazu weiter aus, daß „niemand wagt, um einer verantwortlichen Zukunftsvorsorge willen Vorschläge zu machen, die eine Belastung in der Gegenwart mit sich bringen könnte. **Die Zukunft wird zugunsten der Gegenwart vernachlässigt.** In dieser Gesellschaft ist der Austritt aus dem gesunden Egoismus nur durch die Veränderung der Egoisten selbst vorstellbar.“ Die klassische kurzzeitorientierte Verantwortung (Legislaturperiode) müsse durch eine Generationenverantwortung erweitert werden. Er beruft sich hierbei auf einen Ausspruch des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker¹¹⁾:

„Die Leitidee der repräsentativen Demokratie, nämlich Regierungsmacht auf Zeit mit der Chance oder Gefahr des Wechsels durch Wahl, besitzt quasi eine **automatische Scheuklappenwirkung gegen die Zukunft.**“

Kein Massenverbraucher von Papier, Zellulosehersteller, Holzverarbeiter würde auf seine gegenwärtigen Vorteile verzichten, zugunsten der Zukunft seiner Kinder und Enkel, deren Lebensräume er durch die heutige Abholzung der Wälder ernsthaft gefährdet, denn das eine schließt das andere aus.

Zusammenfassung:

1. Es muß ein maßnahmen-, ereignis- und zeitorientiertes **Krisenmanagementverfahren im nationalen Bereich** aufgebaut werden, das die Kooperation zwischen den an der Krisenbewältigung beteiligten Stellen **horizontal und vertikal koordiniert**, ohne daß Zuständigkeiten verlagert werden. Vorbild für ein solches nationales Krisenmanagement könnte die vom BMI erarbeitete und vom Bundeskabinett und der IMK im Jahre 1988 verabschiedete „Konzeption zur Verbesserung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen“ darstellen.
2. Es muß ein **Krisenmanagementverfahren zur globalen Erfassung**, Beobachtung, Beurteilung und Beherrschung von Risiken in Abstimmung mit den bereitwilligen Bündnispartnern der NATO, der KSZE, der EG/WEU und mit den Vereinten Nationen entwickelt und aufgebaut werden, das sich in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich auf ein nationales Krisenmanagementverfahren abstützen sollte.
3. **ZV-Maßnahmen**
- 3.1 Die ZV-Maßnahmen zur **Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen** müssen auch künftig darauf gerichtet sein, die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nach **außen** und nach **innen** zu gewährleisten. Das bedeutet, daß alle bisherigen Maßnahmen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in einer außenpolitisch-militärischen Krise gewährleisten sollen, erhalten bleiben müssen und im Hinblick auf den Zustrom von Risikopotential, das mit den zahlreichen Wirtschaftsflüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland erwächst, verstärkt werden. Der **Objektschutz** kann

8) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik im Nord-Süd-Dialog: IDNDR 1990-2000, Bundesverband für den Selbstschutz, Postfach 200161, 5300 Bonn 2, 1991 S. 9 ff. (kostenlos erhältlich)

9) Wassermann in „Die Polizei“, 1/1992, Seite 1 ff.

10) Böhret; Folgen, a a O, S. 198 ff., 215

11) Richard von Weizsäcker: Krise und Chancen unserer Parteiendemokratie, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ B 42 vom 23. 10. 1982, Seite 6

- jedoch **verringert** werden, weil die ferngesteuerte, zielgerichtete und flächendeckende Zerstörung verteidigungs- und lebenswichtiger Objekte in der Bundesrepublik Deutschland durch Spezialkräfte des Warschauer Paktes nicht mehr zu befürchten ist, sondern allenfalls punktuelle Terroranschläge einzelner Gruppen. Der Schutz von **Ausweichsitzen** der Bundes- und Landesregierungen hat erheblich an **Bedeutung verloren**, weil die unmittelbare grenznahe Bedrohung der Regierungszentren von Bund und Ländern nicht mehr vorhanden ist. Die Inanspruchnahme der Medien für eine panikverhindernde, sachgerechte Information der Bevölkerung ist rechtlich zu stärken.
- 3.2 Die Maßnahmen des **Zivilschutzes** sind **nicht** mehr in dem bisherigen Umfang erforderlich.
- 3.2.1 **Besonders wichtig** ist allerdings die **Aufklärung** der Bevölkerung hinsichtlich der **globalen Risiken** und ihrer möglichen Auswirkungen auf das NATO-Bündnis bzw. für die Bundesrepublik Deutschland. Auch die Unabhängige Kommission, die sich mit den künftigen Aufgaben der Bundeswehr befaßt, hat zutreffend festgestellt, daß hier von militärischer Seite (entsprechendes gilt für die zivile Verteidigung) insbesondere aber von seiten der Politiker sehr viel mehr getan werden muß, um durch eine sachgerechte, einfache, plausible, nachvollziehbare Aufklärung der Bevölkerung die Akzeptanz für die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen herbeizuführen und damit den Verteidigungswillen und die Verteidigungsbereitschaft zu stärken.¹²⁾
- Für die zivile Verteidigung kommt hier auf den **Bundesverband für den Selbstschutz** eine außerordentlich **schwierige und wichtige Aufgabe** zu, denn er muß nicht nur die notwendigen Maßnahmen der zivilen Verteidigung erklären können, sondern auch ihre Wirkungen im Rahmen eines **weitgefächerten** Krisenmanagementinstrumentariums so **überzeugend**

darlegen, daß der Verteidigungswille der Bevölkerung als Grundvoraussetzung für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie erhalten und gestärkt wird.

- 3.2.2 Für den **Warndienst** muß politisch entschieden werden, ob er künftig auf die Wortinformation durch die Medien Rundfunk und Fernsehen beschränkt werden soll und ob das derzeitige Warnkonzept aufzugeben ist, weil die ursprüngliche Definition „Warnung der Bevölkerung“ entfallen ist. Die heute noch mögliche Warnung der Bevölkerung vor Waffenwirkungen nach Angriffen ist neu zu definieren.
- 3.2.3 Der Katastrophenschutz der Länder ist nach deren zutreffender Auffassung im Prinzip in der Lage, auch die in einem – heute höchst unwahrscheinlich gewordenen – Konfliktfall vornehmlich mit Raketen geführten Angriffe auf die Bundesrepublik Deutschland zu bewältigen, und zwar mit Nachbarschaftshilfe bzw. mit überörtlicher Hilfe. Der Bund kann daher sein Potential des **erweiterten Katastrophenschutzes** erheblich **reduzieren** und die dadurch freigeordneten Mittel zur Beseitigung von Unausgewogenheiten im Altbundesgebiet und zur Ausstattung der fünf neuen Bundesländer verwenden. Eine Grundlage dafür ist das **Umsetzungskonzept vom 20. März 1991**.
- 3.2.4 Der **Schutzraumbau** auf der Grundlage **freiwilliger** Förderung hat trotz der jahrzehntelangen bestehenden unmittelbaren grenznahen Bedrohung durch den Warschauer Pakt keine politische Unterstützung gefunden. Die Voraussetzungen für eine solche sind heute noch geringer geworden. Der Schutzraumbau auf der Grundlage freiwilliger Förderung sollte daher auslaufen. **Wichtig** bleiben dagegen auch **künftig** die **Schutzbaumaßnahmen zur Härtung von Führungs- und Schlüsselanlagen** der Verkehrsinfrastruktur und der Kommunikationssysteme von **Bundesbahn** und **Bundespost**.
- 3.2.5 Die durch das KatS-Ergänzungsgesetz neu vorgesehe-

- nen **Gesundheitsvorsorgemaßnahmen** sollten **fortgeführt** werden. Die Begründung für die weitere Vorhaltung von Hilfskrankenhäusern ist fortgefallen. Sanitätsmittel-lager sollten nur noch in eingeschränktem Umfang, auch für humanitäre Hilfe im Ausland, vorgehalten werden.
4. Auf dem Gebiet der **Versorgung und Bedarfsdeckung** besteht ein Regelungsbedarf für die Bewältigung von Krisen im Rahmen von Bündnisverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland **unterhalb** der Schwelle des Spannungs- und Verteidigungsfalles. Es handelt sich hierbei im Prinzip um Rechtsgrundlagen für gleichartige oder vergleichbare Maßnahmen, die bisher im Hinblick auf den Verteidigungsfall vorgesehen waren bzw. nach den Sicherstellungsgesetzen für den Spannungs- und Verteidigungsfall getroffen werden durften. Da sich **künftige** Krisen grundsätzlich von der grenznahen und unmittelbaren militärischen Bedrohung der Integrität des Bundesgebietes durch den Warschauer Pakt unterscheiden werden, besteht für die Legislative auch nicht mehr die Notwendigkeit, über den Zeitpunkt des Ergreifens derartiger Maßnahmen zur Abwehr integrationsgefährdender Bedrohungen zu befinden. Es besteht auch in diesem Bereich ein Regelungs- und Handlungsbedarf zur **Einordnung** der zu entwickelnden neuen Krisenabwehrmaßnahmen in das zu schaffende **breitgefächerte** Krisenmanagementverfahren auf der nationalen und auf der internationalen Ebene.

Darüber hinaus besteht ein weiterer **Regelungs- und Handlungsbedarf** in bezug auf solche Maßnahmen, mit denen auf den Gebieten der **Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Ernährungs-, Forschungs-, Umweltschutz-, Entwicklungshilfepolitik** usw. nicht nur reaktiv, sondern **aktiv** Einfluß genommen werden kann auf die **Krisenbeherrschung**, insbesondere in den Bereichen der **Vorbeugung** und der **Verhinderung**. Hier sind diejeni-

12) Bericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr, Leitung Prof. Dr. H.-A. Jacobsen, vom 24. 9. 91, Bonn, BMVg, S. 29-32, 35

gen Ressorts gefordert, die für die o. a. Aufgabengebiete zuständig sind.

5. Die **unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte** muß sich schwerpunktmäßig auf Maßnahmen konzentrieren, die die Sicherstellung der **Logistik** und der **Mobilität** betreffen, damit insbesondere die **schnellen Eingreifverbände** in kürzestmöglicher Reaktionszeit zum Einsatz gebracht werden können, sei es zur Erzeugung eines Abschreckungseffektes, sei es zur direkten Bekämpfung weltweiter Risikoherde. Dabei stellt insbesondere der globale, standortferne Einsatz hohe Anforderungen (an die zivile Verteidigung), die bei den zu erarbeitenden rechtlichen und tatsächlichen Vorbereitungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.
6. Besondere Bedeutung kommt der **Aufklärung der Bevölkerung** über die künftigen Risiken im globalen Rahmen und über die zu deren Beherrschung erforderlichen verfahrensmäßigen und sachlichen Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen zu, um deren Verständnis und Akzeptanz herbeizuführen. Diese unverzicht-

bare Aufgabe muß von dem **Bundesverband für den Selbstschutz** als der einzigen dafür geschaffenen und geeigneten Bundeseinrichtung wahrgenommen werden. Die **Länder** wären hierfür **absolut überfordert**. Das setzt eine **aufgabenadäquate Gestaltung der Kapazitäten** des Bundesverbandes für den Selbstschutz voraus. An der Erfüllung dieser Voraussetzungen wird sich die Fähigkeit des Staates beweisen, auch den zukünftigen Herausforderungen der globalen Risikoentwicklung angemessen begegnen zu können.

7. Das als Gefahrenabwehr gegen die globalen Risiken zu schaffende Krisenmanagementinstrumentarium ist nur **funktionsfähig**, wenn dafür **geeignetes** und auf diese speziellen Aufgaben hin **geschultes Personal** zur Verfügung steht. Das betrifft einerseits die Entwicklung von **aktiven** und **reaktiven** Maßnahmen der Krisenbewältigung durch die jeweils zuständigen Ressorts, andererseits die Schulung von **Krisenmanagementpersonal** durch die **Akademie für zivile Verteidigung**. Der Akademie wächst damit eine

wichtige Rolle zu, denn ohne entsprechende Ausbildung und Fortbildung könnte eine aktualisierte **Konzeption der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der neuen Strategischen Konzeption**, die bei dem NATO-Gipfel in Rom am 7. und 8. November 1991 verabschiedet worden ist, nicht in die Tat umgesetzt werden. Die Akademie für zivile Verteidigung ist von ihrer Aufgabenstellung her die einzige Ausbildungsstätte in der Bundesrepublik Deutschland, die in der Lage ist, die personellen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit einer neuen Konzeption der zivilen Verteidigung zu schaffen. Eine entsprechende **Stärkung ihrer Ausbildungskapazität** ist daher unerlässlich, wenn man die von der NATO beschlossene Umsetzung der neuen strategischen Konzeption nicht gefährden will.

8. Der optimistische wie egoistische Ausspruch: „Die Zukunft möge für sich selbst sorgen!“ setzt voraus, daß die Gegenwart ihre Gegenwartsprobleme löst. Hier gibt's Anlaß für skeptische Gedanken.

Termine

Die Technische Akademie Wuppertal führt in den Weiterbildungszentren Wuppertal und Nürnberg folgende Lehrgänge durch:

Katastrophenabwehrplanung in Betrieben, Behörden und Verwaltungen

Termin: 7. – 8. 5., Veranstaltungsort: Nürnberg.

Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Termin: 21. – 22. 5., Veranstaltungsort: Wuppertal.

Umweltschutz durch Brandschutz

Termin: 1 – 2. 6., Veranstaltungsort: Wuppertal.

Gefährliche Stoffe - Die Gefahrstoffverordnung

Termin: 16. – 17. 6., Veranstaltungsort: Wuppertal.

Brandschadenverhütung in Hotels und Beherbergungsstätten

Termin: 23. – 24. 6., Veranstaltungsort: Wuppertal.

Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen – Eine europäische Aufgabe

Termin: 30. 6. – 1. 7., Veranstaltungsort: Wuppertal

Grundlagenseminar Brandschutz - Teil 2

Termin: 30. 6. – 1. 7., Veranstaltungsort: Nürnberg.

Auskünfte erteilt die

Technische Akademie Wuppertal e.V., Postfach 10 04 09
5600 Wuppertal 1, Telefon: 0202/7495-0,
Telefax: 0202/7495-202

Die Technische Akademie Esslingen, Institut des Kontaktstudiums an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim und an den Fachhochschulen für Technik Esslingen und Stuttgart, veranstalten am 22./23. 6. 1992 im Weiterbildungszentrum Ostfildern einen Lehrgang zum Thema „**Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastrophenschutz**“.

Auskünfte

Technische Akademie Esslingen, Weiterbildungszentrum, Postfach 1269, 7302 Ostfildern
Telefon (0711) 34008-23, -24, -25,
Telefax (0711) 3400843

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg veranstaltet ein Seminar zum Thema „**Bewertung von Einsatzrisiken - Biologische Agenzien**“. Termin: 9. 5. 1992, 9.30 bis 16.30 Uhr. Ort: Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg.

Anmeldung an das

Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, z. Hd. Herrn Franz Petter, Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg. Telefon. Auskunft: Telefon 0662/8044-5002

Interne Schadensfälle in einem Krankenhaus, wie hier der Brand im Universitätsklinikum Göttingen im Dezember 1991, bedeuten für Patienten und Personal größte Gefahr. (Foto: Otto)



Rheinland-Pfalz:

Katastrophenschutzplan für Krankenhäuser

Empfehlungen an Krankenhäuser zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes bei Großschadensfällen herausgegeben

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Mainz, veröffentlichte jüngst die dritte überarbeitete Auflage der „Empfehlungen an die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes“. Erfahrungen aus Großschadensfällen wie dem Brand in der Universitätsklinik Mainz oder der Flugzeugkatastrophe in Ramstein wurden ebenso berücksichtigt wie die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Chemiewaffenabzug aus Clausen. Die Empfehlungen, die lediglich eine Planungshilfe darstellen, enthalten nun erstmals auch ein konkretes Planbeispiel für die Umsetzung in die Praxis. Damit soll die psychologische Schranke überwunden werden, die in der Vergangenheit insbesondere kleinere Krankenhäuser abgeschreckt hat, den gesetzlichen Planungsauftrag zu erfüllen.

Gesetzliche Grundlage für alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ist das Landesgesetz für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981. Nach diesem Gesetz sind die Krankenhausträger verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie diese mit den Planungen der Gemeinden und Landkreise abzustimmen.

Zudem hat das Landeskrankenhausesgesetz vom 28. November 1986 die Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und bedarfsgerechten Krankenhäusern zum Ziel. Diese Zielsetzung schließt auch die Krankenhausversorgung bei größeren Gefahrenlagen ein.

Ausgehend von dem Umstand, daß Großschadenslagen zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich sind, ist es also erforderlich, daß sich jedes Krankenhaus durch entsprechende Planungen auf die Versorgung einer plötzlich anfallenden Vielzahl von Erkrankten, Verletzten oder sonst Geschädigten sowie auf die Bewältigung von Gefahrenlagen, die das Krankenhaus selbst betreffen, vorbereitet.

Unmöglich ist es jedoch, für alle denkbaren Gefahrenlagen detaillierte Verfahrensregeln aufzustellen. Somit können lediglich Empfehlungen ausgesprochen werden, die die Planung oder die Überprüfung vorhandener Alarm- und Einsatzpläne erleichtern

sollen. Diese sollten dann auch die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß bei einer Großschadenslage eine schnelle und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den an der Gefahrenabwehr beteiligten Aufgabenträgern und eine den Umständen entsprechende medizinische Versorgung von Verletzten oder sonst Geschädigten möglich ist.

Aufgaben bei Großschadenslagen

Die 72 Seiten umfassende Empfehlung an die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser beschreibt Punkt für Punkt die Aufgaben eines Krankenhauses bei externen Schadensfällen. Angefangen von der Zusammenstellung einer Krankenhauseinsatzleitung, der Bestellung von Selbsthilfekräften und Maßgaben für eine konkrete Alarmierung, bis hin zur Planung medizinischer Maßnahmen wie die Sichtung der Unfallopfer (Triage), einer entsprechenden Bereithaltung materieller und personeller Operationskapazitäten sowie Möglichkeiten für die Unterbringung einer extrem hohen Anzahl von Patienten.

Bei einem Schadensereignis im Krankenhaus selbst werden besondere Empfehlungen für die Räumung und Evakuierung desselben gegeben. Hierzu wird den Verantwortlichen die Vorhaltung einer ausreichenden Zahl von Atemschutzgeräten, Fluchthauben etc. nahegelegt. Empfohlen wird auch, in den Alarm- und Einsatzplan eine Übersicht von in Frage kommenden Stellen, Organisationen und weiteren Hilfsmöglichkeiten aufzunehmen, wo das betroffene Krankenhaus materielle und personelle Unterstützung anfordern kann.

So entscheidet die Krankenhauseinsatzleitung, bestehend aus Mitgliedern des Krankenhausdirektoriums, welche Maßnahmen nach dem Alarm- und Einsatzplan auszuführen sind. Beispielsweise die Alarmierung des dienstfreien Personals oder die Räumung beziehungsweise Evakuierung von Stationen. Bei internen Gefahrenlagen, hat die Krankenhauseinsatzleitung bis zum Eintreffen der Feuerwehr alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und zur Schadensbekämpfung zu veranlassen.

„In jedem Krankenhaus mit mehr als 100 Betten sind gemäß Paragraph 15 Absatz 5 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Selbsthilfekräfte zu bestellen. Diese müssen be-

fähigt sein, bei internen Gefahrenlagen schnell und wirkungsvoll einzugreifen, bis Hilfe von außen kommt“, heißt es in der rheinland-pfälzischen Empfehlung. Die wesentliche Aufgabe der Selbsthilfekräfte soll darin bestehen, Schadensfälle im Stadium des Entstehens durch einen schnellen, qualifizierten Einsatz wirksam zu bekämpfen und ihre Ausbreitung bis zum Eintreffen der öffentlichen Hilfsdienste zu verhindern. Konkret werden die Bergung von Menschen aus der Gefahrenzone sowie die Brandbekämpfung mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln genannt.

Fachliche Beratung durch den BVS

Nach dem Willen des Ministeriums sollte der Aufbau, die Ausrüstung sowie die Ausbildung der Selbsthilfekräfte dem Verwaltungsdirektor eines Krankenhauses übertragen werden. Als Ansprechpartner für eine fachliche Beratung und Unterstützung der Verwaltungsleitung nennt das zuständige Ministerium den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS). Die zuständige BVS-Landesstelle in Mainz hat daraufhin ihre Dienststellen angeregt, gezielt das Personal von Krankenhäusern zu Informationsveranstaltungen einzuladen.

Die Resonanz des Krankenhauspersonals auf dieses Angebot ist laut BVS-Landesstellenleiter Hans-Dietrich Awizus groß. Hochmotiviert, so Awizus, seien die Lehrgangsteilnehmer – die durch einen Angehörigen der Berufsfeuerwehr zusätzlich in den Brandschutz eingewiesen werden – da sie um den Umstand wissen, bei einem Großschadensfall für Kranke und Verletzte, also relativ hilflose Menschen, verantwortlich zu sein.

Der fachliche Inhalt wurde in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium, dem Innenministerium des Landes sowie dem BVS an die BVS-Broschüre „Selbstschutz in Behörden“ angelehnt. Die personelle Stärke der jeweiligen Selbsthilfeeinheiten eines Krankenhauses richtet sich dabei nach den Richtlinien für den betrieblichen Katastrophenschutz.

Für eine effektive Alarmierung wird die Aufstellung eines sogenannten „Benachrichtigungsplanes“ angeregt. Dieser soll den Alarmierungsweg vorzeichnen, vom ärztlichen Direktor bis zum Pflegepersonal und von der Verwaltungsleitung bis zu

den Sachgebietsleitern sowie weiterem Personal. Ist eine fernmündliche Alarmierung nicht durchführbar, so sollen beispielsweise Alarmierungsgruppen des Krankenhauses für eine entsprechende Benachrichtigung sorgen. Falls notwendig, können zur Unterstützung Katastrophenschutzkräfte bei der Verwaltungsbehörde angefordert werden. Außerdem sollte jedes Krankenhaus über eine automatische Feuermeldeeinrichtung und eine Alarmschaltung zur Feuerwehr verfügen.

Die Sichtung der Unfallopfer (Triage), im Sinne einer Vorauswahl der Patienten, muß von einem oder mehreren erfahrenen Ärzten entsprechend den Regeln der Notfallmedizin vorgenommen werden. Anschließend erfolgt eine Weiterleitung zu einer angemessenen medizinischen Versorgung. Behandlungsmöglichkeiten für Schwerstbrandverletzte und Strahlengeschädigte müssen, ggf. extern in Spezialkliniken, gewährleistet sein.

Ist ein Krankenhaus durch eine interne Schadenslage betroffen, so sollte auf jeden Fall eine Aufnahme der zu evakuierenden Patienten in andere Krankenhäuser vorbereitet sein. Es ist daher erforderlich, rechtzeitig die mögliche Aufnahmekapazität zu ermitteln. An der Planung einer Krankenhausevakuierung sollten grundsätzlich die Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzbehörden sowie das zuständige Gesundheitsamt beteiligt werden.

Die ministeriellen Empfehlungen schließen mit Ausführungen zu den erforderlichen Planunterlagen (Lageplan des Krankenhauses, Gebäudegrundrisse), notwendigen Fortbildungen, beispielsweise in Notfall- und Katastrophenschutzmedizin oder Brandschutz, sowie regelmäßigen Übungen – mindestens einmal pro Jahr.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit verweist darauf, daß ein Alarm- und Einsatzplan nur nützlich sein kann, wenn er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Krankenhauses bekannt ist. Zu diesem Zweck sollte er in regelmäßigen Zeitabständen und aktualisiert in geeigneter Weise dem Krankenhauspersonal zur Kenntnis gebracht werden.

- sm -

„Jetzt muß es doch gleich ein Haus wegreißen“

150 Helfer im Einsatz – Die „wilde Karin“ von Inzell gestoppt

Im August 1991 bedrohte eine gewaltige Mure, in Form von 70 000 Kubikmetern Schlamm, Steinen und Baumüberresten, sieben Tage lang den Ortsteil Hutterer der Gemeinde Inzell (Landkreis Traunstein). Nur dem intensiven und überlegten Vorgehen der zuständigen Behörden sowie der rund 150 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Polizei und Bundeswehr ist es letztlich zu verdanken, daß aus der Bedrohung keine Katastrophe für den oberbayerischen Fremdenverkehrsort wurde. Dabei gerieten die zum Teil lebensbedrohlichen Sicherungsarbeiten zum regelrechten „Volkspektakel“, so die Lokalpresse. Der Ansturm von sogenannten „Katastrophen-Touristen“ wurde zeitweise so groß, daß Neugierige per Bußgeldandrohung vom Ort des Geschehens ferngehalten werden mußten. Alle wollten sehen, wie sich die „wilde Karin“, so wurde die Mure von einem örtlichen Radiosender getauft, auf den Inzeller Ortsteil Hutterer niederwälzt. Daß die betroffenen Anwohner überlegt vorgehen, und letztlich keine Panik entstand, ist wohl auf die vorbildliche Information und kontinuierliche Aufklärung der Bevölkerung durch die Gemeindeverwaltung Inzell zurückzuführen. Der erfolgreiche Einsatzablauf wird nachfolgend chronologisch beschrieben:

Stark anhaltende Regenfälle haben dazu geführt, daß sich am Freitag, dem 9. August 1991, erhebliche Erdmassen vom Südwesthang des 1280 Meter hohen Teisenberges, oberhalb des Inzeller Ortsteils Hutterer, in Bewegung setzen. Bis zu 20 Meter pro Stunde schiebt sich die Mure talwärts, direkt auf eine Ferien-siedlung zu.

Vertreter des Landratsamtes Traunstein, des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, der Gemeinde In-

zell, des zuständigen Forstamtes, der Polizei, der Feuerwehr sowie die Leitung des von der Mure bedrohten Feriendorfes bilden umgehend einen Koordinationsstab. Nach einer ersten Ortsbesichtigung einigt man sich auf eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

So wird unter anderem eine vollständige Sperrung der Straßen und Wege im unmittelbar gefährdeten Bereich des Ortsteils Hutterer veranlaßt. Im Zuge der Erstmaßnahmen werden einhundert Gäste des Feriendorfes evakuiert und innerhalb der Gemeinde in privaten Unterkünften einquartiert, um Gefahr für Leib und Leben zu vermeiden. Für 350 Kinder und Jugendliche, die sich in einem anderen Teil des Feriendorfes aufhalten, könnte es ebenfalls gefährlich werden. Sie werden vorerst aufgefordert, sich für den Notfall bereit zu halten.

Einsatz rund um die Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr Inzell richtet eine rund um die Uhr besetz-

te Einsatzzentrale zur ständigen Überwachung der Mure ein. Diese steht über Funk mit der Polizeidirektion Traunstein in Verbindung. Vorerst heißt es für alle Einsatzkräfte abwarten, ob sich die Lage durch weitere Regenfälle verschärft.

Am nächsten Tag, Samstag, den 10. August, finden sich die Mitglieder des Koordinationsstabes zu einer weiteren, der nun täglich stattfindenden Krisensitzungen ein. Inzwischen wird das Gelände zusätzlich von einem Polizeihubschrauber aus beobachtet. Zur fachlichen Beratung werden Mitarbeiter des Geologischen Landesamtes München herangezogen. Sie begutachten die Situation vor Ort und richten verschiedene Meßstellen ein, um peinlichst genau jede Bewegung der Mure zu registrieren.

Im Anschluß an die Krisensitzung wendet sich die Gemeinde Inzell in einer öffentlichen Bekanntmachung an die Bürger des Ortsteiles Hutterer. In ihr heißt es unter anderem: „Die weitere Entwicklung der Mure ist nicht vorhersehbar. Insbesondere durch



In 900 Meter Höhe befindet sich die Abrißkante der Mure auf dem 1280 Meter hohen Teisenberg.

neue Regenfälle kann eine kurzfristige Änderung der Situation eintreten. Wesentliche technische Maßnahmen gegen das weitere Abrutschen der Erdmassen sind derzeit nicht möglich. Es muß deshalb abgewartet werden, ob die Mure eventuell zum Stillstand kommt, oder ob sie weiter, unter Umständen verstärkt, zu Tale rutscht. Zur Beobachtung der Entwicklung sind Fachleute im Bereich des gefährdeten Gebietes postiert. Geräte, Feuerwehr und andere Hilfskräfte halten sich für einen eventuellen Einsatz in Bereitschaft.“

Am Dienstag, dem 11. August, verständigt man sich im Koordinationsstab darauf, daß nun der Versuch unternommen werden soll, möglichst viel Wasser aus der Mure abzuleiten, insbesondere das Quellwasser am Murensprung. Die Ableitung soll durch Gräben und zu verschraubende offene Halbschalengerinne erfolgen. Unter der Leitung eines Mitarbeiters des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein führen die Freiwilligen Feuerwehren Inzell und Hammer sowie die Ortsverbände Traunstein und Traunreut des Technischen Hilfswerks die erforderlichen Arbeiten aus. Später werden sie unterstützt durch eine Pioniergruppe des Pionierbataillons 8 der Bundeswehr aus Brannenburg.

Lebensgefährliche Situationen

Knapp 150 Meter unter der Abrißstelle der Mure schaufeln die Einsatzkräfte vorsichtig kleinere Ablaufrinnen. Dazwischen richten sie immer wieder einen besorgten Blick nach oben. Denn sollten sich just in diesem Moment die Erdmassen lösen, würden sich Schlamm, Steine und Baumstümpfe über sie hinwegwalzen. „Sollte tatsächlich der Ernstfall eintreten“, so der Inzeller Bürgermeister Oskar Wimmer, „dann werden es an die 100 000 Kubikmeter sein, die da runterkommen, rechnet man mit, was oben noch alles abgerissen wird.“

Zwischenzeitlich geht eine weitere Bekanntmachung an die Bewohner des Ortsteils Hutterer: „Die Mure hat sich in der vergangenen Nacht weiter talwärts bewegt. Sie ist zwischenzeitlich zirka 400 Meter oberhalb des Ortsteils Hutterer angelangt. Ein Stau, verursacht durch große Bäume und Felsbrocken, brachte die Mure vorübergehend zum Stehen. Die Gefährdung der Häuser im Orts-

Mit äußerster Vorsicht graben die Hilfskräfte unter Beteiligung der Bundeswehr Ablaufrinnen in die Erd- und Geröllmassen der Mure.



teil Hutterer ist nach wie vor gegeben. Am Beginn der Mure (Abriß) soll möglichst viel Wasser über Ablaufrinnen in ein vorhandenes Bachbett abgeleitet werden. Damit will man erreichen, daß die in Bewegung geratenen Erdmassen nicht weiter durchnäßt werden ...“

Drei Meter hoher Schutzwall

In einer weiteren Bekanntmachung der Gemeinde Inzell heißt es: „Am Ende der Mure wird ein 200 Meter langer und bis zu drei Meter hoher Ablenkungswall aus Bäumen und Erdreich errichtet. Er soll die Mure ggf. von den Häusern im Ortsteil Hutterer weg, in offenes, nicht bewohntes Gelände umleiten.“

Am Morgen des 12. August wird festgestellt, daß sich die Mure weitere 30 Meter in Richtung Tal bewegt hat. Oberhalb der von der Mure bedeckten Fläche entdecken Forstbeamte eine ständige Veränderung der treppenförmigen Abrisse. Die stellenweise bis zu sieben Meter tiefe Mure ist mittlerweile weniger als 300 Meter von Hutterer entfernt.

Die angelegten Ablaufrinnen führen stetig Wasser. Durch eine weitere Verringerung des Wasserdrucks in der Mure, soll die Rutschgefahr mehr und mehr eingedämmt werden.

Derweil bleibt die Evakuierung von rund 100 Personen bestehen. Am Nachmittag des 12. August findet eine weitere Lagebesprechung unter Beteiligung des Traunsteiner Landratsamtes, der Gemeinde Inzell, der

Polizei, Feuerwehr, der Staatsforstverwaltung sowie des Geologischen Landesamtes und des Wasserwirtschaftsamtes statt. In einer entsprechenden Niederschrift wird festgehalten: „Derzeit besteht kein Grund zur Panik. Die weitere Entwicklung ist nicht absehbar, zumal große Baumstämme eine weitere Gefährdung des Abgangs der Mure bewirken.“

Entwässerung der Muldenstrukturen

Die an der Besprechung Beteiligten sind sich einig, daß die Entwässerung der Muldenstrukturen entscheidend ist, um die Wasserbewegung in den Griff zu bekommen. Die Bürger werden darüber informiert, daß sich die bislang durchgeführten Maßnahmen, wie die Ableitung des Wassers am Murenanfang sowie die Errichtung eines Doppelwalls an der Spitze der Mure zum Schutz des Ortsteils Hutterer, bewährt haben.

Der Koordinationsstab beschließt, daß die Wasserableitung von der Mure weiter optimiert werden soll und vorhandene, verkeilte Bäume möglichst entfernt werden müssen. Dadurch hoffen die Verantwortlichen, gefährliche Stauungen vermeiden zu können.

Jakob Strobel, Landrat des Kreises Traunstein, informiert die Mitglieder des Koordinationsstabes am Donnerstag, dem 13. August, darüber, daß es sich nach der derzeitigen Entwicklung beim Murenanfang um einen sogenannten Schadensfall und

nicht um eine Katastrophe handelt. Aufgrund dieser Tatsache ist nicht das Landratsamt, sondern die Gemeinde Inzell zuständig. „Dies ändert jedoch nichts daran, daß das Landratsamt die Gemeinde Inzell weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt“, versichert der Landrat den Mitgliedern des Koordinationsstabes.

Anschließend teilt der beauftragte Geologe mit, daß sich die Mure in der vergangenen Nacht um weitere zehn Meter bewegt hat. Derweil läuft das Wasser zügig über die freigehaltenen Wasserrinnen ab, was zu einer weiteren Stabilisierung der Schlamm- und Geröllmassen führt.

Die vom Koordinationsstab vorgesehene Entfernung von Baummaterial am Rande der Mure sowie aus der Mure selbst sollte, laut eines Experten aus dem Wasserwirtschaftsamt, äußerst vorsichtig betrieben werden, weil durch Verlagerungen innerhalb der Mure schnell neue Aktivitäten der Erdmassen ausgelöst werden könnten.

Behinderung durch Schaulustige

Die Presse wird von den Verantwortlichen gebeten, nochmals auf die Lebensgefahr beim Betreten des Gefährdungsgebietes sowie auf die Behinderung der Einsatzkräfte durch Neugierige hinzuweisen. Denn zum regelrechten Ärgernis für Anwohner und Helfer werden Tag für Tag Hunderte von Schaulustigen, die die vorhandenen Absperrungen und Hinweisschilder ignorieren und zu einem regelrechten „Volksspektakel“ zusammenströmen. Wie Augenzeugen berichten, herrscht bei vielen der „Katastrophen-Touristen“ die Erwartungshaltung vor: „Jetzt muß es doch gleich ein Haus wegreißen!“

Da die bislang aufgestellten Hinweisschilder ohne rechtliche Grundlage sind, beschließt die Gemeindeverwaltung Inzell unverzüglich ein offizielles Betretungsverbot nach dem Landstraßenverkehrsgesetz (LStVG) zu erlassen. Ausnahmen sind für Mitarbeiter von vor Ort erforderlichen Behörden, technische Hilfskräfte und die Rettungsdienste vorgesehen.

Die Mure ist mittlerweile bis auf 70 Meter auf den errichteten Schutzwall und 250 Meter auf den Ortsteil Hutterer zugewandert. Fraglich ist, ob der Wall den sich mittlerweile an der Murenspitze aufgetürmten Geröllmassen standhalten kann, wenn es

zu erneuten Regenfällen kommt. Sollte die Mure diesen Wall überlaufen, so könnte aufgrund der getroffenen Vorbereitungen in fünf bis sechs Stunden von den Einsatzkräften ein weiterer Wall errichtet werden. Auch eine Dammschüttung könnte erfolgen, falls das erforderlich werden sollte.

Noch keine Entwarnung

Alle Beteiligten sind sich darüber im klaren, daß es bei wieder einsetzenden heftigen Niederschlägen (20 mm/Std.) immer noch zu einer Katastrophe kommen kann, denn gerade die trockene Witterung hat die Mure etwas zur Ruhe gebracht.

In einer Bürger- und Presseinformation wird mitgeteilt: „Die Gefährdung des Ortsteils Hutterer besteht weiterhin. Eine Entwarnung kann nicht gegeben werden. Um ein Austrocknen der oberen Mure zu erreichen, wurde beschlossen, zusätzlich zu den vorhandenen Vorrichtungen weitere Ableitungen aus verschraubten Metallschalen zu schaffen, um die Situation weiter zu verbessern.“

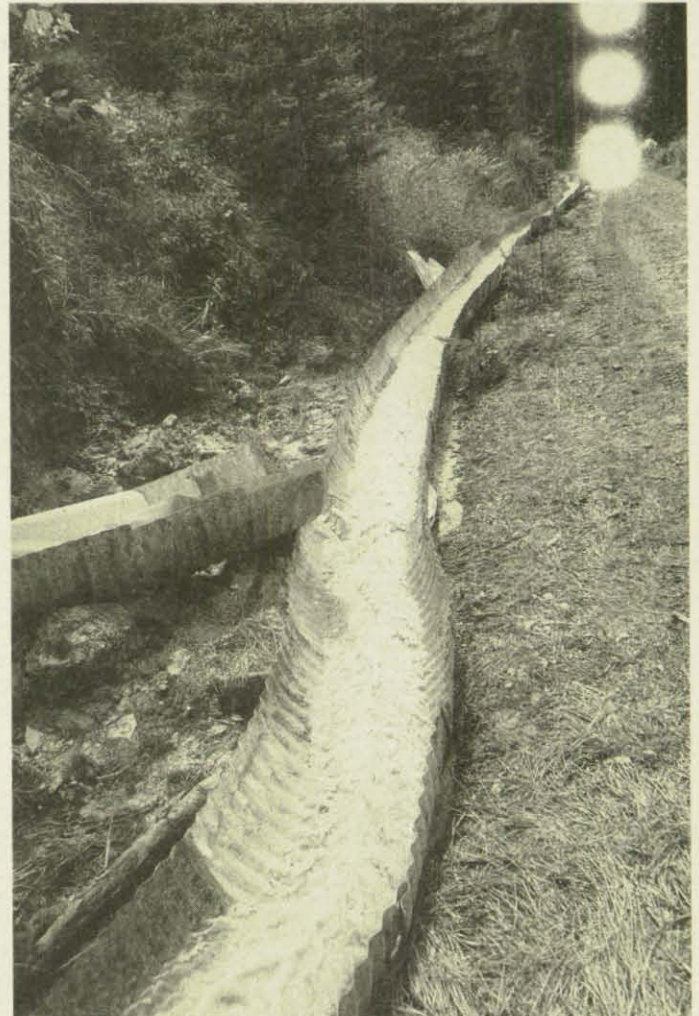
In der Nacht vom 13. auf den 14. August schiebt sich die Mure bis auf 200 Meter Entfernung zum Ortsteil Hutterer heran. Seit den frühen Morgenstunden bergen die Einsatzkräfte per Seilwinde eines Kettenfahrzeuges Baumstämme am Murenkopf. Am Abriß der Mure ist zu erkennen, daß sie hier zunehmend zum Stillstand kommt.

Die Bürger werden darüber unterrichtet, daß sich die Mure in der vergangenen Nacht schwallartig weiterbewegte und bald den künstlichen Wall oberhalb der Ortschaft erreicht hat. Derzeit sind über 100 Einsatzkräfte in Einsatz.

Der Koordinationsstab beschließt in seiner Sitzung die weitere Verbesserung der Quellwasserableitung am Ursprung der Mure; die Fortsetzung der Bergung von Baumstämmen, um einen möglichst gleichmäßigen langsamen Abfluß der Mure in die gewünschte Richtung zu erreichen; sowie die Beibehaltung der bestehenden Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen. Für den Fall einer Verschärfung der Situation stehen Beleuchtungseinrichtungen, Fahrzeuge und Ladegeräte des Techni-

Die verschraubten Ablaufschalen aus Metall bewähren sich bei der Ableitung des Quellwassers aus dem Abrißbereich der Mure.

(Fotos: Gemeinde Inzell)





Die Mure erstreckt sich vom oberen Abriß bis zum Murenkopf über insgesamt 750 Meter.

(Foto: dpa)

schon Hilfswerks zum eventuell nötigen Abtransport des Murenmaterials in Bereitschaft. Das Betretungsverbot der Gefahrenzone sowie die Evakuierung des Feriendorfes bleiben unverändert.

Gewünschter Erfolg stellt sich ein

Bereits am folgenden Tag, Montag, den 15. August, hat sich die Lage zur allgemeinen Erleichterung enorm entspannt. In der mittlerweile obligatorischen Sitzung des Koordinationsstabes berichtet der Geologe Andreas von Poschinger, daß in den vergangenen Stunden im oberen Bereich der Mure (Abriß) keine Bewegung, im unteren Bereich eine Bewegung von lediglich wenigen Zentimetern festgestellt wurde. Die kontinuierlichen Maßnahmen zur Wasserablenkung funktionieren und zeigen nun den gewünschten Erfolg – die Erdmasse hat sich stabilisiert.

Die Einsatzleitung ist sich einig, daß, sollte kein erneuter Dauerregen eintreten, schon bald Entwarnung gegeben werden kann. Und so

kommt es dann auch am Dienstag, dem 16. August. Zunächst wird die Evakuierung der Ferienhäuser aufgehoben. Jedoch bittet die zuständige Polizei die Bewohner der Ferienanlage, trotz einer Entwarnung stets auf eine schnelle Räumung vorbereitet zu sein.

Die Muren-Überwachung wird reduziert. Vorerst bleibt das Waldgebiet oberhalb des Murenabrisses jedoch gesperrt. Die Einsatzkräfte der Bundeswehr werden aus dem Hilfsdienst entlassen, bleiben aber für alle Fälle in ständiger Rufbereitschaft.

Auch die Präsenz von Polizei, Feuerwehr und Technischem Hilfswerk wird eingeschränkt – der Koordinationsstab vorerst aufgelöst. Die Mure steht nun etwa 200 Meter vor dem ersten Anwesen des Ortsteils Hutterer. Die Gesamtlänge vom oberen Abriß bis zum Murenkopf beträgt insgesamt 750 Meter.

Die Gemeindeverwaltung Inzell veröffentlicht für die Bürger folgende Bekanntmachung: „Begünstigt durch die sonnige Witterung und die durchgeführten technischen Maßnahmen, insbesondere dem Ableiten des Wassers am Abriß der Mure, ist der Aus-

trocknungsprozeß weiter fortgeschritten. Doch können weitere Erdbewegung derzeit noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde müsse nach wie vor entsprechende Vorsichtsregelungen gelten und berücksichtigt werden. Auch nicht standsichere Bäume stellen eine Gefahr dar beim Betreten des Waldgebietes um den Murenrand herum. Daher wird dort vorerst das allgemeine Betretungsverbot aufrecht erhalten.“

Gelungener Einsatz

Abschließend kann wohl von einem gelungenen Einsatz gesprochen werden. Trotz vielfältiger Schwierigkeiten und oftmals lebensbedrohlicher Situationen konnten alle erforderlichen Maßnahmen zur „Muren-Abwehr“ ohne Personen- oder Sachschäden durchgeführt werden. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt der hervorragenden Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen.

Die vorbildliche Informationspolitik der Gemeinde Inzell für die betroffenen Bürger hat dazu geführt, daß weder unbegründete Panik entstand, noch unbedachte Handlungen erfolgten. Vielleicht hat auch die kontinuierliche Aufklärungs- und Informationsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) im Kreis Traunstein und speziell in der Gemeinde Inzell dazu beigetragen, daß die betroffene Bevölkerung ruhig und bedacht vorging. Denn gerade im Raum Inzell, so war von der zuständigen BVS-Dienststelle Rosenheim zu hören, sind Ausstellungen und Lehrgänge des Bundesverbandes stets gut besucht.

Nun sollen, nach einer Beratung durch Fachleute, zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen eventuelle künftige Muren für den Ortsteil Hutterer geprüft werden. Neben einer systematischen Entwässerung des Geländes wird die Durchführung von entsprechenden Baumaßnahmen in Betracht gezogen.

Rechnen müssen die Inzeller immer wieder mit derartigen Bedrohungen, kommt es zu anhaltenden Niederschlägen. Denn im Gebiet Inzell ist die „gefürchtete“ geologische Schicht „Flüsch“ sehr verbreitet. Es handelt sich dabei um ein Ton-Lehm-Gemisch, auf dem das durchnäßte Erdreich unweigerlich ins Gleiten kommt und dann die Täler bedroht.

- sm -

Gefahren der Einsatzstelle

Fachreferat anlässlich einer JUH-Fortbildungsveranstaltung „Gefahrgutunfälle“ in Hannover

Eine Fortbildungsveranstaltung der Johanniter-Unfall-Hilfe (Landesverband Niedersachsen/Bremen) und der Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Notärzte im Tagungszentrum des Flughafens Langenhagen/Hannover befaßte sich jüngst mit der umfassenden Problematik von Gefahrgutunfällen.

Mehr als 300 Teilnehmer bearbeiteten unter dem Leitsatz „Gefährli-

che Stoffe: Risiken für Feuerwehr und Rettungsdienst“ eine Vielzahl von Themen, wie etwa die unmittelbare Bekämpfung von Unfällen, Ergebnisse der Ursachenforschung sowie Maßnahmen der Unfallverhütung.

Fachleute aus Naturwissenschaft, Ingenieurwesen, von Rettungsleitstellen und Bundesbehörden gingen in Referaten auf die Gefahren an der Einsatzstelle für Feu-

erwehr und Rettungsdienst, auf Techniken zur schnellen Analyse von Giftgasen und chemischen Substanzen sowie auf Meßtechniken und wirksamen Atemschutz ein.

Nachfolgend veröffentlichen wir das Fachreferat von Ernst-Wilhelm Coith, Hauptbrandmeister und Leiter der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle im Landkreis Hannover:

Täglich enthalten die Nachrichten in Funk und Fernsehen, die Berichte in der Presse Meldungen über Unfälle im Straßenverkehr, in der Industrie, aber auch im Wohnbereich. Schlagzeilen wie: „Massenunfall auf der Autobahn“; „Kesselwagenleckage nach Rangierunfall“; „Großbrand in landwirtschaftlichem Betrieb“; aber auch: „Verletzte Person nach Zimmerbrand“; „Eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall“.

Nicht selten ist dann – meist in einer Randbemerkung – zu lesen, daß hierbei auch Einsatzpersonal zu Schaden kam. Ein Teil dieser Unfälle ereignen sich in der Alarmierungs- und Anfahrtphase. Dies soll hier nicht weiter betrachtet werden. Unser Interesse wird immer häufiger durch Unfälle am Einsatzort geweckt.

Sicher sind einige solcher Unfälle unter der Rubrik „unvermeidbar“ oder „nicht vorhersehbar“ einzustufen. Aber ebenso sicher ist die Zahl der vermeidbaren Unfälle sehr hoch, was dazu führen muß, einmal Überlegungen zum Herausfinden der Ursachen anzustellen.

Spätestens seit dem Chlorgasunglück bei der Papierfabrik in Alfeld, oder nach dem Absturz des Militärflugzeuges über Remscheid, sollte deutlich geworden sein, daß hier

plötzlich Einsatzdimensionen aufgetreten sind, für die weder im Bereich des Rettungsdienstes noch im Bereich des Katastrophenschutzes verwertbare Erfahrungen mit praktikablen Einsatzkonzepten vorhanden sind.

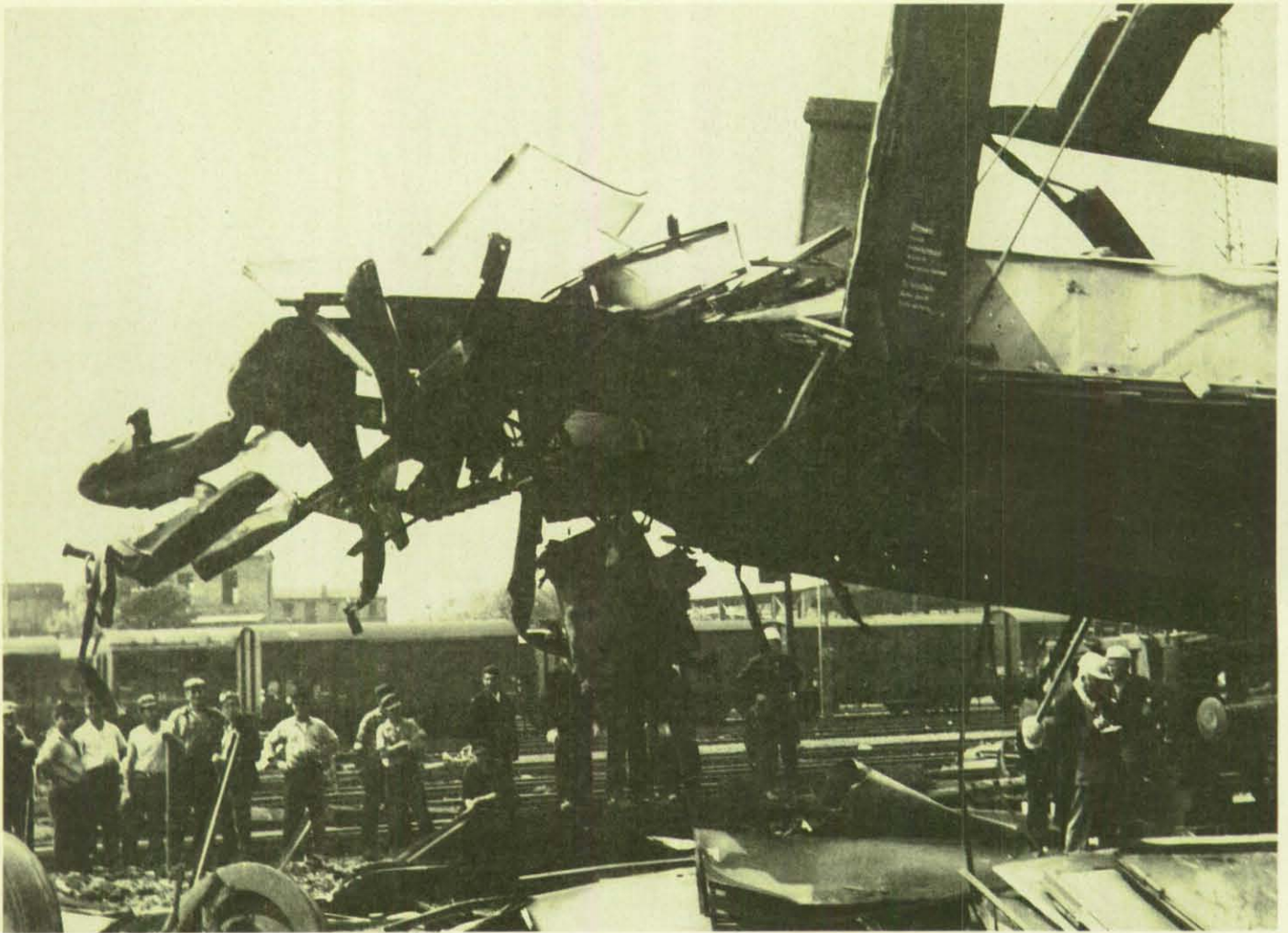
Neben diesen spektakulären Einsätzen, deren Abläufe in den verschiedensten Gremien umfassend diskutiert wurden, muß hier auch erwähnt werden, daß sich durch eine Vielzahl von gemeinsam abgewickelten Einsätzen auf örtlicher Ebene, intensive Verbindungen zwischen Feuerwehren und den örtlichen Rettungsdienstorganisationen entwickeln. Dadurch konnte die Effizienz der Einsätze gesteigert werden, auch das Verständnis füreinander ist in einer positiven Entwicklung.

Besonders durch die zur Zeit in vielen Fachdiensten laufenden Überlegungen zu neuen Einsatzkonzepten, durch die Aufstellung von Schnelleinsatzgruppen im Rettungs- und Sanitätsdienst, aber auch im ABC- und Bergungsdienst, kommt es immer häufiger vor, daß hier Einsatzkräfte zum Einsatz gebracht werden, die nun auch im unmittelbaren Gefahrenbereich tätig werden, was nicht mehr der bislang üblichen Strategie im Katastrophenschutz entspricht, nach

der die Menschenrettung und der Verletzentransport aus dem direkten Gefahrenbereich heraus ausschließlich vom Brandschutz- und Bergungsdienst durchgeführt werden sollte.

Zu bedenken ist dabei aber auch, daß häufig die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes als erste den Einsatzort erreichen und damit gezwungen sind, die erste Lagebeurteilung selbst vorzunehmen, bevor dies gemeinsam mit der nachrückenden Feuerwehr, der Polizei oder nachalarmierten Fachleuten erfolgen kann. Dabei bezog sich bislang diese erste Beurteilung in erster Linie auf Feststellungen zur Verletztzahl und dem Schweregrad der Verletzungen. Diese erste Lagebeurteilung ist jedoch in vielen Fällen ausschlaggebend für den weiteren Einsatzverlauf, wenn dadurch beispielsweise erkannt wird, daß das bisher alarmierte Einsatzkräftepotential noch nicht ausreicht.

Schon in dieser frühen Phase des Einsatzverlaufs sind die Einsatzkräfte selbst gefährdet, durch eine Vielzahl von Gefahren an der Einsatzstelle Schaden zu erleiden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle im unmittelbaren Gefahrenbereich tätigen Personen über das richtige Verhalten an der Einsatzstelle soweit in-



In Feuerwehrcreisen ist das Explosionsunglück von Hannover-Linden im Jahre 1969 noch gut in Erinnerung. Damals kam bei der Detonation eines mit Sprengstoff beladenen Güterwagens die komplette Besatzung eines Löschfahrzeuges ums Leben. (Foto: Herbst)

formiert sind, daß sie mindestens in der Lage sind, bestehende oder drohende Gefahren zu erkennen. Der Schwerpunkt liegt also hier eindeutig im Erkennen der Gefahr. Denn nur wer eine Gefahr erkennt, ist in der Lage, sein Verhalten auf diese Gefahr einzustellen.

Bei der Feuerwehr ist die „Gefahrenlehre“ schon immer ein Bestandteil der Ausbildung gewesen, besonders weil es seit alters her eine der Aufgaben der Feuerwehr ist, ihre Tätigkeiten direkt im unmittelbaren Gefahrenbereich der Einsatzstelle auszuüben. Der Themenkatalog der Gefahrenlehre ist im Laufe der Zeit immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen gewesen – neue Gefahrenmomente sind hinzugekommen, ich nenne hier nur ein Schlagwort: Gefahrgut!

Neben der Ausbildung spielt natürlich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge wie die persönliche Schutzkleidung eine überaus wichtige Rolle, wenn es gilt, sich selbst vor drohenden oder bereits bestehenden Gefahren zu schützen.

Wegen der Vielzahl von Gefahrenmomenten an der Einsatzstelle werden diese in der „Gefahrenlehre“ in sieben Hauptgefahrengruppen eingeteilt, deren Oberbegriffe sich durch die Anfangsbuchstaben leicht merken lassen. Damit sollte jede Person an der Einsatzstelle in der Lage sein, sich diese Gefahrengruppen ständig zu vergegenwärtigen und checklistenartig ständig abzuarbeiten, um sein Verhalten selbst, die Beurteilung der Lage und die daraus resultierenden Einsatzbefehle hierauf abzustimmen. Jede dieser Hauptgefahrengruppen für sich betrachtet, bietet Stoff für ein umfangreiches Ausbildungsprogramm.

1. Ausbreitung

Die Feuerwehrausbildung befaßt sich hierbei in erster Linie mit den physikalischen Gesetzen der Wärmelehre, also der Ausbreitung eines Brandes durch

- Wärmestrahlung
- Wärmeleitung und
- Wärmeströmung.

Heute ist es aber zusätzlich unumgänglich, auch andere Begleiterscheinungen eines Schadenfeuers intensiver als vielleicht früher zu beachten:

- den Brandrauch
- das Löschwasser.

Brandrauch, der oft in geballter Form die unterschiedlichsten Gemische von chemischen Substanzen in allen drei Aggregatzuständen beinhaltet, diese von der Einsatzstelle fortträgt und je nach Wetterbedingungen in der näheren oder weiteren Umgebung niedergeht.

Damit ist praktisch bei jedem Schadensfeuer neben den Einsatzkräften selbst auch die Bevölkerung der Umgebung gefährdet. Aber auch bei anderen Unglücksfällen wie Leckagen an Kesselwagen oder Tankanlagen in der chemischen Industrie besteht diese latente Gefahr und muß besonders in der Einsatzlei-

tung frühzeitig in die Beurteilung einbezogen werden, wenn hier Entscheidungen zur

- Information der Bevölkerung durch Rundfunkdurchsagen,
- Evakuierung der Bevölkerung bei bereits bestehender Kontamination der Umluft
- medizinische Erstversorgung von Verletzten oder rauchvergifteten Menschen und Tieren u. ä.

zu treffen sind. Hierzu gibt es zwar einige Überlegungen, nur wurde die Praktikabilität in vielen Fällen nur unzureichend geprüft und geprobt.

Während wir es beim Brandrauch zunächst vorwiegend mit gesundheitsgefährdenden Substanzen zu tun haben, birgt auch das verwendete Löschwasser nach einer Brandbekämpfung eine Menge von Stoffverbindungen, die eine Umweltgefahr darstellen. Damit darf das verschmutzte Löschwasser eben nicht mehr als für die Umwelt unbedenklich angesehen werden, sondern entwickelt sich häufig zu Sondermüll, der umweltgerecht zu entsorgen ist, und nicht mehr achtlos in die Schmutzwasserkanalisation oder in offene Gewässer geleitet werden kann. Die dadurch entstehenden Erschwernisse liegen hier offen auf der Hand.

2. Atemgifte

Große Probleme stellen für alle Einsatzkräfte die Gefahren durch Atemgifte dar, die an den Einsatzstellen häufig in großen Mengen und in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen und in allen Aggregatzuständen anfallen. Besonders weil sie häufig nicht durch unsere Sinnesorgane erkannt werden, wird die von ihnen ausgehende Gefahr unterschätzt. Aber gerade hier ist Übereifer, Leichtsinne oder auch nur Leichtfertigkeit mit Sicherheit fehl am Platze.

Die Ursachen für die Probleme liegen aber häufig auch darin, daß Informationen über die am Einsatz beteiligten Stoffe oftmals nicht zu bekommen sind oder erst weit später im Einsatzverlauf erkannt wird, daß man es hier mit Gefahrstoff zu tun hatte. So ereignete sich im Landkreis Hannover ein ganz normalverlaufender Schuppenbrand, der auf ein angebautes Wohnhaus überzugreifen drohte. Ein Großteil der Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei hatten sich auf dem Hof der Schadensstelle versammelt,

um den soeben abgewickelten Einsatz „nachzubesprechen“, als zufällig ein dort in der Runde anwesender Feuerwehrmann – hauptberuflich Chemielaborant – den für ihn typischen Geruch von E 605 wahrnahm und alle Umstehenden zur sofortigen Flucht aufforderte. Zu spät... 18 Personen der am Einsatz beteiligten Kräfte mußten sich ins Krankenhaus begeben. Zum Glück blieb dieser Zwischenfall ohne gravierende Folgen.

Oder etwa ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person unter Beteiligung eines Klein-Lkws. Beladung: Zwei Komponenten eines Bauschaums in zunächst getrennten Gefäßen. Infolge des Aufpralls schlugen die Behälter leck, beide Komponenten begannen mit der Bauschaumbildung. Bis zum Eintreffen der ersten Kräfte war dies soweit fortgeschritten, daß von der eingeklemmten Person nur noch die Hand aus dem Schaumberg ragte. Die Einsatzkräfte versuchten sofort, manuell den Verletzten soweit vom Bauschaum zu befreien, daß keine direkte Erstickungsgefahr mehr bestand.

Unglücklicherweise vernachlässigte man dabei jedoch, daß sich durch die Bauschaumerzeugung auch andere chemische Reaktionsprodukte in Form von Atemgiften ergaben, was nun wiederum eine Gefahr für die am Einsatz beteiligten Personen darstellte und dazu führte, daß im Anschluß mehrere Personen mit Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten.

3. Atomare Gefahren

Hierzu ist festzustellen, daß im normalen Einsatzfall das Einsatzpersonal, egal von welcher Organisation, weder von der Ausrüstung noch von der Ausbildung her ausreichend gegen Schädigungen durch radioaktive Stoffe geschützt oder über die Auswirkungen ausreichend informiert ist. Auch ergibt sich wieder die Schwierigkeit des Erkennens, denn nicht immer ist auch hier davon auszugehen, daß in jedem Fall eine entsprechende Warnbeschilderung auf diese Gefahr hinweist.

Hier bleibt – bei erkannter Gefahr – nur der unverzügliche Rückzug und die großräumige Absperrung der Einsatzstelle, bis durch den Einsatz von geeigneten Meßtrupps der reale Umfang des kontaminierten Gebietes,

die Art des Strahlers und der Verstrahlungsgrad näher bestimmt werden kann. Auch hier nochmals der Hinweis auf die Gefahr der Ausbreitung durch kontaminiertes Löschwasser.

4. Chemische Gefahren

Neben den schon angesprochenen Atemgiften, die sich hinter chemischen Stoffen verbergen, drohen durch Chemikalien noch eine Menge anderer Gefahren, von denen ebenfalls eine Bedrohung des Einsatzpersonals direkt und für die Bevölkerung im weiteren Umkreis um die Einsatzstelle ausgeht. Auch hier steht das Problem der Stoffidentifikation zur Beurteilung der Gefahr und der daraus resultierenden Maßnahmen im Vordergrund. Dies ist in der Regel nur durch frühzeitiges Hinzuziehen von Fachpersonal möglich, das die Einsatzleitung bei der Lagebeurteilung unterstützt.

Im Industriebereich, im Bereich der Lager- und Umschlagplätze und dadurch auch im Transportbereich auf allen Wegen kommt es immer häufiger zu Unfällen. Allein im Landkreis Hannover haben sich im Jahre 1990 16 Unfälle mit Gefahrstoff mit unterschiedlichem Einsatzumfang ereignet, die glücklicherweise durch die Einsatzkräfte unter Beteiligung von Fachleuten der chemischen Industrie und des ABC-Dienstes in kleinerem Umfang gehalten werden konnten, so daß sie nicht zu katastrophenähnlichen Ausmaßen eskalierten.

Gerade bei dieser relativ neuen Einsatzart wird deutlich, wie dringend nötig es ist, Überlegungen anzustellen und neue Strategien zu entwickeln, um auch diese Einsätze in einiger Zeit mit der erforderlichen Routine abwickeln zu können.

5. Einsturz

Bedingt durch das Verhalten von Baustoffen und Bauteilen im Brandfall entsteht bei Gebäudebränden häufig die Gefahr des Einsturzes. Durch die beim Brand entstehende Wärme verändern sich ihre physikalischen und mechanischen Eigenschaften. Das statische Gleichgewicht eines Bauwerkes geht verloren. Hierzu einige Beispiele:

1. Ein Stahlträger von fünf Metern Länge dehnt sich bei Erwärmung um

500 °C um zirka 3 cm aus. Gleichzeitig verringert sich dabei seine Tragfähigkeit um die Hälfte. Da aber bei einem ganz normalen Feuer Temperaturen von über 1000 °C keine Seltenheit sind, fallen die Veränderungen noch weit gravierender aus: Die Bauteile verformen sich, die Druckkräfte müssen durch die Umfassungsmauern aufgenommen werden, die jedoch in der Regel nur Lasten und Kräfte in vertikaler Richtung aufnehmen und an das Fundament weiterleiten sollen. Ein Einsturz ist hier vorprogrammiert.

Holz als Baustoff reagiert da weit unempfindlicher und ist in der Lage, auch über verhältnismäßig lange Zeit und trotz Verringerung des Querschnittes durch Abbrand noch relativ hohe Lasten aufzunehmen. Dies ist gut bei der Besichtigung von Brandruinen von Fackwerkhäusern zu beobachten. Bei Gebäudebränden führt jedoch das Herabfallen von Dachsteinen zu Verletzungen von Personen, die sich innerhalb des Trümmerschattens an Gebäuden aufhalten. Das Betreten der Gebäude sollte ausschließlich nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr geschehen. Dabei ist besonders auf Ribildungen und verdächtige Geräusche zu achten und dem Einsatzleiter mitzuteilen. Auch die unüberlegte Aufstellung der Einsatzfahrzeuge führt häufig dazu, daß im Gefahrfall der Rückzugweg versperrt ist.

6. Elektrizität

Der Nutzen des elektrischen Stroms ist zwar im Normalfall unumstritten. Doch bringt auch er wiederum im Einsatzfall nicht zu unterschätzende Gefahren mit sich. Durch die Wärmeeinwirkung des Brandes schmelzen Kunststoffisolierungen an Kabeln und Schaltgeräten schon recht frühzeitig weg. Elektrische Leiter liegen dann häufig ungeschützt frei und stellen bei Berührungen eine tödliche Gefahr dar.

Auch wenn in vielen Bereichen die Freileitungen der Hausversorgung durch Erdkabelanschlüsse ersetzt worden sind, lauern immer noch Gefahren beispielsweise im Bereich der Deutschen Bundesbahn oder im Bereich der Überlandleitungen der Energieversorgungsunternehmen. Die hier bei Erdberührung abgerissener Leitungen entstehenden Spannungstrichter bedeuten große Gefahr besonders bei der Versorgung von

Verletzten und deren Befreiung aus den Fahrzeugtrümmern. Oftmals kann erst nach dem Abschalten durch entsprechende Fachkräfte gefahrlos vorgegangen werden. Auch bei dieser Einsatzart ist die Verhältnismäßigkeit zwischen Eigenschutz und Nutzen für die verunfallte Person abzuwägen.

7. Explosion

Die Bedingungen, die erforderlich sind, um eine Explosion zu ermöglichen, sind dann erfüllt, wenn sich brennbare Gase und Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten oder Stäuben in einem je nach Stoff unterschiedlichen günstigen Verhältnis zum Sauerstoff der Umluft finden und eine Zündquelle vorhanden ist. Damit ist in einem Satz alles gesagt, was im Eintreffensfall zu schweren Verletzungen von Personen und schweren Schäden an Gebäuden bis hin zum Einsturz führt.

Auch der Gefäßzerknall von Druckgasflaschen gehört in diese Gefahrengruppe. Als Beispiel hierfür möchte ich an den Brand des Druckwalzenwerkes in Hemmingen hier im Landkreis Hannover erinnern, bei dem durch berstende Gasflaschen Feuerwehrleute zum Teil schwer verletzt wurden. Eine andere Flasche war durch das Zerplatzen mehrere Meter hoch geschleudert worden und auf einem Nachbargrundstück gelandet, ohne größeren Schaden anzurichten. Bei diesem Einsatz schoß eine weitere Gasflasche mehrere Meter weit durch eine Sichtschutzwand über die Straße, beschädigte dabei ein dort abgestelltes Einsatzfahrzeug, verfehlte das dort befindliche Einsatzpersonal nur knapp und durchschlug schließlich das Fenster eines Bürogebäudes. Nicht ausdenken, was hätte passieren können, wenn bei allem Unglück für die verletzten Feuerwehrleute nicht viele glückliche Umstände zu einem dennoch recht glimpflichen Ausgang beigetragen hätten. Dieser Einsatzverlauf soll nur verdeutlichen, daß so etwas zu jeder Zeit an jedem Ort wieder auf uns alle zukommen kann.

Damit wäre die Checkliste der sieben Hauptgefahrengruppen komplett.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Gefahren an der Einsatzstelle spielen meines Erachtens zwei Komponenten eine herausragende Rolle:

- die Ausbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Organisationen im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz, aber auch die der Polizeibeamten
- die Ausstattung der Fahrzeuge und die Schutzausrüstung der Einsatzkräfte.

Es ist also zu prüfen, ob denn die Stoffpläne der Ausbildungsstätten neben den fachbezogenen Lernzielen auch ausreichend weiterführende Themen wie Hinweise auf das richtige Verhalten an der Einsatzstelle enthalten. Bei näherem Hinsehen wird festzustellen sein, daß hier noch einiger Nachholbedarf besteht.

Bei der Zusammenfassung der Erkenntnisse aus diesen Einsatzbeispielen wird deutlich, daß alle Einsatzkräfte sich ständig neuen Gefahrenmomenten gegenübersehen, gegen die in aller Regel relativ unzureichende Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen. Besonders der Bereich der Atemgifte und die Gefahren durch chemische Stoffe wird auch in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist es erforderlich, vorhandene Einsatzkonzepte der am Einsatzdienst beteiligten Organisationen zu überdenken, neue Strategien zu entwickeln, damit in der Zukunft der glimpfliche Verlauf von Einsätzen nicht weiter dem Zufall überlassen bleibt.

Beteiligung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen internationaler Katastrophenhilfe

**Schon seit den sechziger Jahren humanitäre Hilfe im Ausland
geleistet – Personell und materiell für
Hilfsmaßnahmen gut gerüstet**

Die politische und mit ihr die militärpolitische Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren, vor allem aber in den letzten Monaten, grundlegend verändert. Für die Bundeswehr hatte diese Entwicklung zur Folge, sich auf bisher undenkbbare oder zumindest ungewohnte Aufträge einstellen zu müssen und zukünftig entsprechend umzustrukturieren. In diesem Spektrum neuer Aufgaben hat auch die Mitwirkung bei internationaler Katastrophenhilfe ihren Platz.

Nun hat militärische Hilfe bei Katastrophen im *eigenen* Land in fast jeder Nation eine lange und erfolgreiche Tradition, so auch in der Bundesrepublik Deutschland. Katastrophenhilfe im Ausland mit militärischen Mitteln ist bislang eher die Ausnahme geblieben. Dies war und ist eine Domäne ziviler Hilfsorganisationen.

In diesem Artikel soll die militärische Katastrophenhilfe im Ausland aus dem sanitätsdienstlichen Blickwinkel dargestellt und damit zugleich für verstärkte internationale Kooperation im Rahmen humanitärer Katastrophenhilfe geworben werden.

Sanitätsdienstliche Katastrophenhilfe der Bundeswehr im Ausland

Die Bundeswehr hat mit einem Feldlazarett schon seit den 60er Jahren wiederholt humanitäre Hilfe im Ausland geleistet, so nach Erdbeben

in Marokko, in Italien – dort sogar zweimal –, in der Türkei und noch 1990 im Iran, bei dem als Teil der humanitären Hilfe der Bundesrepublik Deutschland große Teile des Lazarettes in winterfesten Häusern als Ersatz für das zerstörte zivile Krankenhaus in Rudbar zurückgelassen wurden.

Zum Einsatz kamen jedesmal Teile der 2. Kompanie des Sanitätslehrbataillons 851 (2./SanLBtl 851), einer zur ACE Mobile Force gehörenden Einheit mit Einsatzoption in Nord-Norwegen, die im Frieden zum Organisationsbereich „Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr“ (ZSanDBw) gehört und damit dem Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens untersteht.

Im Laufe der Jahre wurde diese Einheit medizinisch-technisch immer besser ausgestattet, und es bildete sich ein fester Kern an erfahrenen Sanitätsoffizieren und -unteroffizieren, der für den Einsatz kurzfristig durch fachlich kompetente und engagierte Fachärzte aus den Bundeswehrkrankenhäusern, aber auch durch Reservisten ergänzt wurde.

Außer dieser Einheit wurde keine andere Sanitätskompanie der Bundeswehr in vergleichbarer Weise ausgerüstet, da die militärpolitischen Gegebenheiten bis 1990 die Notwendigkeit von mobilen Lazareteinrichtungen für die Bundeswehr nicht erkennen ließen. Die 2./SanLBtl 851, stationiert an der Sanitätsakademie

in München, blieb somit ein teures, aber wirkungsvolles Unikat.

Sanitätsdienstliche Planungen für rasch verfügbare Truppenteile in der Heeresstruktur 5

Im Rahmen der neuen Struktur der Bundeswehr sind, dem erweiterten Auftragsspektrum entsprechend, bisher drei luftverlastbare bewegliche Sanitätskompanien geplant, je eine als Anteil der Korps-/Terrkommandos Nord, Süd und Ost. Die personelle und materielle Ausstattung wird sich an der 2./SanLBtl 851 orientieren. Diese Einheiten wären damit in gleicher Weise für humanitäre Einsätze im Ausland geeignet wie die jetzige 2./SanLBtl 851.

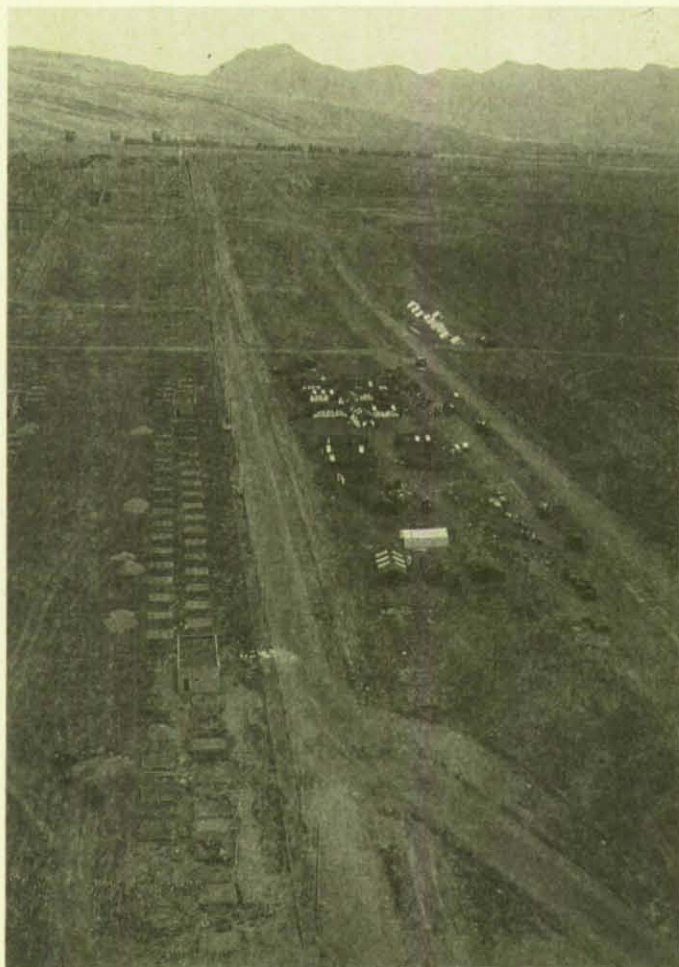
Einsatz der 2./SanLBtl 851 im Iran im Mai und Juni 1991

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundeswehr fand der Einsatz sanitätsdienstlicher Kräfte im Ausland im Verbund mit militärischen Kräften anderer Truppengattungen statt.

Die Bilanz für den Sanitätsdienst kann sich auch diesmal sehen lassen:

Nach der Entscheidung der Bundesregierung, den Schwerpunkt der humanitären Hilfe für Flüchtlinge in den Iran zu legen, begannen intensive Verhandlungen mit der iranischen Seite, in welchem Ausmaß die Bundeswehr im Iran aktiv werden könn-

Das Feldlazarett im iranisch-irakischen Grenzgebiet.



te. Es stellte sich dabei heraus, daß es Bewertungsunterschiede zwischen der Zentralregierung in Teheran und der Provinzregierung Bakhtaran gab.

Das Ergebnis der Verhandlungen bestand darin, eine Lufttransport-Organisation der Bundeswehr für Hilfsgüter nach Bakhtaran aufzubauen, einschließlich der Weiterverteilung von dort direkt in die Flüchtlingslager durch 20 Transporthubschrauber der Bundeswehr. Außerdem waren ein Dorf mit 1000 Zelten und der notwendigen Infrastruktur zu errichten, fünf bewegliche Arzttrupps zur medizinischen Hilfe in die Flüchtlingslager zu entsenden und ein Feldlazarett mit ca. 120 Betten aufzubauen und zu betreiben. Für den Transport des Feldlazarettes wären ca. 20 Flüge mit C-160 der Bundeswehr (Transall) gebunden worden (120 Tonnen).

Dankenswerterweise hatte die iranische Regierung für den Transport des Feldlazarettes zwei Boeing 747 – Cargo angeboten. Mit gewissen Verzögerungen, die mit Kommunikations- und Abstimmungsproblemen zwischen der deutschen und iranischen Seite zusammenhingen, konnte das Feldlazarett am 7. und 8.

Mai 1991 vom Flugplatz München Riem abfliegen.

Bereits am 1. Mai war ein Vorkommando des Feldlazarettes einschließlich der fünf beweglichen Arzttrupps, ausgerüstet mit jeweils einer Tonne Einzelverbrauchsgüter Sanitätsmaterial, in das Flüchtlingsgebiet abgeflogen. Wegen des riesigen Bedarfs an ärztlicher Hilfe wurden die Arzttrupps im Lager Jegiran ortsfest eingesetzt und am 5. Mai durch einen Luftlande-Verbandplatz verstärkt.

Damit wurden bei Eintreffen des Feldlazarettes vor Ort am 10. Mai in den Flüchtlingslagern bereits ein sogenannter *Medical Point* (Truppenverbandplatz) mit durchschnittlich drei Ärzten und zwölf Soldaten Hilfspersonal und eine *Clearing Station* (Hauptverbandplatz) mit durchschnittlich sechs Ärzten und 24 Soldaten Hilfspersonal rund um die Uhr betrieben. Die *Clearing Station* hatte eine stationäre Aufnahmekapazität von bis zu 50 Behelfsbetten.

Zusätzlich zu einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage des Technischen Hilfswerks in unmittelbarer Nähe des Flüchtlingslagers wurde sehr rasch auch eine Anlage der Bundeswehr mit einer Kapazität von

bis zu 25 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag installiert.

Als Einsatzort des Feldlazarettes war in Abstimmung mit der Provinzregierung die Stadt Pol-E-Zahab im iranisch-irakischen Grenzgebiet ausgewählt worden, ca. 140 km westlich von Bakhtaran und ca. 40 km südlich Jegiran gelegen, einer Region mit ca. 150 000 Flüchtlingen, die schon während des iranisch-irakischen Krieges unter besonders schweren Zerstörungen zu leiden hatte.

Am 11. Mai nahm das Feldlazarett seine Arbeit auf. Die Versorgung der Sanitätseinrichtungen im Lager erfolgte durch Hubschrauber der Bundeswehr von Bakhtaran aus, sofern das unkalkulierbare Wetter mit seinen Staubstürmen oder andere Schwierigkeiten es zuließen.

Es ist hier nicht möglich, auf alle Ablauf-Details einzugehen, vor allem nicht auf alle Schwierigkeiten, die bekanntlich im kleinen liegen. Nur soviel: Ohne die hohe Motivation des Personals, ohne Verhandlungsgeschick und Improvisationsfähigkeit in vielen Einzelfällen, ohne die praktisch grenzenlose Leistungsbereitschaft an den vorgeschobenen Behandlungspunkten wären die externen, aber auch internen Probleme nicht zu lösen gewesen.

Zur Aufgabe der Unterstützungsgruppe Bakhtaran gehörte es auch, im Zusammenwirken mit der Deutschen Botschaft die Hilfe der verschiedenen zivilen Hilfsorganisationen vor Ort zu koordinieren. Dabei kam der sanitätsdienstlichen Führung eine besondere Aufgabe zu. Im Iran waren vertreten: Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, „HELP“, Technisches Hilfswerk, Dänisches Rotes Kreuz, der Hohe Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR), das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC) und die belgische Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF).

Zur Ausrüstung des Feldlazarettes gehörten die Funktionsbereiche: Sonographie, Röntgen, klinisch-chemisches und bakteriologisches Labor mit friedensmäßiger Leistungsfähigkeit, eine vollständige Anästhesieausrüstung, Ausstattung für große Chirurgie einschließlich Osteosynthese und eine zahnärztliche Behandlungseinheit. Daneben gab es Einrichtungen für eine ambulante Tätigkeit mit Fachärzten für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Pädiatrie.

Eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage nach dem Prinzip der Um-

kehrose lieferte dem Feldlazarett täglich bis zu zwölf Kubikmeter bakteriologisch einwandfreies Wasser.

Zur Kommunikation mit der Leitung in Bakhtaran und mit Deutschland stand eine SATCOM-Anlage zur Verfügung, die in Ausnahmefällen auch für private Gespräche genutzt werden konnte.

Auf dem Höhepunkt der Aktion befanden sich 470 Soldaten der Bundeswehr im Iran, davon bis zu 140 Angehörige des Sanitätsdienstes, bis zu 120 Luftlande- und Gebirgs-Pioniere, bis zu 160 Heeresflieger und bis zu 30 Angehörige der Luftwaffe. Der Rest verteilte sich auf Stabsdienstsoldaten der LLDiv, Fernmelder und ziviles Verwaltungspersonal. In den drei Sanitätseinrichtungen waren im Wechsel insgesamt 44 Sanitätsoffiziere eingesetzt, davon 35 Ärzte, unter ihnen acht Reservisten aus den Fachgebieten Gynäkologie und Pädiatrie, zwei Zahnärzte, vier Veterinäre und drei Apotheker. Zum Personalbestand des Feldlazarettes kommen hinzu: acht Fachdienstoffiziere, 92 Sanitätsunteroffiziere und 66 Mannschaften.

Bis zum 12. Juni wurden in Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr

über 25 600 Personen behandelt, davon über 2300 stationär. Der Zahnarzt behandelte rund 300 Patienten. Es wurden rund 280 chirurgische Eingriffe, z. T. im später nachgeführten OP-Container durchgeführt.

Etwa 90 Menschen, meist Kleinkinder, mußten sterben, überwiegend an den Folgen von Unterernährung und Exsikkose.

Beginnend mit dem 9. Juni wurde iranisches Personal im Feldlazarett eingearbeitet, das schließlich am 12. Juni im Rahmen einer Feierstunde durch den Deutschen Botschafter im Iran an den Gesundheitsminister der Provinz Bakhtaran übergeben wurde. Gleichzeitig wurde der iranischen Regierung in Sefid Chequa ein vollständig ausgestattetes Flüchtlingsdorf mit 1000 Zelten, sanitärer Infrasktruktural und einer Sanitätsstation zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen humanitärer Hilfe übernahm das Auswärtige Amt zusätzlich die Kosten für 50 Feldhäuser, mit denen das Feldlazarett winterfest gemacht wurde. Es kann damit die Funktion eines örtlichen Krankenhauses übernehmen. Nach Fertigstellung der Feldhäuser in Pol-E-Zahab und Einrichtung der medizinischen Geräte erfolgte die feierliche Übergabe am 27. Oktober 1991. Das

ehemalige Feldlazarett kann damit künftig die Funktion eines örtlichen Krankenhauses übernehmen, ein Beispiel für humanitäre Hilfe der Streitkräfte, die über den Zeitraum des aktuellen Einsatzes hinausgeht.

Internationale sanitätsdienstliche Zusammenarbeit bei humanitärer Hilfe im Ausland

Im Zusammenhang mit den aktuellen militärpolitischen Klimaverbesserungen und dem Einsatz des Sanitätsdienstes im Iran drängt sich folgender Gedanke auf:

Der Sanitätsdienst ist wie kein anderer militärischer Bereich geeignet, dort Wege zu bereiten, wo militärpolitisch bislang Niemandland oder wo Tabus wirksam waren. Schließlich ist der humanitäre Grundgedanke den Sanitätsdiensten aller Nationen gemeinsam.

So war z. B. der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr nach dem Generalinspekteur der Bundeswehr der zweite offizielle militärisch hochrangige Besucher in die Sowjetunion. Wie zu erwarten, hat sein Besuch das vielfach vorhandene Eis weitgehend auftauen können; in diesem Zusammenhang wurde mit der Sowjetunion auch ein gegenseitiges Abkommen zur sanitätsdienstlichen Hilfe bei Katastrophen vereinbart, das allerdings noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte.

Auch die Zusammenarbeit in multinationalen Truppenteilen läßt sich im Bereich des Sanitätsdienstes vergleichsweise leicht realisieren, weil eben ärztliches und fachliches Können kaum standardisiert werden müssen. Lediglich beim Sanitätsmaterial, bei der Versorgung mit Einzelverbrauchsgütern und der Versorgung und Instandsetzung von Nichtverbrauchsgütern ist noch so manche Standardisierungshürde und logistische Verfahrensproblematik zu überwinden.

Die NATO-weite Zusammenarbeit auf dem Gebiet des humanitären Einsatzes bei Katastrophen im Ausland ist m. E. eine besonders gute Gelegenheit, multinationale sanitätsdienstliche Einsätze zu üben.

Hohe Motivation und Improvisationsfähigkeit waren von den Soldaten des Sanitätsdienstes gefordert.
(Fotos: Dr. Erös)



Nachdruck aus „Wehrmedizinische Monatsschrift“ mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Eine Vorführung sagt mehr als tausend Worte. Dieses stellte die BVS-Landesstelle Bremen in Bremen-Nord unter Beweis. Dorthin waren Politiker und Journalisten zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Und das Interesse war groß. Neben mehreren Bürger schaftsabgeordneten und Kommunalpolitikern waren auch die beiden Bremer Bundestagsabgeordneten Ernst Waltemathe und Günter Klein gekommen, um sich ein Bild zu machen. Nach einem kurzen Einführungsreferat ging es ins Freie, wo praktische Vorführungen inszeniert wurden. Die Bekämpfung eines Brandes wurde dabei ebenso eindrucksvoll demonstriert wie das Bergen von Verletzten aus einem zerstörten Haus.

BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer wies in einem Vortrag darauf hin, daß allein im Jahr 1991 rund 30 000 Bürger im kleinsten Bundesland durch den BVS über Fragen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr informiert wurden. Singer: „Das In-

teresse an diesen Themenbereichen ist in der Bevölkerung auch weiterhin außerordentlich groß.“

*

Bremens neuer Innensenator Friedrich van Nispen empfing die Helfer der im Lande Bremen tätigen Katastrophenschutzorganisationen. Er bekräftigte dabei die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Zivilschutzes. Besonderen Dank sprach er den Helfern aus, die gegenwärtig bei der Linderung der Not in der GUS mithelfen und hierbei sehr viel Freizeit opfern.

Van Nispen ist Jahrgang 1940 und wurde nach einem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften über Tätigkeiten beim Regierungspräsidenten in Hannover, dem Niedersächsischen Sozialministerium sowie beim Senator für Gesundheit und Umweltschutz in Bremen 1987 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Als Mitglied der Deputation für Inneres wurde er auch Gastreferent bei Info-Seminaren der BVS-Landesstelle Bremen zur Thematik „Zivilschutz aus politischer Sicht“.

*



Dank für 30 Jahre Mitarbeit: Gerhard Bremer (rechts) und BVS-Landesstellenleiter Singer.

Innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft wurden langjährige Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bremen für ihr Engagement geehrt und ausgezeichnet: Der Bremerhavener Helfer Gerhard Bremer erhielt für 30jährige aktive Mitarbeit die BVS-Medaille. Ernst Godzewski ist nach langjähriger hauptamtlicher Tätigkeit im BVS seit zehn Jahren als BVS-Beauftragter tätig. Für eine 20jährige Tätigkeit als Mitarbeiter im Bereich Bau und Technik erhielt Klaus Wolf für sein Wirken in Bremen die Dankurkunde.

Quer durch Niedersachsen

Hildesheim

Eine Ehrung besonderer Art fand in der BVS-Dienststelle Hildesheim statt. Drei ehrenamtliche Helfer konnten auf eine 30jährige Zugehörigkeit zum BVS zurückblicken: Horst Plenz, Kurt Wolters sowie Horst Westphal erhielten aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Harry Jankowski Ehrenplaketten und Dankschreiben des BVS-Direktors. Hermann Haake erhielt für



Interessiert verfolgen Politiker und Journalisten die praktischen Demonstrationen des BVS. (Foto: Woltemath)



Von links: Horst Westphal, Landesstellenleiter Sohl, Horst Plenz, Hermann Haake, Kurt Wolters und Dienststellenleiter Jankowski.

10jährige Mitarbeit eine Dankurkunde überreicht.

Zu der kleinen Feierstunde war auch BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl gekommen, um den langjährigen Weggefährten ein herzliches Dankeschön zu sagen und seine Verbundenheit zu bekunden. Sohl lobte die kollegiale Zusammenarbeit über drei Jahrzehnte und übermittelte die Grüße der Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Bonn

Eine von der BVS-Dienststelle Bonn angebotene Informations-Börse für Frauen in Bad Honnef erwies sich als ausgesprochen erfolgreich. Sage und schreibe 54 verschiedene Frauengruppen – die größte Beteiligung seit Bestehen der Aktion 1977 – besuchten dieses vom BVS offerierte Forum für Frauenarbeit.

Dabei hatten die drei BVS-Mitarbeiterinnen alle Hände voll zu tun, um allen Anfragen, Beratungen und Informationsgesprächen gerecht zu werden. Reges Interesse zeigte sich vor allem an BVS-Vorträgen und -Lehrgängen.

Unter den zahlreichen Besuchern waren auch Politikerinnen der verschiedenen Parteien, auch die Gleichstel-

lungsbeauftragte der Stadt zeigte Interesse an den vom BVS angebotenen Themen.

Die BVS-Dienststelle sieht in der gelungenen Veranstaltung einen guten Beginn für weitere fruchtbare Gespräche mit den Frauengruppen aus dem Raum Bad Honnef.

Arnsberg

Über mangelnde Akzeptanz bei der Arbeit in Behörden und Betrieben kann sich die BVS-Dienststelle Arnsberg nicht beklagen. So wurden allein durch Einweisungslehrgänge an den Arbeitsstätten beachtliche Erfolge erzielt, besuchten doch im vergangenen Jahr insgesamt 2130 Teilnehmer 159 Veranstaltungen.

Und auch in der Öffentlichkeitsarbeit kann sich die BVS-Dienststelle sehen lassen. Allein in der KAB-Heimvolkshochschule des Erzbistums Paderborn an der Möhnetalperre wurden 1610 Teilnehmer bei insgesamt 49 Informationsveranstaltungen registriert.

Wesel

Karl Schuster, bis Ende 1990 Leiter der BVS-Dienststelle Wesel, mittlerweile seit über einem Jahr im Ruhestand und Helfer bei der Dienststelle Wesel, erhielt das Bundesverdienstkreuz. „Wenn unsere Gesellschaft nicht am Krämergeist verkümmern will,



Karl Schuster und Ehefrau nach der Auszeichnung durch Oberkreisdirektor Dr. Griese (links). (Foto: Malz)

braucht sie Menschen, die sich uneigennützig engagieren.“ So Wesels Oberkreisdirektor Dr. Horst Griese, als er vor zahlreichen geladenen Gästen in einer Feierstunde Schuster den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreichte.

Karl Schuster stellte in seinen Dankesworten fest: „Die Zeit, die einem im Leben zur Verfügung steht, ist zu wertvoll, als daß man sie im Sessel sitzend, nichtstehend verbringt.“

Körtlinghausen

„In Körtlinghausen lernten wir, wie helfe ich anderen – Dir und mir.“ Die Eintragung der Mitglieder des Deutschen Hausfrauenbundes Duisburg und der SPD-Frauen aus Oberhausen in das Gästebuch der

BVS-Landesschule ist die Zusammenfassung und das Dankeschön zugleich für eine gemeinsame Veranstaltung mit dem BVS. Was die Gäste an Kenntnissen und Wissen mit nach Hause nehmen konnten, bemüht sich der BVS stets zu vermitteln: Selbst helfen zu können und nicht nur auf fremde Hilfe zu warten.

*

In der BVS-Schule Körtlinghausen informierten sich die Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden des Deutschen Hausfrauenbundes aus Leverkusen über Fragen des Bevölkerungsschutzes, Zivilschutzes und des Selbstschutzes. Von BVS-Dienststellenleiter Jochem Weck eingeladen, konnten die Gäste ihre Kenntnisse in Selbst- und Nächstenhilfe vertiefen. Der



Alle Hände voll zu tun hatten die Mitarbeiterinnen des BVS auf ihrem Stand.



Körtlinghausen: Die Besucherinnen aus Oberhausen stellen sich zum Erinnerungsfoto.



Die Mitglieder des Hausfrauenbundes konnten ihre Kenntnisse im Selbstschutz vertiefen.

Deutsche Hausfrauenbund nimmt mittlerweile seit 25 Jahren das Ausbildungsangebot des BVS in Anspruch.

*

Zwei Tage lang hatten die Mitglieder des Automobilclubs Europa, Kreis Recklinghausen, Gelegenheit, sich mit dem Thema „Bevölkerungsschutz“ zu befassen. Was die Besucher auf einer Informationstagung in der BVS-Schule Körtlinghausen erfuhren, was zu diskutieren war und schließlich – auch im freien Gelände – praktiziert werden konnte, traf offenbar voll die Interessen der Tagungsteilnehmer.

Die Automobilclub-Freunde gingen mit viel Engagement an die Aufgaben heran. Schulleiter Hermann Klesper und Holmar Mecuhs, Fachbearbei-

ter der Dienststelle Recklinghausen, standen dabei ebenso Rede und Antwort wie die BVS-Fachkräfte Heike Brüggemann, Peter Ringl und Reinhold Kersting.

Lüdinghausen

Dank und Anerkennung für dreißigjährige Tätigkeit beim BVS erfuhr Bauingenieur Martin Schur aus Lüdinghausen. Der Leiter der zuständigen BVS-Dienststelle Coesfeld, Walter Böcker, würdigte den langjährigen Mitarbeiter in einer Feierstunde als wertvolle Stütze bei der Arbeit des Bundesverbandes. So seien dank der Initiative und fachkundigen Beratung von Martin Schur ca. 5000 Schutzplätze in Hausschutzräumen und Mehrzweckbauten geschaffen worden.



Zu Gast in Körtlinghausen: Autoclub-Freunde aus dem Kreis Recklinghausen.

Hessenspiegel

Darmstadt

Manfred Diener, BVS-Dienststelle Darmstadt, feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum. Der gebürtige Darmstädter hat nach seiner Ausbildung zum Großhandelskaufmann 1967 seine Laufbahn im öffentlichen Dienst begonnen. 1979 wurde er Leiter einer fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle des BVS. Seit 1980 ist er als Fachbearbeiter bei der Dienststelle Darmstadt tätig. Seit 1982 ist er auch Mitglied des Hauptpersonalrates.



BVS-Landesstellenleiter Hachen (links) gratuliert Manfred Diener zum Dienstjubiläum.

und des Stadtrates von Trier sowie aller Bürgerinnen und Bürger, für die sich die Helfer stets engagiert eingesetzt hätten.

Kaiserslautern

Eine erfolgreiche Bilanz konnte die BVS-Dienststelle Kaiserslautern auf ihrer Jahresabschlussfeier vorlegen. Dienststellenleiter Hilmar Matheis konnte neben BVS-Mitarbeitern Vertreter der Stadtverwaltung, von Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen, von Behörden und Betrieben begrüßen.

In seiner Begrüßungsrede dankte Matheis den haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeitern für ihren unermüdlischen Einsatz. Auf insgesamt 568 Veranstaltungen im Jahr 1991 konnte er verweisen.

Ausstellungen und Aktionen in Zusammenarbeit mit Behörden und Betrieben, die mit Sicherheitswettbewerben und Preisrätseln stets auf reges Interesse der Besucher stießen, komplettierten das breitgefächerte Aktionsfeld des BVS. Auf diese Weise erreichte der BVS 1991 mit seinen Aktionen 23000 Personen innerhalb des Kaiserslauterner Dienststellenbereichs.

Koblenz

Eine Urkunde für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit beim BVS nahm Günther Fiebig im Rahmen einer kleinen Feier-



Ehrung in Koblenz: BVS-Dienststellenleiter Neuland (links) und Günther Fiebig.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Trier

Einen herzlichen Empfang im großen Rathaussaal bereitete die Stadt Trier den Helfern der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen. Eingeladen waren Vertreter von DLRG, DRK, MHD, THW, Feuerwehr, Polizei und BVS.

In seiner Begrüßungsrede dankte Beigeordneter Georg Bernarding den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit. Die Arbeit der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen verdiene Dank und Anerkennung des Oberbürgermeisters

stunde der Koblenzer BVS-Dienststelle entgegen.

Dienststellenleiter Herbert Neuland hob in seiner Laudatio die vielseitigen Tätigkeiten des engagierten Jubilars hervor. Hauptsächlich nahm sich Günther Fiebig der Selbstausbildung in Behörden und Betrieben an. Ebenso betreute er regelmäßig die BVS-Ausstellungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mainz

Es ist schon ein Stück Tradition, wenn Oberbürgermeister Weyel alljährlich die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle ins Rathaus einlädt.

In seiner Begrüßungsrede sprach Prof. Kurt Dörr, zuständiger Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz, im Namen des Oberbürgermeisters den haupt- und ehrenamtli-

chen Mainzer Dienststellenmitarbeitern den Dank für Einsatz, Initiative und vor allem Kooperationsbereitschaft aus. Die Stadtverwaltung könne zufrieden auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle zurückblicken.

Gerne übernahm der Dezernent die Aufgabe, zwei ehrenamtliche Mitarbeiter für ihr zehnjähriges Engagement beim BVS zu ehren. Beide Jubilare, Paul-Hermann Heesen und Albert Tratschitt, stellen ihre fachliche Kompetenz im Rahmen von Informations- und Ausbildungstätigkeit unter Beweis.

Auch BVS-Dienststellenleiterin Brigitte Weißenhagen dankte den beiden Jubilaren für ihre Initiative und ihren Einsatz. BVS-Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus schloß sich den Dankesworten an und überreichte den Jubilaren die Ehrenurkunden.



MdB Lambinus (2. von links) läßt sich von BVS-Mitarbeitern in die Praxis des Selbstschutzes einweisen.

te praktische Teile aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang vorführen, z. B. das Ablöschen brennender Kleidung einer Person mit einfachen Hilfsmitteln. Dabei stellte er fest, daß solche Praktiken der Bevölkerung im Rahmen des selbstschutzmäßigen Verhaltens weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

besondere Landrat Dr. Fritz Steigerwald. Durch seine engagierte Mitwirkung und Unterstützung sind viele Veranstaltungen sowie Selbstschutztage, Sicherheitswettbewerbe, Messeausstellungen und vieles mehr erfolgreich durchgeführt worden.

Für sein Engagement im Selbstschutz, sowie die tatkräftige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit dem BVS dankte Dienststellenleiter Hagel Landrat Dr. Steigerwald und überreichte ihm als Anerkennung die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit.

Der Landrat und die Bürgermeister sagten zu, weiterhin für den Selbstschutz aktiv tätig zu sein und sehen die Notwendigkeit, daß der BVS auch in Zukunft für die Information,

Nachruf

Zurückgekehrt von seinem wohlverdienten Winterurlaub verstarb am 29. Januar 1992 im Alter von 54 Jahren – für uns alle unerwartet – der Personalsachbearbeiter der Landesstelle Baden-Württemberg,

Waldemar Wodopian

an seinem Wohnort in Ludwigsburg.

Nach Abschluß seiner Lehre führte ihn sein beruflicher Weg zunächst zum Bundesgrenzschutz und dann zur Bundeswehr. Nach anschließender Fachausbildung und Tätigkeiten bei der Bundeswehrverwaltung und beim Warnamt VIII kam er 1977 zur BVS-Landesstelle.

Mit Waldemar Wodopian verliert die Landesstelle einen versierten, zuverlässigen und kompetenten Fachmann, dem die Kollegen im Landesstellenbereich ein ehrendes Andenken bewahren.

Bayern heute

Aschaffenburg

Der Bundestagsabgeordnete und Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Uwe Lambinus, informierte sich bei der BVS-Dienststelle Aschaffenburg über die Aufgabenstellung des BVS. Gesprächspartner waren BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider und BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel.

Hagel stellte den Aufgabenbereich des BVS vor und zeigte die vielseitigen Tätigkeitsfelder und Möglichkeiten im Selbstschutz auf. Schneider zeigte die BVS-politische Lage auf und wies auf die Notwendigkeit hin, daß der BVS weiterhin für die Information, Aufklärung und Ausbildung im Selbstschutz für die Bevölkerung präsent sein müsse.

MdB Lambinus betonte: „Wir brauchen den BVS, denn niemand kann die Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit übernehmen“. Anschließend ließ sich der Abgeordnete

Bad Neustadt

Im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt konnte Rigobert Hagel, Leiter der BVS-Dienststelle Aschaffenburg, über den Selbstschutz referieren. Er dankte den Bürgermeistern für die hervorragende Zusammenarbeit, ins-



Landrat Dr. Steigerwald dankt für die ihm von BVS-Dienststellenleiter Hagel (rechts) überreichte BVS-Medaille.

Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz zur Verfügung stehen muß.

Rosenheim

Um die Bevölkerung der Region Rosenheim zum Selbstschutz zu aktivieren, wurde die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ in der Einkaufspassage des Rosenheimer Stadtcenters dargeboten. Die Anwesenheit des innenpolitischen Sprechers der CSU-Bundestagsfraktion, MdB Wolfgang Zeitlmann, und der Landtagsabgeordnete Breit-rainer und Ranner sowie Mitgliedern des Bezirkstages von Oberbayern, des stellvertr. Landrates, mehreren Bürgermeistern der Umlandgemeinden, einer Anzahl von Stadträten der Stadt Rosenheim und vieler Behördenleiter bei der Eröffnungsveranstaltung bewiesen, welchen Stellenwert der Selbstschutz besitzt.

Bürgermeister Marey bedankte sich in seiner Eröffnungsansprache dafür, daß die informative Ausstellung zur Verfügung gestellt wird und bat den BVS, in der bisher bewährten Art und Weise auch weiterhin dem Bürger die Maßnahmen des Selbstschutzes nahezubringen.

MdB Zeitlmann stellte in seinem Grußwort heraus, daß trotz weltpolitischer Veränderungen der Zivilschutz und

insbesondere der Selbstschutz der Bevölkerung eine Notwendigkeit in der Zukunft darstelle. Er betonte, daß bei der im Bereich der zivilen Verteidigung notwendig werdenden gesetzlichen Änderungen jedoch nicht „das Kind mit dem Bade“ ausgeschüttet werden dürfe. Weiter führte er aus, daß sich Veränderungen hierbei ergeben, wovon auch der BVS betroffen sein könne. Jedoch sei zu bedenken, daß eine gewachsene Organisation wie der BVS erhalten bleiben und durch Aufgabenerweiterung und -änderung der neuen Situation angepaßt werden müsse.

Aschaffenburg

Abschied vom BVS nahm Siegfried Hufgard, Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Aschaffenburg. In einer Feierstunde würdigte Fachgebietsleiter Hans Hartmeier von der BVS-Landesstelle Bayern die fast 30jährige Tätigkeit für den BVS, überreichte die Urkunde des BVS-Direktors und sprach den Dank für die in 30 Jahren gezeigte gute Leistung aus.

BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel zeigte den Wegdegang Hufgards auf: 1963 begann Hufgard als ehrenamtlicher Helfer. Schon nach zwei Jahren wurde er hauptamtlicher Geräteverwalter für den Dienststellenbereich Aschaffenburg. 1966 wurde ihm die Position des Ausbildungslei-



Abschied in Aschaffenburg (von links): BVS-Fachgebietsleiter Hartmeier, Siegfried Hufgard und BVS-Dienststellenleiter Hagel.

ters übertragen. 1979 übernahm Hufgard die Stelle des Fachbearbeiters und war nun zuständig für insgesamt fünf Landkreise und die kreisfreie Stadt Aschaffenburg. Hagel dankte für die bisherige gute Zusammenarbeit auch im Namen der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Als Dank übergab der Vertreter des örtlichen Personalarats, Hugo Heußner, ein Präsent. Diesem Dank schloß sich auch der stellvertretende Helfervertreter Karl Joachim Kraus an, insbesondere für die Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Schwandorf

Der BVS ehrte im Landratsamt Verwaltungs-Amtsrat Werner Stieger für 20jährige

ehrenamtliche Aufbau- und Schulungstätigkeit im Landkreis. Die Laudatio hielt im Beisein von Landrat Hans Schuierer BVS-Dienststellenleiter Franz Weinberger, Weiden.

Stieger trat dem Verband bereits 1971 bei und war bis 1979 mit der Führung der Dienstgeschäfte als ehrenamtlicher Leiter der BVS-Dienststelle Schwandorf beauftragt. Infolge der Strukturänderungen im Jahre 1979 wurde er ehrenamtlicher Beauftragter für den BVS im Landkreis Schwandorf, er untersteht seither der BVS-Dienststelle Weiden. Im Selbstschutz sei Stieger Bindeglied zwischen Landratsamt, Gemeinden, Behörden, Betrieben, Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis. Weinberger dankte Stieger und überreichte ihm die Dankurkunde.



MdB Zeitlmann betont in seinem Grußwort die Notwendigkeit des Selbstschutzes, rechts im Bild BVS-Dienststellenleiter Neumann.



Gratulation für Werner Stieger (rechts) von BVS-Dienststellenleiter Weinberger (links) und Landrat Schuierer. (Foto: Götz)

Schleswig-Holstein



Freude bei Schulkindern

Neustadt/Pinneberg. Fünf Helfer aus den THW-Ortsverbänden Neustadt/H. und Pinneberg fuhren Spendengüter nach Kaliningrad, dem ehemaligen Königsberg. Leiter war der Neustädter Ortsbeauftragte Rudolf Abold. Mit dabei war auch der Pinneberger THW-Öffentlichkeitsbeauftragte Philipp von Issendorf, der seine Eindrücke der Tour nach Rußland schildert:

Große Freude in der „Schule Nr. 41“ in Kaliningrad: Der lang erwartete Lastzug des Pinneberger THW mit 11 Tonnen Hilfsgütern an Bord ist angekommen. Kinder strömen aus dem Schultor und umringen den Lkw. Sofort beginnt die Verteilung der Spenden: Jedes der 740 Schulkindern erhält direkt vom Laster ein Paket mit Lebensmitteln und trägt es ins Klassenzimmer.

Ein zweites THW-Fahrzeug kommt aus Neustadt in Holstein. Der Kleinlastwagen hat 15 Säcke Bekleidung, Vitamintabletten und Lebensmittel geladen. Sie werden durchs Fenster ins Schulbüro gehievt und zwischen Tischen und Schränken abgestellt. Mit den THW-Lastwagen sind noch zwei private Kleintransporter gekommen.

Über 27 Stunden war der Konvoi unterwegs. Schlechte Straßen und langwierige Grenzkontrollen behinderten den Transport auf der 860 Kilometer langen Strecke. Allein an der Grenze zwischen Polen und Rußland mußten die Hel-

fer fünfeinhalb Stunden warten.

Die so dringend benötigten Hilfsgüter für die „Schule Nr. 41“ stammen aus privaten Spenden. Das THW erklärte sich bereit, den Transport zu übernehmen.

Neben Grundnahrungsmitteln wie Mehl, Zucker, Reis und Öl sind in den Paketen auch solche Waren, die in Rußland besonders schwer zu bekommen sind, beispielsweise Kaffee, Schokolade, Honig und Rosinen.

Den Kindern der „Schule Nr. 41“ steht die Freude ins Gesicht geschrieben. Viele versuchen, sich auf Deutsch zu bedanken. Doch bei manchen Eltern, die später ihre Kinder abholen, kann keine rechte Freude aufkommen. „Die Leute sind sehr unglücklich, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“, erklärt Valentina, die Dolmetscherin. „Sie schämen sich, die Spenden anzunehmen. Aber wir brauchen eure Unterstützung dringend.“

Hamburg



Weiterbildung für Sprengberechtigte

Hamburg. Unter der Gesamtleitung der „verantwortlichen Person“ für das Sprengwesen, Hauptsachgebietsleiter Arnold Krüger, fand kürzlich im Rahmen einer Übungsprengung die jährliche Belehrung aller Sprengberechtigten des THW Hamburg statt.

Vom Kampfmittelräumdienst der Hansestadt waren dem THW drei alte Flakbunker für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Sprengberechtigter Wolfgang



Fertigen der Ladung.



Achtung, Zündung!



Der Sprengerfolg ist erreicht.

(Fotos: Krüger)

Albers vom Bezirksverband Hamburg-Nord wies die Sprengberechtigten in das Übungsvorhaben ein und ließ

jeden die Lademengenberechnung durchführen.

In verschiedenen Zeitabständen wurden die Bunker

dann nach vorheriger Absprache mit der Polizei gesprengt. Einige Schwierigkeiten machte ein bis zu zwei Meter dickes Stahlbetonfundament, hier reichten die Gesteinsbohrhämmer der THW-Ausstattung nicht aus. Die Bohrlöcher mußten mit Bohrgeräten der Industrie angefertigt werden.

Für alle Sprengberechtigten stellte die Übungssprengung eine wirkungsvolle Vertiefung der Fachkenntnisse dar.

A.K.

Russischer Admiral beim THW

Hamburg. Der stellvertretende Hauptbefehlshaber der russischen Militärflotte, Admiral Igor G. Machonin, besuchte mit einer Delegation von Marineoffizieren den THW-Landesverband Hamburg. Die Offiziere informierten sich im Bezirksverband Hamburg-Mitte über Organisation und Ausstattung des Katastrophenschutzes. Bei einer Übung demonstrierten die THW-Helfer den Gästen die technischen Einsatzmöglichkeiten eines Bergungszuges. In der anschließenden Aussprache mit den ehrenamtlichen Führungskräften, kam das Thema natürlich auch auf die humanitäre Hilfe für Rußland.

Admiral Machonin würdigte hier besonders das Engagement der jungen THW-Helfer

für ihren humanitären Auftrag und bedankte sich in einer kurzen Ansprache für die Gastfreundschaft im Hamburger Landesverband.

Als weitere Gäste im Bezirksverband Hamburg-Mitte waren Generalkonsul Dr. Wladimir Kuszenow und der Vizepräsident der Deutsch-Sowjetischen Freundschaftsgesellschaft, Becker, anwesend.

A.K.

Bremen



THW hilft beim Biogarten

Bremen. Die Schüler der Grundschule an der Oslebshauser Heerstraße werden mit dem Gestalten einer Biotop-Anlage ihren lang ersehnten Wunsch verwirklichen können. Hier sind die Kinder dabei, ein etwa 400 Quadratmeter großes mit Schrittplatten ausgelegtes Grundstück zu neuem Leben mit Waldboden-Untergrund zu erwecken.

Um hier etwas zu verbessern, mußten zunächst die Platten ausgehoben und entfernt werden. Das war allerdings für die begeisterten Kleinen zu schwer. Die rettende



Zur Unterstützung der Schulkinder packen die Bremer Helfer kräftig an. (Foto: Schüttpelz)

Lösung wußte Schulleiter Günther Vogel, der sich an das THW erinnerte. Dieses sagte sofort zu, die Platten zu heben und die Erdbewegungsarbeiten auszuführen.

Bei einer Sonnabend-Übung wurde der Auftrag erledigt. Eine 25 Mann starke THW-Gruppe, von Zugführer Rolf Hagemann geleitet, rückte mit fünf Mannschafts- und Gerätewagen zur Schule aus.

Für die Waldbodenfläche wurde durch das Gartenbauamt aufbereitete Komposterde herangeschafft. Die THW-Helfer nahmen die alten Zementplatten heraus und ebneten die Fläche mit der herangeschafften Komposterde ein. Als bald werden die Schüler ihren Naturgarten anlegen.

D.S.

zwei Personen verletzt wurden. Einer der Verletzten wurde mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik nach Dortmund geflogen.

Der mit 15 Helfern ausgerückte Bergungszug des OV Greven hatte die Aufgabe, Abstützungen im stark zerstörten Gebäudeteil durchzuführen. Im weiteren Verlauf des Einsatzes unterstützten die THW-Helfer die Kriminalpolizei bei deren Untersuchungen und begannen, Wertgegenstände und Mobiliar für die Bewohner zu bergen.

Gelungene Demonstration

Essen. Während der zehntägigen Ausstellung „Mode-Heim-Handwerk“ präsentierten sich die zum Arbeitskreis Essener Hilfsorganisationen zusammengeschlossenen Katastrophenschutz-Organisationen den Besuchern auf einem gegenüber dem Vorjahr stark vergrößerten Messestand. Neben einer Fahrzeug- und Geräteschau boten die Organisationen den zahlreichen Interessierten praktische Vorführungen.

Gemeinsam mit den Rettungsdiensten demonstrierten die THW-Helfer einen Einsatz: Eine verletzte Person sollte aus einem mehrstöckigen Wohnhaus durch ein Fenster gerettet werden. Zur Veranschaulichung diente ein ca. 10 Meter hohes Metallgerüst.



Admiral Machonin (Mitte) und Generalkonsul Dr. Kuszenow (links) als Gäste des THW Hamburg, rechts Landesbeauftragter Trautvetter. (Foto: Krüger)

Nordrhein-Westfalen



Einsatz nach Explosion

Greven. Am Freitag, dem 24. Januar, wurde der THW-Ortsverband Greven um 6.25 Uhr von der Feuerwehr alarmiert. Vermutlich durch eine defekte Propanganlage war es in einem Wohnhaus zu einer Explosion gekommen, bei der

Vor der Info-Wand des BVS demonstriert das THW die Vielseitigkeit des Bergungsräumgerätes: Viel Geschick erfordert es, mit dem Polygreifer ein Weinglas vom Boden zu heben.

Die „verletzte“ Person lag auf einer Plattform in ca. 7 Meter Höhe. Der Bergungstrupp verschaffte sich mittels Steckleitern Zugang und transportierte den „Verletzten“ mit Rollgliss-Gerät und Schleifkorb zum Boden. Dort übernahmen die Sanitäter den „Verletzten“ und bereiteten den Transport in ein Krankenhaus vor.

Ein weiterer Zuschauer magnet war die Simulation eines Unfalls, bei dem eine verletzte Person unter einem Fahrzeug lag. Mit Hilfe von Hebekissen gelang es den THW-Helfern, das Fahrzeug anzuheben. So wurde die Bergung des verletzten Fahrradfahrers ermöglicht, dessen Versorgung von den Sanitätern übernommen wurde.



Wachablösung

Essen. Der THW-Ortsverband Essen verabschiedete

seinen aus beruflichen Gründen scheidenden Ortsbeauftragten Rainer Kann. Der gelernte Jurist war 18 Jahre für

den Ortsverband Essen tätig. Seit 1987 leitete er ehrenamtlich den mit 650 Mitgliedern größten THW-Ortsverband.

Hierbei zeichnete er sich durch sein großes Fachwissen und überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz aus. Diese Ei-



Regierungsdirektor Derra (Mitte) verabschiedet Rainer Kann aus dem aktiven Dienst ...



... und führt seinen Nachfolger Frank Schöpfer in sein neues Amt ein.

Nachruf

Wir trauern um unseren THW-Kameraden



Gerald Häusler

der durch einen tragischen Unfall bei Smolensk (Rußland) im Alter von 25 Jahren bei der Durch-

führung eines Hilfsgütertransportes verstorben ist. Als Kraftfahrer und Atemschutzgeräteträger stellte er sich im Ortsverband Waldshut in den Dienst am Nächsten.

Wir verlieren mit Gerald Häusler einen hilfsbereiten und engagierten Kameraden.

Sein Andenken werden wir stets bewahren.

Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
Landesverband
Baden-Württemberg
Dipl.-Ing. Dirk Göbel
Landesbeauftragter

Ortsverband Waldshut
Reinhard Schmack
Ortsbeauftragter

enschaften wurden in einer kleinen Feierstunde mit zahlreichen Gästen von Polizei, Feuerwehr, Stadtverwaltung sowie aller Hilfsorganisationen gewürdigt. Für seine Verdienste um das THW wurde ihm das Ehrenzeichen in Silber verliehen, das Regierungsdirektor Hans-Joachim Derra überreichte.

Rainer Kann förderte auch die Zusammenarbeit mit der Essener Berufsfeuerwehr. Dies brachte Branddirektor Eulenburg zum Ausdruck, als

er sich für die Unterstützung bei zurückliegenden Großeinsätzen bedankte.

Gleichzeitig mit der Verabschiedung wurde Frank Schöpfer als neuer Ortsbeauftragter eingeführt. Durch langjährige Mitwirkung in der Führung sowie als Leiter des Fernmeldezuges hatte er sich für diese Aufgabe empfohlen. Wie sein Vorgänger hat auch er ein Jurastudium absolviert.

Nachruf



Bodo Reitelbach

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unseren THW-Kameraden, die durch einen tragischen Unfall in Rußland bei der Durchführung eines humanitären Hilfsgütertransportes verstorben sind.

Bodo Reitelbach (53) war über 22 Jahre beim Technischen Hilfswerk – Geschäftsführungsbereich Neuwied – tätig.

Umfangreiches Fachwissen, hohe Zuverlässigkeit und Engagement sowie seine freundliche und hilfsbereite Art machten ihn zu einem allseits geschätzten



Hans Weil

und beliebten Mitarbeiter und Kollegen.

Seit Jahren war er Mitglied der Personalvertretung.

Hans Weil (59) wirkte über 29 Jahre beim Technischen Hilfswerk, Ortsverband Kaiserslautern, als Führungskraft ehrenamtlich mit. Der Ortsverband verliert mit ihm einen engagierten, erfahrenen und stets hilfsbereiten Kameraden.

Wir werden beiden ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Landesverband Rheinland-Pfalz

Dr. Dölbör, Landesbeauftragter

W. Uhrig, Vorsitzender des Personalrates

Ortsverband Kaiserslautern
Kuhn, Ortsbeauftragter

Warndienst



Notverpflegung des Warndienstes bereitgestellt

Um die Lebensmittelversorgung des Personals der Warnämter und WD-Leitmeßstellen notfalls auch ohne Zufuhren von außen sicherstellen zu können, wurden in der Vergangenheit Notverpflegungsrationen in Form von Einmannpackungen eingelagert. Jede Einmannpackung enthält eine Zusammenstellung von kalorienreichen Fertiggerichten, Getränkeextrakten, Schokolade etc., die mit einfachen Mitteln zubereitet werden können. Eine Ration stellt eine ausreichende Ernährung eines Erwachsenen für mindestens einen Tag sicher.

Aufgrund der veränderten politischen und militärischen Bedingungen ist vor kurzem die laufende Wälzung und Neubeschaffung von Notrationen für den Warndienst bis auf weiteres ausgesetzt worden. Angesichts der weiter wachsenden materiellen Not in den ehemaligen Ostblockstaaten hat die Bundesregierung entschieden, die nach Ablauf der Lagerzeit zu wälzenden Einmannpackungen

und – in einem zweiten Schritt – auch die verbliebene Bevorratungsmenge an bedürftige Menschen in Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion kostenlos auszugeben.

So erhielten die Hilfsorganisationen JUH und MHD insgesamt 47 000 Einmannpackungen, um diese vor allem an Bedürftige in Rumänien zu verteilen. Weitere 10 000 Verpflegungsrationen aus den Warnämtern I bis X wurden kirchlichen Organisationen zur Verteilung an Krankenhäuser, Altenheime und bedürftige Familien in den russischen Städten Brest, Riga, Kiew und Moskau anvertraut.

Rechnet man weitere Einmannpackungen hinzu, die zur Verpflegung eingesetzter THW-Helfer bereitgestellt wurden, die Lebensmitteltransporte in die ehemalige UdSSR und nach Rumänien begleitet haben und für die ordnungsgemäße Verteilung sorgten, so sind insgesamt rund 58 600 Notverpflegungsrationen aus dem Bestand des Warndienstes einem humanitären Zweck zugeführt worden. Dies entspricht einem aktuellen Gegenwert von rund 265 000 DM.



Dankbar nehmen die Menschen die Lebensmittel aus den Einmannpackungen entgegen. (Foto: Luig)



Deutsches Rotes Kreuz hilft in Afrika

Afrika, speziell das Horn von Afrika, ist trotz aller bisherigen Bemühungen und Hilfeleistungen zunehmend hilfebedürftig. Konkret hat deswegen das DRK für Afrika die folgenden Projekte für 1992 anvisiert:

• Flüchtlingshilfe

Die Flüchtlingsströme bereiten nicht nur in den Krisenländern selbst große Probleme, sondern bedeuten auch für die Bevölkerung in angrenzenden Ländern eine Mehrbelastung und ziehen diese in Mitleidschaft. So arbeitet das DRK z. B. momentan eng mit dem UNHCR daran, die Umsiedlung von sudanesischen Flüchtlingen aus Übergangslagern im Norden Ugandas in feste Siedlungen auf Gelände, das von der ugandischen Re-

gierung zur Verfügung gestellt wurde, zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Ziel ist es, den Flüchtlingen über Sicherung von Nahrung und medizinischer Versorgung sowie einkommensschaffender Maßnahmen und Zugang zu Bildungseinrichtungen wieder eine lebenswerte Perspektive zu geben und gleichzeitig der einheimischen Bevölkerung eine große zusätzliche Last zu nehmen, um für alle Betroffenen das Leid so gering wie möglich zu halten.

• Nahrungsmittelhilfe

In akuten Kriegsgebieten wie Somalia finden Entwicklungsbemühungen keine Ansatzmöglichkeiten, sondern hier gilt es, den Hunger der Bevölkerung zu stillen und die medizinische Versorgung zu sichern. Aus diesem Grund ist

das IKRK vor Ort, um den tatsächlichen Hilfebedarf festzustellen und die Beschaffung zu koordinieren. In Somalia wird das DRK z. B. in Abstimmung mit dem IKRK eine der Monatsrationen an Nahrungsmitteln komplett zur Beschaffung und Transport vor Ort übernehmen.

• Personelle Zusammenarbeit

Die in Notstandsgebiete gelieferten Hilfsgüter bedürfen fachgerechter Betreuung in Transport, Lagerung und Verteilung bzw. Verwendung, damit sowenig wie möglich auf dem Wege zum Bedürftigen verlorengeht. Dazu steuert das DRK geeignete Fachkräfte wie z. B. Logistiker als auch medizinisches Pflegepersonal bei und trägt so zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung

in einem abgestimmten Verhältnis von Hilfsgüterlieferung und personeller Unterstützung bei.

• Vorbeugung

Durch zielorientierte Planung und Durchführung von Vorbeugemaßnahmen können Notsituationen schon im Ansatz bekämpft werden. In Äthiopien unterstützt das DRK ein Projekt der ländlichen Entwicklung, das darauf ausgerichtet ist, die Bemühungen zur Ernährungssicherung zu verstärken und damit Hungernöten von vorneherein vorzubeugen. In Tunesien steuert das DRK Hilfe bei, um Lager zur Vorratshaltung von Nahrungsmitteln für den Notfall zu bauen. Im Sudan verschafft das DRK Zielgruppen der ärmsten Bevölkerung (vor allem Dislozierte/Vertriebene), die keine Möglichkeit zum Schulbesuch haben, Zugang zu schulischer Bildung durch Errichtung einfachster Schulen sowie durch Beschaffung von Ausrüstung, um die Lebensumstände erträglicher zu gestalten und so weitere Bevölkerungsbewegungen so weit wie möglich zu verhindern.

Eine Reihe von Schwesterngesellschaften auf dem afrikanischen Kontinent ist noch sehr jung und für die ungeheuren Probleme ihrer jeweiligen Länder noch nicht genügend gerüstet. Im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der nationalen Schwesterngesellschaften unterstützt das DRK das RK Kamerun, das RK Togo und das RK Benin bei der Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal und bei der Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern insbesondere in den Bereichen Projektverwaltung und Basisgesundheitswesen. In Ghana unterstützt das DRK die Entwicklung des RK Ghana gezielt in einer Region (Western Region), um die Rot-

Vertriebenenlager Borona/Khartoum im Sudan: Einrichtung von Schulen und Lieferung der Ausstattung durch das DRK. (Foto: Nothelle)



kreuzarbeit auf Gemeindeebene zu fördern und zu intensivieren. Um in möglichst naher Zukunft von permanenter Hilfe von außen unabhängig zu werden, unterhalten viele Schwestergesellschaften sogenannte einkommensschaffende Projekte, die ihre finanzielle Unabhängigkeit erreichen und sichern sollen. Das DRK unterstützt diese Bemühungen, z. B. durch die Einrichtung von Maismühlen in Togo, die darüber hinaus auch zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit der entsprechenden Dienstleistung beitragen.

Um die Auswirkungen von Katastrophen möglichst gering zu halten, ist es schon im Vorfeld notwendig, die Anfälligkeit der Bevölkerung weitestgehend zu reduzieren. Dazu dient der Aufbau einer Gesundheitsversorgung, die – mit Hilfe der Rotkreuzorganisation und -freiwilligen – auch die Menschen in den entlegensten Gebieten erreicht und durch Aufklärungsarbeit im Bereich der Umwelthygiene, Immunisierungskampagnen, Mutter-und-Kind-Vorsorge und Erste Hilfe zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beiträgt. Das DRK unterstützt in Benin und Togo den Auf- und Ausbau von Gesundheits- und Medizinstationen, deren regelmäßige Betreuung, die Aus- und Fortbildung des dort arbeitenden Personals, und ihre Versorgung mit Verbandmaterial und den notwendigsten Medikamenten. In Ghana unterstützt das DRK ein augenmedizinisches Projekt in der Nordwestregion, in der – bedingt durch Mangelernährung, Insekten und Trockenheit – Augenkrankheiten und Blindheit überdurchschnittlich häufig vorkommen. Die Einbeziehung von Augenchirurgie ist unabdingbar notwendig und wird seit einem Jahr durchgeführt. Mittlerweile ist dieses Programm im ganzen Land bekannt. Da die Schwestergesellschaft jedoch nicht über die nötigen Mittel verfügt, das Projekt in Eigenregie und finanzieller Unabhängigkeit durchzuführen, ist die Hilfe des DRK weiterhin unver-

zichtbar. In Kamerun unterstützt das DRK die Einführung eines Systems des Krankentransportes durch das RK Kamerun, das in dieser Form bislang dort unbekannt war. Auch die Erarbeitung von Ausbildungsmaterialien im Bereich

Erste Hilfe und Basisgesundheit wird vom DRK unterstützt.

Diese Programme haben nur dann wirklich einen Sinn, wenn sie langfristig angelegt sind und konsequent und kontinuierlich betrieben werden.

Das DRK will als Anwalt der Bedürftigen Afrikas seinem Ruf gerecht werden und wird auch weiterhin wertvolle Hilfe an den Ort des Bedarfs kanalisieren.

Georg Nothelle

40 Jahre Blutspendedienst des DRK

Mit 95 Blutspenden kehrte das Entnahmeteam des frisch gegründeten DRK-Blutspendedienstes am 29. Februar 1952 aus Gelsenkirchen zurück nach Düsseldorf. Heute, nach 40 Jahren, kommen jeden Tag etwa 15 000 Menschen zu den Blutspendeterminen des DRK, über drei Millionen pro Jahr. Damit versorgt das DRK die Kliniken in Deutschland zu 75 Prozent mit Blut und Blutbestandteilen.

Bluttransfusionen größeren Ausmaßes hatte es bereits im Zweiten Weltkrieg gegeben, zumeist direkt von Arm zu Arm. In den USA und England hatte großer Bedarf zum Aufbau von Transfusionsdiensten geführt. In der Bundesrepublik hingegen war es in den Nachkriegswirren noch nicht gelungen, eine überregionale Organisation aufzubauen: Anfang der 50er Jahre wurde das DRK vom Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen Blutspendedienst aufzubauen, da die Blutbanken der Krankenhäuser

den Bedarf nicht decken konnten.

Das erste Blutspende-Institut des DRK wurde in Düsseldorf eingerichtet. Von hier wurden 1952 etwa 8000 Blutspenden gesammelt, damals noch als Vollblutkonserven in Glasflaschen. In schneller Folge folgten andere DRK-Landesverbände dem Beispiel Nordrhein-Westfalens, so daß innerhalb weniger Jahre eine flächendeckende Versorgung garantiert war. 1960 stammte bereits die Hälfte aller Blutkonserven vom DRK.

Der DRK-Blutspendedienst arbeitet von Anfang an am Fortschritt der Transfusionsmedizin mit. Modernste Labortechnik wurde eingesetzt und weiterentwickelt. Mehrere Plasmapräparate sind in seinen Institutionen entdeckt und erstmalig angeboten worden wie 1990 weltweit erstmalig das virusinaktivierte Frischplasma.

Über 50 Millionen Bürger haben beim DRK in 40 Jahren unentgeltlich Blut gespendet.

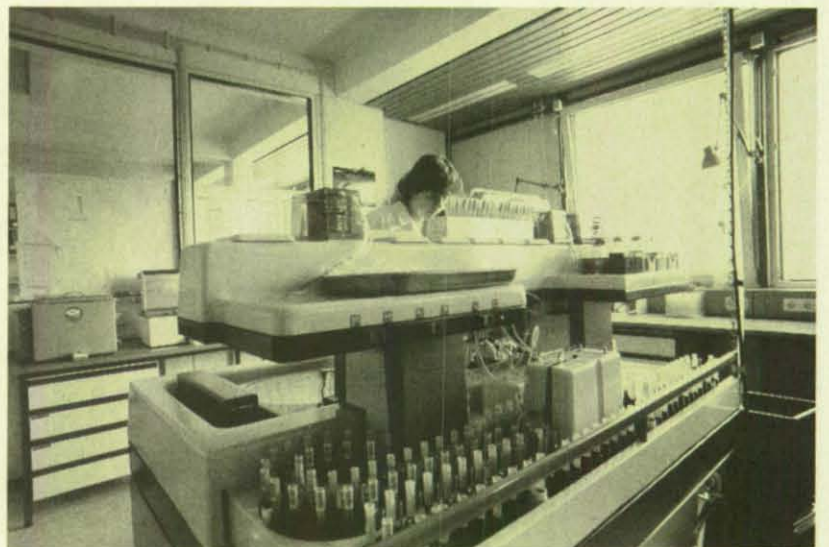
Über drei Millionen sind es 1991 gewesen, nachdem im vergangenen Jahr auch in den neuen Bundesländern DRK-Blutspendedienste gegründet worden sind, in denen fast alle ehemaligen DDR-Institute fortgeführt werden.

Der DRK-Blutspendedienst finanziert sich weder durch öffentliche Mittel noch durch Geldspenden, sondern deckt seine Kosten durch den Erlös aus Präparaten, die an Krankenhäuser weitergegeben werden.

Fast ununterbrochen ist der Bedarf an Blutpräparaten in den zurückliegenden 40 Jahren gewachsen. Da es auf absehbare Zeit keinen Ersatz für Spenderblut geben wird, werden auch weiterhin kranke Menschen auf die Mithilfe von freiwilligen Spendern angewiesen bleiben, die mit ihrer unentgeltlichen Blutspende zu einer der größten Hilfsinitiativen geworden sind.

Horst F. Hamborg

In modernen Labors wird jede Blutspende auf Krankheitserreger untersucht.



ASB-Einsatz bei Flugzeugabsturz

Neuer Einsatzleitbus bewährte sich

Ungewöhnlicher Flugzeuglärm reißt die Darmstädter Bürger am Freitagabend, 8. November, aus ihrer Feierabendstimmung. Knapp drei Minuten später stürzt eine Sportmaschine vom Typ Cessna auf eine Häuserzeile in der Karlstraße. Großeinsatz für den ASB: Feuerwehr und Rettungsdienste eilen zur Unglücksstelle in der Innenstadt. Vier Menschen sterben in den Flammen und unter den Trümmern, fünf werden verletzt. Rund 40 Anwohner stehen vor ihren zerstörten Wohnungen. Einsatzleiter Rolf Suchland vom ASB Darmstadt berichtet:

Den ersten Rettungseinheiten bietet sich ein Bild der Verwüstung: Drei Dachstühle brennen in voller Ausdehnung, einige Wohnungen existieren nicht mehr. Bewohner haben sich, teilweise nur leicht bekleidet, auf die Straße geflüchtet. Sofort werden weitere Einheiten nachgefordert, so auch die Schnelleinsatzgruppe des ASB Darmstadt. Der erst vor wenigen Tagen ausgelieferte Einsatzleitbus des ASB übernimmt in Absprache mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr die gesamte Einsatzkoordination der Rettungsdienste vor Ort. Alle eintreffenden Notarzt- und Rettungswagen melden sich dort und werden von hier an einsatztaktischen Punkten platziert. Gleichzeitig werden zwei Sammelstellen für Verletzte eingerichtet. Ein benachbartes Haus, in dem sich auch ein Lokal befindet, ist vom Feuer bedroht und muß geräumt werden.

Notärzte und Rettungssanitäter sichten die Verletzten



19.30 Uhr: Inferno in der Darmstädter Innenstadt.



Gemeinsam im Einsatz: ASB und Feuerwehr.

und bringen sie mit Rettungswagen zu den Darmstädter Kliniken. Zu diesem Zeitpunkt kann noch niemand sagen, wie viele Tote und Verletzte endgültig zu beklagen sind, die Suche geht weiter.

Während der ersten Minuten krachen Mauerstücke und die Oberleitung der Straßenbahn auf die Straße – eine Gefahr für die Hilfsmannschaften. Gas und Strom werden abgeschaltet, um weitere Explosionen zu verhindern.

Die Rettungshunde des ASB Darmstadt sollen eingesetzt werden, die Temperaturen am Unglücksort sind jedoch zu hoch. Noch in der ersten „heißen“ Phase kommen der Darmstädter Bürgermeister und der Polizeipräsident zum Einsatzort und informieren sich über die Lage. Neben dem Leiter der Berufsfeuerwehr berichtet auch der ASB-Einsatzleiter über die Arbeit der Rettungsdienste.

Der Einsatzleitbus ist inzwischen von zwei Helfern des ASB und einem DRK-Helfer besetzt. Sie besorgen 50 Hotelbetten für Anwohner, die nicht mehr in ihre Wohnung zurückkehren können. Für den Transfer stellt der ASB sechs Busse zur Verfügung.

Nachdem für das Nachbarhaus keine Gefahr mehr droht, wird in dem Lokal eine Sammelstelle für Leichtverletzte und Obdachlose eingerichtet. Helfer von ASB und DRK betreuen hier die Opfer.

Gegen Mitternacht sind alle Obdachlosen in Hotels untergebracht, der größte Teil der Rettungsdienste kann abrücken. Für vier vermißte Personen besteht keine Hoffnung mehr, Feuerwehr und THW beginnen mit ihren Aufräumarbeiten. Ein ASB-Rettungswagen bleibt vor Ort, da die Arbeit in den Trümmern sehr gefährlich ist.

Auch am nächsten Tag ist immer ein ASB-Rettungsteam bei den Aufräumarbeiten dabei. Wie befürchtet, werden



Das Foto verdeutlicht die umfangreichen Zerstörungen.

im Laufe des Samstags die vier vermißten Bewohner tot aufgefunden; sie hatten keine Chance, dem Inferno zu entkommen.

Mitarbeiter der ASB-Sozialstation kümmern sich über das Wochenende um die Obdachlosen. Lebensmittel, Hygieneartikel und Kleider wer-

den besorgt, aber auch Trost gespendet und das weitere Vorgehen besprochen.

Neuer ASB-Bundvorsitzender

Der neue Bundesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. heißt Fritz Tepperwien. Gewählt wurde der 55jährige Rechtspfleger aus Bremen, der dem ASB-Bundesvorstand bereits seit 18 Jahren angehört, auf der außerordentlichen Bundeskonferenz des ASB am 15. 2. 1992 in Köln, zu der 151 Delegierte aus den 16 Landesverbänden zusammengekommen waren.

Zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der mittlerweile mehr als 710 000 Mitglieder zählenden Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation bestimmte die Versammlung den 35jährigen Rechtsanwalt Bernd Reinshagen aus Ottweiler/Saar. Neu in den ASB-Bundesvorstand kamen Maria Kleber (München) als Beisitzerin und Erich Peters (Bremen) als Technischer Leiter.



Fritz Tepperwien

Neue Bundesländer:

Rettungsdienst voll ausgelastet

Der Aufbau des Rettungswesens in den neuen Bundesländern bedeutet eine völlige Umstrukturierung. An die Stelle der zentral gesteuerten „Schnellen Medizinischen Hilfe“ (SMH) tritt jetzt das Geflecht der förderativ orientierten Hilfsorganisationen aus der alten Bundesrepublik. Nachstehend ein Gespräch mit Marc Schwan, Kreisgeschäftsführer der Johanniter in Annaberg-Buchholz, selbst im Rettungsdienst aktiv tätig und in den neuen Bundesländern aufgewachsen, über die Chancen und Probleme im Rettungswesen in den neuen Bundesländern.

Herr Schwan, das Gebiet, das die Johanniter in Annaberg-Buchholz zu versorgen haben, umfaßt rund 78 000 Einwohner. Der Aktionsradius beträgt rund 50 km. Welches Tätigkeitsfeld der Johanniter hat Priorität in ihrem Bereich?

Priorität hat zur Zeit eindeutig der Aufbau des Rettungsdienstes. Die klassische Aufgabe der Johanniter sozusagen. Ein Hauptgrund für diesen Schwerpunkt ist der Straßenverkehr, der auch in Sachsen einen enormen Zuwachs erlebt hat. Dies läßt sich an den steigenden Unfallzahlen un schwer ablesen.

Wieviel Fahrzeuge haben die Johanniter im Kreis Annaberg-Buchholz zur Zeit im Einsatz?

Im Einsatz sind maximal drei Fahrzeuge. Wie groß der Bedarf aber im Bereich des Rettungsdienstes und des Krankentransportes ist, können Sie an der Tatsache ablesen,

daß im November 1991 246 Einsätze mit diesen Fahrzeugen durchgeführt wurden. Davon waren 64 Einsätze des Notarztrettungswagens und 32 Einsätze des Rettungswagens.

Wer ist in Annaberg-Buchholz neben den Johannitern noch im Rettungswesen tätig?

Neben uns ist nur noch, wie überall in den neuen Bundes-

ländern, das Deutsche Rote Kreuz tätig. Es war die einzige Organisation, die neben der SMH in der ehemaligen DDR noch existierte. Die Koordination der Beteiligung der Hilfs-

Einsatz der JUH beim Dresdner CDU-Parteitag: Die Einsatzleitung in der Künstlergarde hält die Fäden in der Hand, ...



... während die Helfer hinter der Bühne für einen schnellen Einsatz bereitstehen.



organisationen am Rettungsdienst findet jetzt über den Rettungsbeirat des Landkreises statt.

Sind die Johanniter in Annaberg-Buchholz mit Blick auf die Zunahme der Verkehrsunfälle auch in der Fortbildung von Laien engagiert?

Die Ausbildung in Erste Hilfe und den Sofortmaßnahmen am Unfallort zählt inzwischen zum festen Bestandteil der Arbeit der Johanniter.

Ist auch ein Engagement im Bereich der Sozialen Dienste in Annaberg-Buchholz beachtet?

Kurzfristig nicht. Aber da der Bedarf für Soziale Dienste vorhanden ist, planen die Johanniter in Annaberg-Buchholz mittelfristig auch den Aufbau dieses Tätigkeitsfeldes.

Gibt es spezifische Probleme beim Aufbau des Rettungswesens in den neuen Bundesländern?

Sicherlich gibt es beim Übergang vom zentral gesteuerten Gesundheitswesen der ehemaligen DDR zum Organisationsaufbau mit freien Trägern, wie es in den alten Bundesländern schon existierte, Friktionen. Alte Strukturen aus der DDR-Zeit behindern oft einen rascheren Aufbau, doch auf das bisher schon Erreichte können die Johanniter durchaus stolz sein.

Herr Schwan, was ist Ihr größter Wunsch für den Kreisverband in der nächsten Zeit?

Das Hauptproblem im Rettungsdienst ist zur Zeit noch die Finanzierung durch die kommunalen Träger. In diesem Bereich liegt noch vieles im Nebel. Hier klare finanzielle Verhältnisse zu erreichen, wäre sicherlich ein großer Gewinn für den kontinuierlichen Aufbau der Johanniter, nicht nur im Kreis Annaberg-Buchholz, sondern in allen neuen Bundesländern.

Lothar Paul

Peter Ustinov unterstützt Osteuropahilfe der JUH

Seit 1990 unterstützt der bekannte Schauspieler, Buchautor und Osteuropakenner, Sir Peter Ustinov, die Osteuropahilfe der JUH. Als Schirmherr der Johanniter-Aktion „Wir bauen Brücken“ machte er in seinem jetzt in Bonn veröffentlichten Aufruf darauf aufmerksam, daß die Hilfe für die Staaten des ehemaligen Ostblocks ein Ausdruck praktizierter Völkerverständigung sei.

Neben Ustinov unterstützen in einem Aktionskomitee auch der russische Dichter und Schriftsteller Lew Kopelew, der Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki, das Multitalent Vicco von Bülow, die Schauspieler Hansjörg Felmy, Ruth Leuwerik, Günter Pfizmann, Günter Strack, Peter Weck, die Volksmusikerinnen Margot und Maria Hellwig, der Kabarettist Dieter Hildebrandt, der Kammersänger Hermann Prey, der Intendant des Schleswig-Holstein-Mu-

sik-Festivals Prof. Justus Frantz und Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt die Hilfsaktion der Johanniter.

Im vergangenen Jahr konnten die Johanniter die Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die sich inzwischen zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zusammengeschlossen haben, mit Lieferungen im Gesamtwert von 3,2 Mio. DM unterstützen. Schwerpunkt der Hilfe waren die Krankenhäuser der weißrussischen Hauptstadt Minsk, die auch für die Versorgung der Opfer von Tschernobyl zuständig sind. Zur Zeit werden dort über 500 Kinder aus den verstrahlten Gebieten behandelt.

Die Johanniter-Aktion „Wir bauen Brücken“ geht aber inzwischen über die Staaten der GUS hinaus. So sind 1991 für 10 Mio. DM Medizintechnik, Medikamente und medizinische Verbrauchsmaterialien von den Hamburger Johannitern nach Lettland geliefert

worden. Diese Hilfe wird auch 1992 weiter fortgesetzt. Im Januar brachte ein Hilfstransport 105 t medizinische Hilfsgüter im Wert von 2,3 Mio. DM ins Baltikum. In der bulgarischen Hauptstadt Sofia unterstützen die Johanniter seit dem vergangenen Jahr die Kinderklinik ISUL, die Hauptaufnahmestation für leukämiekranken Kinder.

Von 1989 bis heute wurden in Rumänien durch die Johanniter 507 t Hilfsgüter verteilt. In Cluj-Napoca, Tirgu-Mures und Sibiu waren Kliniken, Waisenhäuser, Apotheken, Altenheime, Behinderteneinrichtungen und Kindergärten die Empfänger.

Wer die Osteuropahilfe der JUH mit einer Spende unterstützen will, kann diese auf das Konto Nr. 43 43 43 43 unter dem Stichwort „Wir bauen Brücken“ bei allen Sparkassen und Banken einzahlen.

Die JUH-Helfer freuen sich mit Peter Ustinov über die engagierte Hilfe.



Erste-Hilfe-Lehrgänge einer neuen Generation

Wenngleich es die derzeit gültige Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe erst seit drei Jahren gibt, wird sie in der ersten Hälfte dieses Jahres abgeändert und ergänzt. Grund der Überarbeitung sind veränderte medizinische Lehraussagen sowie insbesondere die stärkere Beachtung sozialwissenschaftlicher Aspekte.

Erste Hilfe – ein soziales Problem?

Im Dezember 1989 brachen drei Kinder im Alter von sieben und acht Jahren beim Schlittschuhlaufen auf dem See des Münchener Westparks ein. Immer wieder tauchten sie aus dem kalten Wasser auf, versuchten verzweifelt auf das

brüchige Eis zu klettern und gingen schließlich unter. Zahlreiche Passanten standen untätig dabei. Immerhin alarmierten zwei Frauen die Polizei und den Rettungsdienst. Für die Kinder indes kam jede Hilfe zu spät, obschon der See an der Stelle, an der sie ertranken, nur 1,20 Meter tief war...

Dieses Beispiel stimmt mit der Erfahrung von Rettungssanitätern und Notärzten sowie den Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen überein: Nur wenige helfen in Notfallsituationen tatsächlich. Den Ausführungen unserer Ausbildungsvorschriften lag bislang die Auffassung zugrunde, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung eine rein medizinische Aufgabe sei. Die Tatsa-

che, daß Menschen in Not oft nicht geholfen wird, macht jedoch deutlich, daß Hilfeleistung auch eine soziale Frage ist. Die Bereitschaft zum Helfen und helfendes Verhalten stellen folglich wesentliche Komponenten der in einer EH-Ausbildung zu vermittelnden Inhalte dar, weshalb die Themen „Helfen“, „Motivation zur Hilfe“, aber auch „Hemmschwellen“, neu in die Erste-Hilfe-Ausbildung aufgenommen werden.

Moralische Dimension des Helfens

Es lassen sich sechs Urteilsstufen individuellen moralischen Handelns unterscheiden. Die Zugehörigkeit zu ei-

ner dieser Stufen wirkt sich auch aus auf die individuelle Motivation zu helfen.

Stufe 1: Orientierung an Bestrafung und Gehorsam: lediglich bei direkter Überwachung wird geholfen.

Stufe 2: Eine Hilfeleistung erfolgt, weil sie dem Hilfeleistenden direkte Vorteile verschafft oder weil ihm selbst einmal geholfen worden ist.

Stufe 3: Richtiges Verhalten ist, was anderen gefällt und deren Zustimmung findet: die Hilfeleistung ist von der Zusammensetzung der am Unfallort anwesenden Gruppe abhängig. Dem Helfer kommt es auf ihre positive Beurteilung an.

Stufe 4: Orientierung an Recht und Ordnung: geholfen

Die Motivation der Kursteilnehmer, im Ernstfall auch wirklich Erste Hilfe zu leisten, muß gesteigert werden.



wird, weil es das Gesetz vorschreibt.

Stufe 5: Die Richtigkeit einer Handlung bemißt sich nach individuellen Standards, die zusätzlich von der gesamten Gesellschaft getragen werden: Hilfe erfolgt nicht nur, weil das Gesetz sie vorschreibt, sondern weil das Gewissen dazu anhält.

Stufe 6: Orientierung an allgemeingültigen ethischen Prinzipien: Es wird immer und ohne Einschränkung geholfen, weil es eine moralische Selbstverständlichkeit ist, Hilfsbedürftigen beizustehen. Der Helfer „kann“ gar nicht anders.

Jeder Mensch befindet sich auf einer der genannten Stufen; die Stufe sechs wird nur selten erreicht. Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß ein Gruppenleiter den Aufstieg zur nächsthöheren Stufe der Moralentwicklung bei seinen Gruppenmitgliedern durch die Diskussion moralischer Verantwortung herbeiführen kann. Ausbilder sollten diese Chance nutzen, indem sie darlegen, daß:

– Helfen eine soziale Selbstverständlichkeit ist,

– Helfen eine Notwendigkeit gesellschaftlichen Zusammenlebens ist,

– jeder helfen kann,

– Helfen einen unmittelbaren Nutzen, ein persönliches Erfolgserlebnis und Selbstbestätigung bringt,

– Helfen viele Gesichter hat und jede Hilfe wertvoll ist.

Im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung sollten folgende Motive einer Hilfeleistung besprochen werden:

– Ethisches Pflicht- und Verantwortungsgefühl

– Norm der Gegenseitigkeit: Jeder kann selbst von einem Notfall betroffen werden. Er hat aber nur dann einen moralischen Anspruch auf Hilfeleistung, wenn er selbst zu helfen bereit ist.

– Hilfeleistung aufgrund von Sympathie und Mitgefühl: Versetzt man sich bei einem Notfall in die Lage des Betroffenen, wird man feststellen, wie wichtig und wertvoll Hilfe ist.

§ 323 c StGB hingegen sollte zwar genannt, aber nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt werden. Mancher Kursteilnehmer fühlt sich durch die

gesetzliche Verpflichtung zur Hilfe unter Druck gesetzt und schreckt zurück.

Hemmschwellen

Folgende Hemmschwellen sollen im Erste-Hilfe-Kurs besprochen und dadurch abgebaut werden:

1. Die Auffassung, Erste Hilfe sei vor allem bei Verkehrsunfällen erforderlich.

Zwar ist der Verkehrsunfall das Paradebeispiel eines Notfalls, aber er verunsichert den Teilnehmer: Er muß Unbekannten helfen, fürchtet Ansteckung, das Grauen des Anblicks, die Häme der Schaulustigen. Sowohl bei der Wahl seiner Fallbeispiele, als auch beim Gespräch mit den Kursteilnehmern über die Notwendigkeit der Hilfe sollte der Ausbilder zum Ausdruck bringen, daß

– zwei Drittel der Notfälle internistischer Natur sind,

– die meisten Notfälle zu Hause vorkommen,

– die Hilfsbedürftigen dann Familienangehörige, Bekannte oder Arbeitskollegen sind. Hier geht es nicht

mehr um ein „Helfen-Müssen“ sondern um ein „Helfen-Wollen“.

2. Der Irrglauben, das moderne Rettungssystem der Bundesrepublik benötige keine Ersthelfer mehr.

Der Ausbilder muß klarstellen, daß Ersthelfer und Rettungsdienstpersonal quasi Partner sind. Die Leistungsfähigkeit professioneller Rettungsdienste hat ihre Grenzen und Laienhilfe keine Lückenbüßerfunktion. Wenn - wie so oft - professionelle Rettungsdienste nicht erreichbar sind, leistet der Laie das, was Professionelle gar nicht leisten können. Und: es ist schließlich der Laie, der den professionellen Rettungsdienst überhaupt alarmiert. Hierüber sollte der Ausbilder ausführlich aufklären, damit der Teilnehmer nicht den Eindruck gewinnt, seine Hilfe sei überflüssig.

3. Angst vor juristischen Konsequenzen.

Es ist verständlich, daß Ersthelfer Angst haben, für Fehler juristisch belangt zu werden, die ihnen in unüber-



Häufige Reaktion bei den Passanten: ratlose Gesichter.

sichtlichen Situationen unterlaufen. In der Anlage 3 der Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe findet der Ausbilder deshalb ausgiebige Informationen, um den Helfern ihre Angst zu nehmen.

4. Angst, dem Patienten zu schaden.

Der Ausbilder sollte an dieser Stelle aufklären, daß von einem Ersthelfer nur erwartet wird, was er tatsächlich leisten kann. Wenn er die Maßnahmen des Erste-Hilfe-Lehrganges anwendet, hilft er richtig. Bei lebensrettenden Maßnahmen muß er bedenken, daß „Leben retten“ am wichtigsten und gegebenenfalls eine Sekundärschädigung hinzunehmen ist. Helfen ist auf jeden Fall besser als nichts zu tun.

5. Angst, einen materiellen Schaden zu erleiden.

Der Ersthelfer kann Schäden, die ihm bei der Durchführung einer Hilfeleistung entstehen, geltend machen, denn er ist unfallversichert (§ 53 a RVO). Nähere Informationen hierzu sind ebenfalls in Anlage 3 der Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe enthalten.

6. Angst, sich zu gefährden.

Diese Angst ist verständlich und wichtigstes Gebot daher, daß der Ersthelfer den Notfallort so absichern soll, daß eine Eigen- und Fremdgefährdung ausgeschlossen werden kann. Wenn das nicht geht, kann ihm eine Hilfeleistung nicht zugemutet werden. Die Angst vor Ansteckung relativiert sich an der Tatsache, daß die Hilfsbedürftigen in der absoluten Mehrzahl der Fälle Bekannte sind. Außerdem lassen sich Infektionsrisiken durch Schutzmaßnahmen (zum Beispiel durch das Tragen von Einmalhandschuhen) minimieren.

Dem Zwang begegnen

Den ersten Themen des Lehrganges kommt eine entscheidende Bedeutung für den weiteren Lehrgangsverlauf zu: Viele nehmen unfreiwillig an unseren Schulungsmaßnahmen teil - etwa bei Erste-Hil-

fe-Kursen in Schulen oder in Betrieben. Das Interesse am Erwerb der Kursbescheinigung überlagert hier das Interesse am Inhalt. Gerade für diese Teilnehmer muß der Ausbilder schon bei der Kursplanung genügend Zeit vorsehen, um sie für den Lehrgang und die spätere Anwendung der Ersten Hilfe zu motivieren. Worauf er dabei achten muß, ist in den vorausgegangenen Abschnitten ausführlich dargestellt. Außerdem sollte er eine oder mehrere an der Ausgangslage der Teilnehmergruppe orientierte Notfalldarstellungen realistisch präsentieren. Den Teilnehmern soll Raum für eigene Lösungsversuche eingeräumt werden, damit sie ihr eigenes Wissen sondieren können. Während die Teilnehmer so Gelegenheit erhalten, die subjektive Bedeutung der Ersten Hilfe zu erfassen, hat der Ausbilder die Möglichkeit, Informationen über das Vorwissen der Teilnehmer zu sammeln und ihre Wissensdefizite zu erkennen. Anschließend kann er mit den Teilnehmern das Gesamtlernziel besprechen und ihnen einen genaueren Überblick über alle geplanten Themen geben. Hierbei muß er den Teilnehmern vermitteln, warum diese Themen (für sie) wichtig sind.

Ausblick

Mit der Ergänzungslieferung bekommen alle Ausbilder konkrete Vorgehensweisen an die Hand, um die Motivation der Kursteilnehmer zu steigern. Eine wichtige Ergänzung, die die Erste-Hilfe-Kurse des Malteser-Hilfsdienstes nicht nur verbessern, sondern vor allem so umgestalten wird, daß sie den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Jörg Greis

Verstärkte humanitäre Hilfe in Kroatien und Südungarn

Schon seit September 1991 koordiniert Joachim Krauskopf die Arbeit der Malteser-Nothilfe in Kroatien. Ursprünglich ihr ständiger Mitarbeiter im kroatischen Stab für humanitäre Hilfe in Zagreb, ist er inzwischen auch im dortigen Verbindungsbüro der deutschen Bundesregierung tätig, von wo uns sein Bericht erreichte:

Sicherlich liegt es nicht in unserem Interesse, ein politischer Spielball zwischen zwei Seiten zu werden, vielmehr bewegen wir uns in der Mitte - als neutrale Helfer mit der Aufgabe, die große Not der betroffenen Bevölkerung zu verkleinern. So auch hier in Kroatien, wo ein ungemein hoher Handlungsbedarf besteht, selbst wenn sich nunmehr Zeichen der Ruhe bemerkbar machen.

Aus Mitteln der Malteser-Nothilfe und des Auswärtigen Amtes sind bisher Hilfsgüter im Gesamtwert von etwa 2,5 Millionen Mark nach Kroatien gebracht worden. Hinzu kommt der Wert aller Hilfsgüter aus Einzelaktionen und Privatinitiativen der Gliederungen, deren Erhebung noch andauert. Neben hochwertigen medizinisch-technischen Geräten wurden Medikamente, Lebensmittel und Hygieneartikel in großer Zahl angenommen und weitergeleitet.

Ihre Verteilung obliegt dem Vertreter der Malteser-Nothilfe vor Ort, sofern sie nicht direkt in Zielgebiete weitergeleitet werden, die noch erreichbar sind beziehungsweise waren. Das gilt auch für alle Krankentransportwagen, die bisher hierher gebracht wurden.

Mit der Zunahme der Hilfsgütereingänge lag - aus Sicht des Malteser-Hilfsdienstes - das Hauptaugenmerk auf der Situation der fast 500 000 Flüchtlinge. Diese erschreckend hohe Zahl - mitten in Europa - war Anlaß für die Betreuung und Einrichtung von Flüchtlingsunter-

künften hier in Zagreb, in Slunj, in Djekovo, Vukovar, Tomislav Grad und zahllosen anderen betroffenen Gebieten. Allein die öffentliche Küche hier in Zagreb, die aus zwei Feldkochherden besteht, garantiert täglich 400 bis 600 Flüchtlingen eine warme Mahlzeit. Zur Weihnachtszeit wurden an zwei verschiedenen Stellen über 2000 Kinder in einer Feier mit Spielzeugen und Lebkuchen beschert.

Mit dem Beginn der Angriffe auf Dubrovnik wurden erstmalig Hilfsgüter mit einem Gesamtgewicht von zirka 100 Tonnen von der Malteser-Nothilfe am 14. Oktober 1991 auf dem Seeweg dorthin gebracht. Zwei weitere Transporte folgten dann noch am 26. Oktober und am 15. November 1991.

Die Evakuierung der Bevölkerung aus Vukovar geschah in Zusammenarbeit mit den Maltesern aus Österreich und Ungarn, wobei die Verhandlungen mit der Armeeführung Grundvoraussetzung waren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die bislang geleistete Hilfe für die notleidende Bevölkerung hier in Kroatien an den richtigen Stellen geleistet wurde. So erreichten auch alle Hilfsgüter unserer eng mit uns kooperierenden Partnerorganisation AmeriCares im Gesamtwert von 15 Millionen Dollar - in einer einmaligen Aktion von insgesamt sieben Airlifts hergebracht - die leidende Bevölkerung. Mit der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten werden sich die schwerwiegenden Notstände nach und nach beheben lassen, sofern die noch vor uns liegende Arbeit weiterhin effektiv geleistet werden kann. Die Aussichten hierfür stehen besser denn je.

Joachim Krauskopf

Rettung in letzter Minute

Feuerwehr und DLRG im gemeinsamen Einsatz

Es war ein Wettlauf gegen die Zeit, ein Kampf um Leben oder Tod: Am 14. Januar 1992 waren 50 Feuerwehrleute und DLRG-Helfer in Steinkirchen (Niedersachsen) im Einsatz. Alle wollten Dieter G. vor der herannahenden Flut retten. Der 49jährige lag eingeklemmt unter einem tonnen-

schweren Bagger im Graben. Nur sein Kopf ragte noch heraus – und das Wasser stieg unaufhörlich.

Dieter G. wollte mit dem Bagger am Lühe-Hafen einen Graben zuschütten. Das Fahrzeug rutschte, begann zu kip-

pen. Der Arbeiter wollte abspringen – zu spät. Er lag im fünf Grad kalten Wasser und der Motorblock drückte seine Beine in den Morast.

Verzweifelt hielt er sich am Führerhaus fest, den Kopf nur knapp über der Oberfläche des steigenden Wassers. Aus der

Elbe, 100 Meter entfernt, nahte die Flut. 90 Minuten lang mühten sich die Helfer, den Bagger-Fahrer zu befreien.

Und schließlich hatten die verzweifelten Anstrengungen Erfolg: Kurz vor dem Höchststand der Flut konnte der 49jährige befreit werden. Er wurde ins Krankenhaus Buxtehude eingeliefert.



Wird im Sommer renoviert: Das Landesverbands-Gebäude der DLRG am Pichelsee in Berlin-Spandau.

(Foto: Feige)

Wachstation wird Baustelle

In der kommenden Sommersaison werden die Rettungsschwimmer der Berliner Einsatzstelle am Pichelsee (Spandau) von einer Baustelle aus ihren Wachdienst leisten müssen. Denn: Mit mehr als zwei Millionen Mark aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie werden die Schrägdachflächen sowie die Fassaden des Landesverbands-Gebäudes renoviert.

Im Notfall unter das Eis

Für die winterliche Jahreszeit ungewöhnlich viel Betrieb herrschte im Duderstädter Freibad. Wagemutig stürzen Männer der DLRG sich ins nasse Element. Ihr Auftrag: Ein Kind bergen, das im Eis eingebrochen ist. Natürlich nur ein angenommener Fall, es handelt sich um eine Übung.

Dennoch ein nicht alltäglicher Auftrag für die Einsatzgruppe Rettungstauchen der DLRG Eichsfeld, denn das Eistauchen birgt viele Gefah-



Ein Tauchgang unter das Eis erfordert Mut und Können.

ren. So ist ein sofortiger Notaufstieg unmöglich, nur das Eisloch läßt den Taucher zurück an die Oberfläche. Hier wird dem Taucher eine hohe Einsatz- und auch Risikobereitschaft abverlangt.

Zwei Taucher begeben sich als erste unter das Eis. Inzwischen wird ein zweites Loch zur Sicherheit für einen eventuellen Notausstieg in das Eis getrieben. Der Kompressor wird in Betrieb genommen, um die benutzten Flaschen sofort wieder zu füllen. Leinenführer und Rettungstaucher stehen im ständigen Kontakt zu den beiden.

Die Suche verläuft ergebnislos. Eine zweite Mannschaft löst die erste Tauchercrew fast nahtlos ab. Viel Überwindung kostet das Abtauchen. Schneidende Kälte und das eiskalte Wasser machen ihnen zu schaffen, doch der Einsatzauftrag wird erfüllt. Nach 23 Minuten kann der Tauchgang erfolgreich abgebrochen werden.

Zu Gast bei der DLRG Tauberbischofsheim

Anlässlich ihres 40jährigen Bestehens führte die DLRG an der Tauberbrücke Nord eine Katastrophenschutzübung durch. Die Übungslage: Gegen 14.00 Uhr durchbrach ein vollbesetzter Pkw das Geländer der Brücke und stürzte in die Tauber.

Nach der Alarmierung erreichte die Feuerwehr als erster den Unfallort, die weitere Hilfskräfte anforderte. Über Funk erhielten das DRK und die DLRG ihren Einsatzauftrag.

Schnell mußte gehandelt werden: Zwei Verletzte konnten sich ans Ufer retten, während Fahrer und Beifahrer im Fahrzeug festgeklemmt waren. Hier konnten nur noch die Taucher helfen. Zusätzlich breitete sich ein Ölteppich auf der Tauber aus. Sofort legte die

Feuerwehr eine Ölsperre aus und saugte das Öl ab.

Mit dabei waren DLRG-Helfer aus Thüringen: Während die Ronneburger die

Übung beobachteten, griffen die Eichsfelder aktiv als Leinenführer und Rettungstaucher in das Geschehen mit ein. So wurde unter Beweis ge-

stellt, daß Rettungskräfte bei richtiger Logistik untereinander selbständig und zielgerichtet handeln können.



Zum Abschluß der gemeinsamen Übung wird das „verunglückte“ Fahrzeug aus der Tauber geborgen.

Rainer Ernst, Hannover, und Klaus-Dieter Kühn, Braunschweig

Schnelleinsatzgruppe für Gefahrstoffunfälle konzipiert

Risiken aus der Nutzung gefährlicher Energien und Stoffe sowie zunehmend komplexere Wechselwirkungen von Mensch, Technik und Verkehr stellen heute neue Anforderungen an das Zusammenwirken von allgemeiner Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz. Der Landkreis Hannover mit seinem dichten Netz von Luft-, Straßen-, Schienen- und Wasserverkehrswegen hat deshalb jetzt ein vom ABC-Dienst (Regie) entwickeltes Konzept zur Integration einer Schnelleinsatzgruppe SEG-ABC (Regie) in die allgemei-

ne Gefahrenabwehr auch unterhalb der Katastrophenschwelle gebilligt.

Die SEG-ABC (Regie) konnte bereits eine Reihe von Einsätzen erfolgreich durchführen. So wurde die Einheit am 5. Juli 1991 um 4.22 Uhr alarmiert, um bei einem Großbrand einer Lagerhalle mit Gummi- und Kunststoffteilen in Hannovers Stadtteil Marienwerder Schadstoffmessungen durchzuführen. Die auf dem ABC-Meßwagen installierte Wetterstation lieferte der Einsatzleitung der Feuerwehr erste Wetterdaten (Windge-

schwindigkeit, Windrichtung, Luftdruck und Temperatur).

Personell wurde die SEG-ABC (Regie) als Kadereinheit aus den Reihen des ABC-Zuges, der AMASt und BAMSt gebildet, um bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen die drohenden Gefahren und eingetretenen Schäden festzustellen, die Erkundungsergebnisse für die jeweilige Einsatzleitung vor Ort auszuwerten sowie gegebenenfalls Einsatzkräfte und Gerät zu dekontaminieren.

Die SEG-ABC (Regie)

- mißt und spürt Emissionen,

die von Gefahrgütern, -stoffen oder Bränden ausgehen,

- mißt und spürt radioaktive Kontaminationen,

- faßt Spürmeldungen zusammen, wertet sie aus und meldet die Ergebnisse an den örtlichen Einsatzleiter (ELO) oder die Technische Einsatzleitung (TEL) bzw. die Feuerwehreinheit (FEL) oder die FmZt HVB,

- führt Wetterhilfsbeobachtungen durch,
- erstellt und führt eine besondere Lagekarte für die Kontaminationen,

ABC-Meßwagen der SEG-ABC (Regie) des Landkreises Hannover.



Führungs-, Beobachtungs-, Auswertungs- und ABC-Meßtrupp				● 2 Sprechfunkgerätesätze			
				GF ABCHe SpreFu KF/SpreFu			
1	3	4					
ABC-Erkundungs- und Meßtrupp				● Sprechfunkgerätesatz ● Wetterstation ● Mobil Telefon ● Mobil Fax			
				TF ABCHe KF3/SpreFu			
1	2	3					
ABC-Erkundungs- und Meßtrupp				● Sprechfunkgerätesatz			
				TF ABCHe KF3/SpreFu			
1	2	3					
Dekontaminations-trupp				● Sprechfunkgerätesatz			
Dekontamination P				Dekontamination G			
DF TF SanHe KF3/SpreFu				TWKW15 mit EAnh/HD ABC/He KF/SpreFu			
1	4	5					

Aufstellungsschema der Soforteinsatzgruppe-ABC (Regie) des Landkreises Hannover

- unterstützt Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausstattung,
- dekontaminiert Menschen, Sachen und gegebenenfalls Tiere (in Zusammenarbeit mit dem Veterinärdienst).

Gliederung und einsatztaktische Funktionen der SEG-ABC zeigt das oben dargestellte Aufstellungsschema. Die Schnelleinsatzgruppe-ABC besteht demzufolge aus

- 1 mobilen Führungs-, Beobachtungs-, Auswertungs- und ABC-Meßstelle,
- 2 ABC-Erkundungs- und Meßtrupps und
- 1 Dekontaminationstrupp.

Das vorgeschlagene Aufstellungsschema gewährleistet

durch die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes der jeweiligen Teileinheiten ein möglichst breites Spektrum in der Erfüllung gefahrstoffspezifischer Aufgaben. (Einschränkung: Der Dekontaminationstrupp ist nur in Verbindung mit den anderen Teileinheiten der SEG einsetzbar.)

Bestehende Ausstattungsdefizite der Bundeskonzeption von ABC-Dienst und Einrichtungen der Führung sind hinsichtlich des friedensmäßig notwendigen Standards ergänzt worden und befinden sich in der Erprobung. Zur Kernausrüstung der SEG-ABC zählt ein ABC-Meßwagen (GW-Meß) auf der Basis eines VW LT (Fahrzeug des Landkreises Hannover).

Auf dem ABC-Meßwagen sind u. a. verlastet:

- Persönliche ABC-Schutzausstattung
- ABC-Markierungsausrüstungen
- Meteorologische Meßeinrichtungen
- Telefon-, Telefax- und Sprechfunkeinrichtung
- Spür-, Meß- und Bewertungsausrüstung (GW-Meß) mit Gas-, Wasser- und Feststoffanalytik

Alarmstichworte, bei denen die SEG-ABC zum Einsatz kommt sind z. B. Gasaustritt, -geruch, Dünger-, Trafobrände, Gefahrstoff- und Strahlenunfälle, Explosionsunfälle, Notlandungen und Havarien.

Das seit 1988 im Katastrophenschutzzentrum des Land-

kreises Hannover in Lehrte erprobte Basiskonzept für die SEG-ABC soll kontinuierlich fortentwickelt werden und sieht u. a. auch die Integration eines rechnergestützten Auswertungs- und Leitsystems für Gefahrstoffeinsätze vor. Anlässlich der Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz „Interschutz“ soll das von der ARKAT geförderte Projekt 1994 in Hannover einem internationalen Publikum vorgestellt werden.

Presseschau

Kriege bleiben weltweit aktuell

Der Friede zwischen Ost und West hat die Kriege nicht weltweit abzuschaffen vermocht. In einer Übersicht hat das britische Magazin „The Economist“ gezeigt, welche Art Waffengänge die Zukunft vor allem verspricht: Es sind Stammeskriege.

Stellvertreterkriege der beiden Großmächte besitzen keine Konjunktur mehr, seit der Sowjetkommunismus in sich zusammengebrochen ist. Aber Kriegsgott Mars ist deswegen noch lange nicht arbeitslos. Im Gegenteil: 1991 konnte er sich gleich über zwei neue, große Kriege freuen.

Mit Jugoslawien ist der Bürgerkrieg nach Europa zurückgekehrt. Nach Einschätzung des „Economist“ könnte die Auseinandersetzung zwischen Serben und Kroaten der Krieg der Zukunft sein: ein Krieg zwischen verschiedenen Völkerschaften, die in jahrhundertealte Konflikte um Sprache, Religion und Territorium verstrickt sind. Treibende Kraft ist dabei der tiefsitzende Haß auf den Nachbarn.

Ganz anders der Golfkrieg. Er war in vielerlei Hinsicht sehr modern: Er dauerte nur sehr kurz, wurde mit neuester Waffentechnik ausgefochten, ging einseitig aus und wurde von einer Koalition aller großen Mächte gebilligt.

Doch neben den zwei großen Konflikten waren 1991 auf allen Kontinenten zahlreiche weitere bewaffnete Auseinandersetzungen im Gange.

In Lateinamerika haben die Kriege im Vergleich zu den 80er Jahren zwar an Zahl und Heftigkeit abgenommen. In Peru sind Guerrilleros des „Sendero Luminoso“ aber noch immer aktiv, in Kolumbien mischen sich Linksterroristen unter Drogenhändler, und in Guatemala kämpft weiterhin eine revolutionäre Bewegung. Für El Salvador hat die UNO eben erst ein Friedensabkommen durchgesetzt.

Sogar in Afrika, das zahllose Stammeskonflikte kennt, schwehen die Kämpfe eher auf kleiner Flamme. Unlösbar verworren ist der Bürgerkrieg im Sudan; Liberia und Somalia sind Kampfplätze archaischer Krieger; im Tschad ist ein bewaffnetes Machtgezerre neu entbrannt; der Frieden in Mosambik ist noch nicht gesichert. Auf der anderen Seite aber hat Namibia seine Unabhängigkeit erlangt, besitzt Eritrea jetzt sein Recht auf Sezession, dürfen die Menschen in der West-Sahara über ihre Zukunft abstimmen. Und die durch Supermächte-Zwist genährten Kriege in Äthiopien und Angola sind vorbei.

Die Kriege in Europa und der ehemaligen Sowjetunion sind ausschließlich solche zwischen Völkern. Einige, so der religiöse Krieg in Nordirland, dauern schon lange an. Die meisten aber sind neu entstanden als Folge des Zusammenbruchs des Sowjet-Imperiums.

In Jugoslawien kämpfen Völker gegeneinander, die vormals durch Titos Variante des Kommunismus zusammengehalten wurden. Weiter im Osten streiten sich, in einem schwelenden Bürgerkrieg, christliche Armenier und muslimische Aseris um die Enklave Nagorno-Karabach in Aserbaidshan. Ähnlich gelagert ist der Konflikt um Süd-Ossetien, das sich von Georgien lostrennen und mit dem russischen Nord-Ossetien vereinigen möchte. Dieses wiederum grenzt an eine Region, wo Tschetscheno-Inguschen um ihre Unabhängigkeit von Rußland kämpfen.

In Asien sind die durch die Ost-West-Spaltung genährten Kriege entweder vorbei (Kambodscha) oder am Erlöschen (Afghanistan). Auf den Philippinen flammt immer wieder Rebellion auf, und ein Unabhängigkeitskrieg schwelt im israelisch besetzten Palästina. Doch davon abgesehen toben vorab tribalistische Kämpfe gegen Aufständische (Rebellen in Bangladesch, Indonesien und Myanmar) oder um die Sezession

(von Assam, Kaschmir, Manipur, Mizoram, Nagaland und Punjab in Indien; von Ost-Timor und Irian Jaya in Indonesien; von Tamilengebieten in Sri Lanka; von Bougainville in Papua-Neuguinea; von kurdischen Gebieten im Irak und in der Türkei).

So bleiben Kriege – leider – aktuell. Aber die Versuche, sie zu schlichten oder zumindest einzugrenzen, sind bislang recht erfolgreich gewesen, urteilt der

Die politische Landschaft bleibt explosiv

Einerseits eine hartnäckige Kontinuität von seit langem anstehenden Problemen, andererseits rasche, sich im Ereignisablauf geradezu überstürzende Veränderungen sind heute kennzeichnend für die globale politische Lage. Weltweit haben sich Neuordnungen angebahnt, deren endgültige Formen und Strukturen nicht absehbar sind und von denen niemand weiß, welche neuen Kräfte sie freisetzen werden und welches ihre künftigen Auswirkungen auf die weltpolitische Lage sein werden.

In der Schlußerklärung des Nato-Gipfels von Rom am 8. November 1991 wurde eingeräumt, daß die Gefahr eines massiven Angriffs auf Europa bei kurzer Vorwarnzeit verschwunden sei, gleichzeitig aber auch unterstrichen, daß „die Vorsicht die Aufrechterhaltung eines globalen strategischen Gleichgewichts gebiete“.

(„Zivilschutz“, Schweiz)

Rauchmelder retten Leben

Brandrauch ist heimtückisch: Moderne Haushalte sind von Möbeln bis zu Gebrauchsgegenständen angefüllt mit Kunststoffen, bei deren Verbrennung giftiger Rauch entsteht. Selbst kleine Brandherde können so durch ihre Rauchentwicklung zur großen Gefahr werden. Ein Rauchmelder erkennt frühzeitig den bei Schwelbränden entstehenden Rauch und warnt durch einen lauten, pulsierenden Ton. Schlafende werden zu einem frühen Zeitpunkt geweckt, so daß Rettung noch möglich ist.

Ein in Nordamerika bereits weit verbreiteter Rauchmelder arbeitet nach dem Streulichtprinzip und prüft dabei alle sieben Sekunden die Raumluft. Ab einer bestimmten Konzentration von Rauchpartikeln gibt der eingebaute piezo-elektrische Alarm einen lauten Warnton. Die neu entwickelte foto-elektronische Sensorkammer ist gegenüber Störeinflüssen unempfindlich. Die Stromversorgung wird elektronisch geregelt, um die Empfindlichkeit des Gerätes konstant zu halten.

Der Batteriebetrieb gewährleistet volle Funktionstüchtigkeit auch bei Stromausfällen. Die handelsübliche 9-Volt-Batterie hat eine lange Lebensdauer. Muß sie gewechselt werden, „piepst“ das Gerät alle 30 Sekunden bis zu 30 Tage lang. Eine LED-Leuchte, die alle 30 Sekunden blinkt, signalisiert die Betriebsbereitschaft. Darüber hinaus kann mittels einer Prüftaste manuell die Empfindlichkeit des Sensors kurzzeitig erhöht werden, um die volle Funktion von Raucherfassung und Piezo-Alarm zu überprüfen.

(Foto: Index GmbH)



Kontrolle der Atemluft

Ein neues Kohlendioxid-Warngerät dient zur Überwachung des CO₂-Gehaltes der Atemluft. Es ist überall dort einsetzbar, wo die Kontrolle des CO₂-Gehaltes in der Atemluft aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich ist.



Das Warngerät zeichnet sich durch kleine Abmessungen, geringes Gewicht und einfache Handhabung aus. Als Stromversorgung dienen 4 Mignonzellen, deren Kapazität einen Dauerbetrieb von bis zu 2200 Stunden ermöglicht.

Das Gerät überwacht kontinuierlich im Diffusionsbetrieb den CO₂-Gehalt der Umgebungsluft. Die Anzeige der Kohlendioxid-Konzentration erfolgt halbquantitativ durch eine dreistufige LED-Anzeige, die durch einen Schiebetaster eingeschaltet wird.

Durch eine farbliche Zuordnung wird eine einfache und sichere Beurteilung des CO₂-Gehaltes möglich. Unabhängig davon erfolgt eine akustische Warnung auch bei ausgeschalteter LED-Anzeige bei gefährlichen Konzentrationen über 1,5 Vol.-% CO₂. Kernstück des Gerätes ist ein neuartiger elektrochemischer Sensor, der den gesamten Konzentrationsbereich von 0,01–100 Vol.-%CO₂ erfaßt. Durch die einfach zu wechselnde Elektrolytkammer erreicht der Sensor eine einsatzbedingte Lebensdauer von bis zu zwei Jahren.

(Foto: Auer)

Sicherheit beim Schneiden

Die meisten Unfälle „passieren“ nicht einfach, sondern sie werden herbeigeführt – entweder durch menschliche Fehler oder durch untaugliche Arbeitsmittel. Schnittunfälle nehmen in vielen Branchen einen unruhlichen 1. Platz in der Unfallstatistik ein.

Eine Firma aus Solingen beschäftigt sich seit Mitte der 70er Jahre intensiv mit sicheren Schneidgeräten. In Zusammenarbeit mit Industriebetrieben und Berufsgenossenschaften entstand eine ganze Palette sicherer Schneidgeräte. So kann man heute ein umfassendes Programm in TÜV-geprüften Messern anbieten.

Der soeben erschienene Sicherheitskatalog gibt nicht nur interessante Hintergrundinformationen zum Thema „Sicherheit beim Schneiden“, sondern zeigt eine aktuelle Übersicht aller Messer mit eingebauter Sicherheitstechnik. Interessenten können kostenlose Exemplare abrufen.

(Martor)

Sicheres Umfüllen von Flüssigkeiten

In vielen Bereichen ist das Umfüllen von Flüssigkeiten ohne nachzutropfen ein wichtiger Sicherheitsaspekt. Eine Fachfirma für Arbeitssi-



cherheit stellt jetzt als Problemlösung den Pumpmaster vor. Ein Vorzug des Gerätes besteht in der gesteuerten Flüssigkeitskontrolle, wodurch Flüssigkeiten gezielt umgefüllt werden können.

Der Pumpmaster bietet die Möglichkeit, das Ansaugrohr individuell in der Länge zu verändern, um auch bei 200-Liter-Fässern eingesetzt zu werden. Das Gerät benötigt kein Gewinde. Mittels einer Auswahl verschieden großer Gummidichtungsadapter kann es bei den meisten Gebinden sowohl mit Innen- als auch mit Außengewinde verwendet werden.

Mit spielend leichtem Kraftaufwand wird eine Durchflußmenge, abhängig von der Viskosität, von bis zu 20 Litern pro Minute erreicht. Der körperlich weit höhere Kraftaufwand herkömmlicher Handpumpen wird auf ein Minimum reduziert. Ein Überdruckventil gibt zusätzliche Sicherheit.

(Foto: Racal)

Neue Flaschentrocknungsanlage

Ein Hersteller von Atemschutzgeräten und Atemschutz-Pflegewerkstätten stellt im Rahmen des Ausbaus des Atemschutz-Werkstättenprogramms seine neue Flaschentrocknungsanlage ICD-6 vor. Mit dieser Anlage will man einem alten Problem Rechnung tragen.

Es zeigte sich immer wieder, daß nach der regelmäßigen Druckprüfung die Flaschen nur ungenügend ausgetrocknet werden, so daß beim späteren Befüllen ein unerlaubt hoher Wassergehalt in der Atemluft festgestellt wird. Viele Servicestellen waren we-

gen mangelndem Angebot aus der Industrie bisher darauf angewiesen, sich ihre Trocknungseinrichtungen für Atemluft- und Tauchflaschen in Eigenarbeit selber zu bauen.

Die Flaschentrocknungsanlage ICD-6 ist kompakt in einem Unterschrank untergebracht und einfachst zu bedienen. Es lassen sich auf einmal sechs Atemluft- oder Tauchflaschen von 3 bis 10 l gleichzeitig trocknen. Für die 100 %ige Austrocknung der Flasche sorgt eine leistungsstarke Heißluft-Turbine. Die Anlage ist mit einem Zeitrelais ausgerüstet und schaltet nach erfolgter Trocknung automatisch ab.

(Foto: Interspiro)

Umweltgerechte Technik

Mit den neuen Typen U 90, U 110 und U 140 stellt sich die Nachfolge-Generation der leichten und mittleren Unimog-Baureihe vor, bei deren Entwicklung Mensch, Arbeit und Umwelt im Vordergrund standen. Zu den wichtigsten Neuentwicklungen zählen die geräumige Fahrerkabine, das Geräteverriegelungssystem „Servolock“, eine komfortable Hydraulikbedienung und vor allem eine Reihe umweltverträglicher Techniken.

So arbeiten unter den Motorhauben schadstoffarme Dieselmotoren im Leistungsbereich von 64 kW (87 PS) bis 102 kW (139 PS). Biologisch abbaubare Öle in der Hydraulikanlage sorgen zusätzlich für bestmögliche Schonung der Umwelt. Neue Servolenkungen, Scheibenbremsen rundum und das auf Wunsch lieferbare Anti-Blockier-System erhöhen die aktive Sicherheit.

(Foto: Mercedes-Benz)

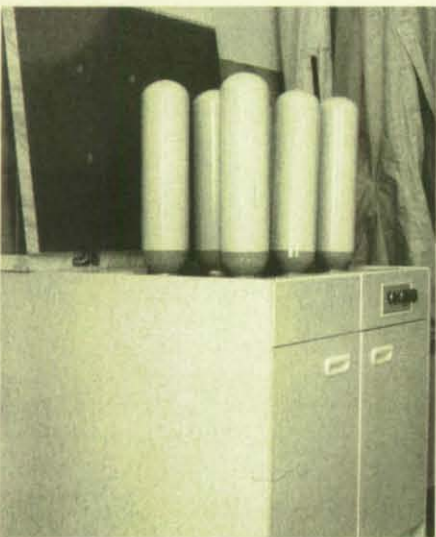
Ölbinde-Vlies mit verstärkter Saugkraft

Verschmutzungen durch Öl und Chemikalien sind eine große Belastung für die Umwelt. Überall, wo sie transportiert, gelagert und verbraucht werden, bestehen Gefahren für Boden und Wasser. Eine unkomplizierte und effektive Sofortmaßnahme bei Umweltschäden dieser Art bietet jetzt ein neues Ölbinde-Vlies. Das aus Polypropylen-Fasern bestehende Material nimmt Öl und rund 50 weitere Chemikalien auf. Es ist wasserabweisend und auch im gesättigten Zustand noch schwimmfähig.



Die neue „Microbundle-Technologie“ ermöglicht eine wesentlich höhere Absorption im Vergleich zu den bereits bekannten Bindemitteln dieser Art. Das Aufnahmevermögen ist um bis zu 100 Prozent höher oder, in der umgekehrten Relation, das Gewicht des benötigten Materials reduziert sich auf die Hälfte. Dadurch vermindern sich auch die Kosten für die Entsorgung. Einen weiteren Vorteil bietet das neuartige Deckvlies. Es verbessert die Reißfestigkeit des Produktes und damit seine Wiederverwendbarkeit.

(Foto: 3 M)



Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Gesetzestexte mit Kommentaren

Herausgegeben von Hans Günther Merk, Hans Georg Dusch, Wolfgang Beßlich und Dr. Helmut Roewer
Jüngling Verlag, 8047 Karlsfeld

Das neu herausgegebene Werk steht in einem engen Zusammenhang mit dem Werk „Zivilschutz und Zivilverteidigung“, das im Jahre 1990 25 Jahre bestanden hat, 9 Bände mit rd. 12 000 Seiten umfaßt und in 7. Auflage erschienen ist.

Da dieses erfolgreiche Werk seit geraumer Zeit vergriffen ist, beschlossen die Herausgeber und der Verlag, ein neues, zunächst auf die notwendigsten Informationen aus den Bereichen Gesamtverteidigung, Zivilverteidigung und Zivilschutz, Erweiterung des Katastrophenschutzes und Völkerrechtlicher Zivilschutz zugeschnittenes Grundwerk „Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr“ zu publizieren.

Nach von der Aktualität bestimmten Prioritäten werden obengenannte Themen und Teile aus dem bestehenden in das neue Werk übernommen. Priorität erhalten solche Sachgebiete des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung, die ungeachtet der Entspannung zwischen Ost und West ihre Bedeutung als Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr sowohl in Friedenszeiten als auch in einem Verteidigungsfall behalten und deshalb Gegenstand legislativer und exekutiver Maßnahmen in den alten und beim Aufbau der neuen Bundesländer bleiben.

Während das bestehende Werk die sich verändernden Aufgaben begleitet und nachvollzieht, wird sich das neue Werk schwerpunktmäßig auf die Beschreibung der Bereiche konzentrieren, die Bestand oder ihre veränderte Form bereits gefunden haben.

Die Umwandlung einer stark vom Verteidigungsgedanken geprägten Aufgabe „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ in eine zunächst auf Friedenszeiten bezogene Aufgabe „Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr“,

die gleichzeitig auch Schutzfunktion im Verteidigungsfall erfüllt, wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In dieser Zeit sollen das bestehende und das neue Werk angeglichen und schließlich zusammengeführt werden.

Handbuch für den Leitenden Notarzt

Organisation - Strategie - Recht
Leitfaden für Einsatz und Fortbildung

Von P. Sefrin, unter Mitarbeit von P. Knuth und D. Stratmann
ecomед verlagsgesellschaft mbH,
8910 Landsberg



Die Aufgaben eines Leitenden Notarztes gehen weit über die notfallmedizinische Versorgung von Verletzten oder Erkrankten hinaus. Neben fundiertem medizinischen Wissen werden organisatorische, planerische, technische und kommunikative Fähigkeiten verlangt.

Die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse für den organisatorischen Teil der notfallmedizinischen Tätigkeit vermittelt das „Handbuch für den Leitenden Notarzt“. Das Loseblattwerk behandelt folgende Themen:

- Rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen in den einzelnen Bundesländern,
- Aufgaben des Leitenden Notarztes

als Führungsfunktion im rettungsdienstlichen Großeinsatz,

- Grundlagen medizinischer Versorgungsstrategien; Organisation am Notfallort am Beispiel einer Evakuierung Krankenhaus,

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Katastrophenschutz, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr).

Das Buch entspricht in Aufbau und Inhalt den Fortbildungsrichtlinien der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern und ist somit nicht nur Nachschlagewerk für den Leitenden Notarzt, sondern auch Lerngrundlage für in Ausbildung befindliche „Blaulichtärzte“.

Brandschadenverhütung für Schalt- und Meßwarten, EDV-Anlagen und Rechenzentren

Von Bernhard Knepper
(federführend)
expert-verlag GmbH, 7044 Ehningen

Eine Auswertung von Schäden belegt, daß die für den EDV-Bereich Verantwortlichen vielfach nicht über die nötigen brandschutztechnischen Kenntnisse verfügen oder das Aufzeigen bestehender Risiken vermeiden. Während bei Großrechenzentren oder größeren EDV-Anlagen bereits in der Planungsphase des Gebäudes die brandschutz- und sicherheitstechnischen Aspekte geklärt und auf eine Schadenminimierung hingewirkt wird, macht man sich bei Schalt- und Meßwarten und kleineren EDV-Anlagen vielfach keine Gedanken über erforderliche Brandschutzmaßnahmen.

Risikoanalysen in den Bereichen von Schalt- und Meßwarten zeigten gravierende brandschutztechnische Mängel, z.B. bei baulichen Abtrennungen, nicht abgeschotteten Kabelführungen, fehlenden Brandmelde- und Feuerlöschanlagen, fehlenden Anweisungen über Erstmaßnahmen nach einem Brandschaden – um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Reifenbuch

**Umrüstung – Reifentechnik –
Fahrpraxis**

**Von K. P. Backfisch und D. Heinz
Motorbuch-Verlag, 7000 Stuttgart 10**

Die umfassende Zusammenstellung aller reifenspezifischen Details wendet sich an den Fachmann ebenso wie an den interessierten Autofahrer. Die jahrelange intensive Beschäftigung mit dem Thema sowie zahlreiche Gespräche mit interessierten Fahrzeugeignern ließen die Autoren dringenden Bedarf erkennen. Das Reifenbewußtsein ist immer noch sträflich unterentwickelt, viel zu oft orientieren sich die Käufer vor allem am Preis, nicht an der Qualität. Dies zu ändern, haben sich die Autoren, beide versierte Motorjournalisten, zur Aufgabe gesetzt.

Die Erfahrungen aus gut 20 Jahren eigener Reifen-Vergleichstests wurden in dem Buch verarbeitet. Auf 272 großformatigen Seiten, illustriert mit 419 Abbildungen, wird über Reifenherstellung und Reifentechnik, Fahrphysik und Fahrpraxis berichtet, aber auch über die Geschichte der Reifen und künftige Entwicklungen. Die meist erhebliche Investition beim Reifenkauf sollte möglichst vorteilhaft erfolgen, dazu leistet die Neuerscheinung einen wesentlichen Beitrag – speziell mit den Kapiteln Reifendefekte, Reifenpflege und Kaufberatung.

Feuerwehr-Jahrbuch 1991

**26. Ausgabe
Versandhaus des Deutschen
Feuerwehrverbandes, 5300 Bonn 2**

Erstmals kann in einem Feuerwehr-Jahrbuch über die Arbeit der Landesfeuerwehrverbände in allen sechzehn Bundesländern berichtet werden. Der Statistik- und Ansriftenteil wurde entsprechend erweitert. Schwerpunktthema der Ausgabe ist die Arbeit der Feuerwehren in den neuen Ländern, doch wird auch ausführlich über weitere Themen berichtet.

Darüber hinaus enthält das Jahrbuch sämtliche Ansriften der Feu-

erwehr-Gremien auf internationaler, nationaler und Länderebene, hinzu kommen die Ansriften von Landes- und Bundesbehörden sowie eine Vielzahl von für die Feuerwehren wichtigen Institutionen. Dieser rund neunzig Seiten starke Ansriftenteil macht das Jahrbuch in Verbindung mit dem statistischen Teil zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Das Feuerwehr-Jahrbuch ist die einzige Veröffentlichung, in der in dieser umfassenden Form über das gesamte Brandschutzwesen in der Bundesrepublik berichtet wird.

Brandlehre

3. Auflage

**Von Alfons Rempe und Gisbert
Rodewald, Verlag W. Kohlhammer
7000 Stuttgart 80**



Mit der „Brandlehre“ liegt ein Handbuch vor, das die komplexen Vorgänge bei der Verbrennung einerseits umfassend und wissenschaftlich exakt, andererseits aber auch allgemein verständlich darstellt.

Das Buch behandelt im ersten Teil die chemischen und physikalischen Grundlagen, die zum Verständnis der Verbrennung notwendig sind. Im zweiten Teil wird die eigentliche Verbrennung als chemisch/physikalischer Vorgang in ihren Einzelschritten dargestellt und erläutert. Ausführlich werden die verschiedenen brennbaren Stoffe und ihre Eigenschaften beschrieben. Tabellen, Begriffsbestimmungen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis runden die Arbeit ab.

Besonderen Wert haben die Verfasser darauf gelegt, alle Sachverhalte so gründlich und exakt darzustellen, daß sie nicht nur vom wissenschaftlich oder technisch vorgebil-

den Leser verstanden werden können. Das Buch ist sowohl Lehrbuch als auch Nachschlagewerk für den erfahrenen Fachmann.

Brandschaden- verhütung im Krankenhaus und Altenheim

**Von Bernhard Knepper, Rudolf
Büsem, Jürgen Endreß und
Reinhard Gabriel,
expert verlag GmbH, 7044 Ehningen**

Krankenhäuser und Altenheime sind den Gebäuden besonderer Art und Nutzung zuzuordnen. Bei einem Brand in diesen Bereichen ist eine erhöhte Personengefährdung gegeben, so daß die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen nicht nur unter den Gesichtspunkten des Sachschutzes zu sehen sind. Das Buch wendet sich an die für den Brandschutz und die Sicherheit verantwortlichen Personen und zeigt mögliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in den Bereichen Krankenhaus und Altenheim auf.

ADAC-Special „Auto 92“

ADAC Verlag GmbH, 8000 München 70

Als Ratgeber für alle Neuwagenkäufer ist nun schon zum 5. Mal das ADAC-Special erschienen. Im umfangreichsten Kapitel – der Kaufberatung – werden alle für den deutschen Markt wichtigen Neuwagen (Pkw, Kombis, Großraum-, Gelände-, Sportwagen und Coupés) mit 449 Motorvarianten vorgestellt. Kritische Tests bieten dem Verbraucher eine gute Vergleichsmöglichkeit der einzelnen Fahrzeuge und sind somit bei der Kaufentscheidung nützlich.

Eine aktuelle Marktübersicht nennt darüber hinaus sämtliche wichtigen Daten von insgesamt 854 Autos. Der interessierte Leser erfährt alles über Motorleistung, Getriebe, Fahrwerk, Abmessungen und Umweltverträglichkeit sowie über Steuer, Versicherungskosten und Preise.

Funkkommandowagen (FuKow)

Bereits in den Anfangszeiten des Katastrophenschutzes waren Funkkommandowagen auf der Basis des legendären DKW-Munga (DKW F 91/4, DKW F 91/6 und DKW F 91/8) in allen Fachdiensten vertreten. Lange haben sich diese nahezu unverwüstlichen geländegängigen Fahrzeuge als Einsatzleitfahrzeuge, Vor- und Zugfahrzeug, Zugtruppfahrzeuge oder Führungsfahrzeuge (Zugführer, Bereitschaftsführer) bewährt. Von daher soll der DKW-Munga in der Vorstellung von Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes nicht vergessen werden, auch wenn zwischenzeitlich modernere Kraftfahrzeuge seinen Platz in den KatS-Zügen eingenommen haben.

Beim DKW-Munga 91/4, der hier vorgestellt wird, handelt es sich um ein Fahrzeug mit 3450 mm Länge, 1700 mm Breite sowie mit einem Radstand von 2000 mm. Die Zahl nach dem Querstrich bezeichnet die Anzahl der Sitzplätze (hier: 4), bei den größeren Typen /6 und /8 entsprechend. Die Fahrzeuge verfügen über ein zulässiges Gesamtgewicht von 1450 kg (1750 kg, 1810 kg).

Je nach Fachdienst- und Organisationszugehörigkeit waren die FuKow lackiert: Feuerwehr (RAL 3000 rot), Sanitätsdienst (RAL 1014 elfenbein), THW (RAL 5002 blau), ABC- und Fernmeldezug (RAL 2004 orange) oder ehemaliger LSHD (RAL 7008 oliv). Die Ausstattung der DKW-Munga entsprach ihrem Einsatzzweck: ausfahrbarer Funkmast am Fahrzeugheck, Durchsagelautsprecher, Blaulicht.

Das Modell

Als Modell im Maßstab 1: 87/HO wird der DKW-Munga 91/4 von der Firma Roco hergestellt. Das Modell wird in Feuerwehr-Ausführung (mit Blaulicht) sowie in diversen anderen Variationen ausgeliefert. Zunächst empfiehlt es sich, das Modell farblich zu grundieren (weiß-matt), um nach ausreichender Deckung und Trocknung die gewählte Lackierung aufzu-

Das Vorbild eines FuKow des KatS-Fernmeldedienstes Stuttgart.



Das Modell eines FuKow des ABC-Zuges.



bringen. Im Feuerwehrbereich finden sich DKW-Munga auch in Zweifarben-Lackierung (z.B. Karosserie rot, Stoßstangen und Kotflügel weiß, ggf. Radkappen schwarz). Letztendlich sollte hier das bestehende Vorbild ausschlaggebend sein.

Folgende Teile müssen am Modell ergänzt werden (Zubehör von Roco, Preiser oder Herpa, z.T. Eigenbau): Stange mit Blaulicht entlang des linken Frontfensterholms (soweit nicht bereits ein Modell mit Blaulicht verwendet wurde), Reservekanister (z. T. auf dem linken vorderen Kotflügel, z. T. am Heck links), Rückspiegel (Fensterholme links und rechts), Lautsprecher (Kotflügel vorn links), Antennen- bzw. Funkmast (Heck links).

Das Roco-Modell des DKW-Munga wird mit einer an den Einstiegsseiten offenen Innenraumverkleidung geliefert. Hier besteht die Möglichkeit, entsprechende Türen selbst auszuschneiden (feine Plastikplatte oder Folie). Dabei dürfen die seitlichen Fenster nicht vergessen werden.

Hinsichtlich der farblichen Detaillierung des Modells und der verwendeten Beschriftungen kann hier nur auf die in dieser Beitragsreihe immer wieder verwendeten Anregungen verwiesen werden. Abgesetzt werden müssen Scheinwerfer, Rückleuchten, Blinker, Rückspiegel, Räder (schwarz-matt), möglichst die Inneneinrichtung (Sitze grau, Lenkrad schwarz, insgesamt auch oliv) und die Innenraumverkleidung (grau-matt, oliv, schwarz-matt). Hinsichtlich der Beschriftung können Abziehbilderbogen der Firmen Müller oder Preiser Verwendung finden (spezielle Bögen für den Katastrophenschutz). Die Firma Herpa (u.a.) bietet Bögen mit Kraftfahrzeugkennzeichen an.

Insgesamt lassen sich auf die geschilderte Weise einige recht interessante Fahrzeugversionen des FuKow DKW-Munga 91/4 im Modell herstellen – zumal auch die Möglichkeit besteht, eine gänzlich offene Ausführung zu wählen (ohne Innenraumabdeckung).

Schnelle Hilfe auf dem Main



Mitte Dezember 1991 stellte die Berufsfeuerwehr Frankfurt der Öffentlichkeit ihr neues Rettungsschnellboot vor. Das 7,51 Meter lange Mehrzweck-Boot ist als Ergänzung zu dem alten Feuerlöschboot gedacht. Es wird zwischen den beiden Main-Staustufen Offenbach und Griesheim zur Menschen- und Tierrettung sowie zum Bergen von Sportbooten und kleineren Schiffen und für Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes eingesetzt.

Das Boot ist mit drei Feuerwehrmännern besetzt und wird von einem 330 PS starken Motor angetrieben, der es auf eine Fahrtgeschwindigkeit von rund 60 km/h bringt.

Zur feuerwehrtechnischen Ausrüstung gehören u. a. Brechwerkzeuge, eine Tauchpumpe, Pulverlöscher, eine Feuerlöschdecke sowie ein C-Schlauch und -Strahlrohr. Die Rettungsausrüstung besteht aus einer schwimmfähigen Rettungstrage, Life-Rettungsanzügen, Lifegurten, Mann-über-Bord-Beutel, einem Erste-Hilfe-Koffer, einer Klapptrage, Rettungsringen, Schwimmwesten, einem Nachtsichtgerät und einer aufblasbaren Rettungsinsel für vier bis sechs Personen. Eine Echolotanlage, ein Echograph, eine Flutlichtanlage, eine Krananlage zum Bergen und Retten, ein Generator sowie eine moderne Funkausrüstung ergänzen die umfangreiche Ausstattung des rund 320 000 Mark teuren Boots.

(Fotos: Sers)